

Bd. XXI

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zus) RA. Scheid Vollmacht Bl. 45/3d. xiv

gegen a) Lindow,
Kurt
b) Königshaus,
Franz u.a.

wegen Mordes

- Haftbefehl Bl. 31 xiii — aufgehoben Bl.
- Anklage Bl.
- Eröffnungsbeschluß Bl.
- Hauptverhandlung Bl.
- Urteil des I. Rechtszugs Bl.
- Berufung Bl.
- Entscheidung über die Berufung Bl.
- Revision Bl.
- Entscheidung über die Revision Bl.

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4043

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 1/64 (RSHA)

AU 57

Weggelegt
Aufzubewahren: — bis 19
— dauernd —
Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vernehmung G e h m	19.1.1970	1 - 10
" G o t t s c h a l k	20.1.1970	11 - 15
Vermerk von KHM Hinkelmann betr. Namensgleich- heit H i n k e l m a n n	21.1.1970	16
Vernehmung W i t t i g	21.1.1970	17 - 32
" J e l l i n e k	22.1.1970	33 - 40
" B u r g h a r d t	26.1.1970	41 - 46
" F r a n z M ü l l e r	27.1.1970	47 - 56
" K a r l J a k o b i	28.1.1970	57 - 66
" M a x G ü n t h e r	29.1.1970	67 - 74
" P e e s e l	29.1.1970	75 - 77
" L ö f f l e r	30.1.1970	78 - 84
Schreiben an Elisabeth-Krankenhaus Recklinghausen betr. Adolf U h s l e r	5.3.1970	85 - 86
Ärztliche Bescheinigung betr. U h s l e r	3.3.1970	87
Auszahlungsantrag - B r e s s e r	16.3.1970	88
<u>Vfg.</u> Vermerk LKA Niedersachsen um Übersendung der Vernehmungen K o e n i g s h a u s		89
Schr. an den PP Berlin , betr. Dienstreise- antrag v. DR vom 9.3. - 20.3.1970 mit Reiseplan		90 - 92
<u>Vfg.</u> Schr. an die StA Düsseldorf, betr. Zeugenvernehmungen bei der StA D'dorf	25.2.1970	93
<u>Vfg.</u> Schr. an die StA Essen, betr. Zugen- vernehmungen bei der StA LG Essen	25.2.1970	94
<u>Vfg.</u> Schr. an das AG Geldern, betr. Zeugen- vernehmungen b. AG Geldern	25.2.1970	95
<u>Vfg.</u> Schr. an die StA LG Köln/Rhein, betr. Zeugenvernehmung b.d. StA LG Köln	25.2.1970	96
<u>Vfg.</u> Schr. an den Leiter der Zentr. St. N/W betr. Zeugenvernehmungen in Köln	2.3.1970	97

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
<u>Vfg.</u> Schr. an L i s c h k a , betr. Vernehmung am 13.3.1970 mit Durchschrift	2.3.1970	98 - 99
Rückscheine (E-Brief) betr. Schreiben vom 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) - KLEIN, BRESSER, BECKER, Dr. UHSLER, SCHWERHOFF, OTTO, HAIDER, BROAD, NIESS		100 - 108
Vernehmung S c h r ö d e r, Oskar	26.1.1970	109 - 118
" K l e i n, Karl	9.3.1970	119 - 124
" B r o a d, Pery	9.3.1970	125 - 135
" N i e s s, Adolf	10.3.1970	136 - 143
" B r e s s e r, Josef	10.3.1970	144 - 146
" S c h w e r h o f f, Alois	11.3.1970	147 - 149
" B e c k e r, Friedrich	11.3.1970	150 - 162
" O t t o, Wolfgang	12.3.1970	163 - 171
" L i s c h k a, Kurt	13.3.1970	172 - 175
" H a i d e r, Johann	13.3.1970	176 - 180
Dr. B e n d e r, August	16.3.1970	181 - 187
" B o e g e, Johannes	16.3.1970	188 - 192
" E g e r, Fritz	17.3.1970	193 - 197
" S c h r ö d e r, Oskar (Nachvernehmung gem. Fragen- komplex)	17.3.1970	198 - 200
" B e r g t, Hellmut	18.3.1970	201 - 202
" B e r g t, Hellmut	18.3.1970	203 - 211

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vernehmung S c h l u n d e r m a n n, Fritz	19.3.1970	212 - 221
" M u l t h a u p t, Fritz	20.3.1970	222 - 228
<u>Vfg.</u> Schr. an Frau B e c k, betr. Zeugenvorladung zum 1.4.1970 - Durchschrift-	20.3.1970	229 - 230
Vernehmung B e c k, Gertrud	1.4.1970	231 - 235

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA) u.
1 Js 5/65 (RSHA) StA b.d. KG Berlin

z.Z. Frankfurt - Praunheim, den
19.1.1970

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung aus Krankheitsgründen aufgesucht wurde der Nachbenannte. Der Zeuge wurde im Hinblick auf seinen Krankheitszustand gefragt, ob er für eine Vernehmung bereit sei. Er erklärte sich zu einer Vernehmung bereit mit der Einschränkung, daß, falls die Vernehmung ihm Schwierigkeiten machen werde, es dem vernehmenden Kriminalbeamten rechtzeitig anzuzeigen.

Der Zeuge Ludwig, Eugen G e h m,
23.2.1905 in Kaiserslautern geb.,
6 Frankfurt/Main 90,
Am Ebelfeld Nr. 198 wohnh.,
Tel./ 57 58 25 ,

erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO. hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA- Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im

Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale) ,
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in ~~ausgesonderten~~ Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen. Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich wie folgt äußern werde. In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Am 19. 12.1936 wurde ich in Frankfurt/Main von der Gestapo wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Beihilfe zur Flucht verhaftet. Im März 1938 wurde ich deswegen vom OLG Hamburg zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Diese Strafe verbüßte ich unter Anrechnung der Untersuchungshaft im Zuchthaus Hamburg/Fuhlsbüttel (Außenstelle Schilp b. Nortorf) bis 26.12.1938. Anschließend wurde ich, ^{pr}praktisch ohne Haftentlassung, der Gestapo in Berlin überwiesen und wurde ohne Angabe der Gründe am 19.1.1939 in das KL Buchenwald eingewiesen. Ich hatte die Häftlings.-Nr. 2245 und trug als äußeres Zeichen des politischen Häftlings einen roten Winkel. Als Grund meiner damaligen erneuten Inhaftierung nahm ich meine politische Gegnerschaft an. Bis zum 24.6.1943 befand ich mich im KL Buchenwald. Ohne mein Zutun kam ich nach meiner Entlassung aus dem KL Buchenwald in das Wehrmachts-Strafbataillon 999. Mit diesem Bataillon war ich ohne militärischen Dienstrang im Fronteinsatz in Rußland. Als Angehöriger dieses Strafbataillons ging ich etwa im Spätsommer 1944 in Ägypten in britische Kriegsgefangenschaft. Am 7.2.1947 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft in Ägypten nach Frankfurt/Main entlassen.



Nach meiner Kriegsgefangenenentlassung bin ich ausschließlich als Parteisekretär und Geschäftsführer der SPD in Frankfurt/Main tätig. Wegen Erreichung der Altersgrenze werde ich in einem Monat Rentner.

Zur Sache:

Einige Tage nach Eintreffen im KL Buchenwald wurde ich in der Schlosserwerkstatt innerhalb des Straflagers eingesetzt. Den heutigen ORR a. D. Max Mayr aus Kassel, der mir schon vor 1933 aus der politischen Zusammenarbeit her bekannt ist, traf ich dort zufällig und wir befreundeten uns während der gemeinsamen Haftzeit im KL Buchenwald an. Durch meine verhältnismäßig gute Einarbeitung brachte ich es in der Lager-Schlosserwerkstatt bis zum Gruppen-Vorarbeiter. Mir unterstanden zeitweilig 6 - 8 arbeitende Mithäftlinge. Zu meinem Aufgabenkreis gehörten u.a. die Reparaturen an allen Wasseranlagen und sonstigen Rohrleitungen.

Während meiner Aufenthaltszeit im KL Buchenwald wohnte ich im Block 39 innerhalb des Straflagers und hatte als Fensteraussicht den Blick auf den Turm des Eingangstores. Die Sicht zum Eingangstor selbst wurde durch vorstehende Baracken verdeckt. Von der Schlosserwerkstatt aus hatte ich als Fensteraussicht die etwa 6 bis 8 Meter entfernt stehende Elektrowerkstatt. Meine Tätigkeit brachte es mit sich, daß ich innerhalb und außerhalb des eigentlichen Straflagers unterwegs war und somit Kontakt mit allen Blockältesten und anderen hatte. Die letzten 6 Monate - d.h. von etwa Januar 1943 bis Juni 1943 - war ich im Baubüro außerhalb des eigentlichen Straflagers, aber immer im Kommandanturbereich tätig. Meine Unterkunft blieb die-selbe.

Mithäftlinge, so weit sie als Zeugen für Exekutionen sowj.-russ. Kriegsgefangener infrage kommen könnten, kann ich heute nicht mehr benennen. In diesem Zusammenhang fällt mir jedoch der damalige Mithäftling Benno Biobl aus Berlin ein. B. muß etwa Jahrgang 1910 sein; sein Beruf ist mir nicht bekannt.

B. gehörte meiner Arbeitskolonne an und ich möchte meinen, daß er mindestens einmal den Auftrag bekam und auch durchführte, im Pferdestall eine bestimmte Reparatur auszuführen. Über die Art dieser Reparatur kann ich jedoch nichts mehr sagen.

Wenn überhaupt jemand über diese Gewaltaktionen Auskünfte geben kann, dann kommt nur mein Freund, der Mithäftling M a y r dafür in Betracht, denn er war auf der Häftlingsschreibstube tätig und als solcher über den Zu- und Abgang der Häftlinge bestens informiert.

In keinem Falle habe ich selbst erlebt bzw. gesehen, daß Transporte von sowj.-russ. Kriegsgefangener in das KL Buchenwald ankamen oder fortgingen. Nur von einem 12 jährigen russ. Jungen mit Vornamen Mischa , der mir als Lehrling beigegeben worden war, habe ich mehrmals erfahren, daß sowj. Kommissare ausgesondert und in den Pferdestall gebracht worden seien. Im Lager war allgemein bekannt, daß diese ausgesonderten Kommissare im Pferdestall getötet worden sind.

Ich war einmal mit dem kleinen Mischa für vier Tage im Leichenkeller des Krematoriums vom KL Buchenwalds tätig. In diesem im Straflager befindlichen Leichenkeller sollte eine Berieselungsanlage von mir eingebaut werden. Hierbei sah ich in etwa 20 qm großen Kellerraum in 6 bis 7 Schichten schätzungsweise 150 - 200 nackte männliche Leichen. Die Leichen wiesen z.T. am Kopf, am Rücken und Brust Ein- und Ausschüsse vor. Der kleine Mischa wies auf zwei obenliegende Leichen mit dem Bemerkten, daß es sich hierbei um ihm bekannte russ. Kriegsgefangene handele. In den vier Tagen sind keine weiteren Leichen hinzugelegt worden, denn das hätte ich am fehlenden Mörtelschmutz auf den oben liegenden Leichen bemerkt. Ich hatte festgestellt, daß noch einige von den vermeintlich Toten gelebt haben müssen, denn ich hörte aus den unteren Leichenschichten einiges Wimmern und Rufe nach Muttern und nach Wasser. Ich mußte den kleinen Mischa hinsichtlich seiner Sorge um seine Landsleute beruhigen; ich selbst hatte keine Möglichkeit - abgesehen von der SS-Bewachung vor der Kellertür , aus dem Leichenwust die noch lebenden Personen herauszufinden. Eine derartige

Handlungsweise meinerseits hätteⁿ für mich nachteilige Konsequenzen oder sogar Erschießung^b bedeutet. An den Leichen habe ich keine Erkennungs^mmarken als Kennzeichen des Soldaten am Hals bemerkt. Ich sah nur jeweils auf dem Oberschenkel der Leiche eine mehrstellige Häftlingsnummer mit Tintenstift geschrieben. Nach Aussagen des kleinen Mischa muß ich annehmen, daß mindest ein Teil dieser Leichen aus sowj.-russ. Kriegsgefangenen bestand.

Ich weiß , daß ^{sich} im KL Buchenwald eine größere Anzahl von sowj.-russ. Kriegsgefangenen befand. Diese Gefangenen wurden innerhalb des eigentlⁱchen Straflagers in einem besonderem Lager getrennt von den anderen Häftlingen inhaftiert gehalten. Der kleine Mischa bestätigte mir, daß es sich bei den gesonderten Kriegsgefangenen um sowj.-russ. Soldaten aller Dienstgrade handelt. Der von mir bereits genannte Mithäftling Benno B i e b l war öfter in diesem russ. Sonderlager, um ~~dort~~ in seiner Eigenschaft als Installateur dort Arbeiten zu verrichten. Es können einige ~~von~~ 100 ten Kriegsgefangeneⁿ gewesen sein. Das bereits von mir angegebene Erlebnis im Leichenkeller des KL-Krematoriums hatte ich im Sommer 1942. Ich weiß es aus dem Grunde noch so genau, weil die Leichen schon teilweise in Verwesung übergingen und stark rochen.

Ich kann mich erinnern, daß, wenn innerhalb des eigentlichen Straflagers Handwerker zur Verrichtung gerufen oder andere Mithäftlinge zum Lagertor^t gerufen wurden, der Lagerlautsprecher in Tätigkeit gesetzt worden ist. Der Lautsprecher wurde von dem jeweiligen Wachhabenden der Lager-SS benutzt. Wenn ein Häftling gerufen werden mußte, so lautete die Durchsage in etwa: " Häftling Nr. zum Tor (oder zur Werkstatt) !"

Ich kann mich erinnern, im Winter 1942/43 über den Lagerlautsprecher die Aufforderung erhalten zu haben: " Häftling Nr. 2245 mit Werkzeug zum Tor!" Diese Aufforderung galt für mich und gleichzeitig automatisch für einen weiteren von mir zu wählenden Mitarbeiter. Ich nahm, wie immer, den 12 jährigen russ. Jungen Mischa zu meiner Unterstützung mit. Dieser Aufruf erreichte mich am Tage in der Lagerschlosserei. Hierzu sei erwähnt, daß der Lautsprecher in allen Baracken und Werkstätten zu hören war. Ich begab mich mit meinem

Werkzeug in Begleitung mit Mischa zu Lagertor, welches das Straflager ~~und den~~ ^{von} Kommandanturberzich trennt. Dort angekommen wurde ich von vier mit Maschinenpistolen bewaffneten SS-Bewachern empfangen und aufgefordert ~~worden~~, mit ihnen ^{in das} außerhalb des Straflagers befindlichen Pferdestall zu gehen. Ich hatte mich über den Aufwand - vier mit Maschinenpistolen bewaffnete SS-Leute - gewundert, ~~den~~ üblicherweise wurde ich sonst, wenn überhaupt, von einem SS-Bewacher mit Pistole auf meinen Arbeitsgängen begleitet bzw. bewacht. Schon zu diesem Zeitpunkt wuste ich vom Hörensagen von der Genickschußanlage des KL Buchenwald. Im Pferdestall angekommen wurden wir von drei SS-Leuten in weißen Kitteln empfangen. Über einen SS-Bewacher erhielt ich dann den Auftrag, den im Pferdestall befindlichen Gully von einer Verstopfung freizumachen. Ich befand mich zum ersten Mal in diesem Pferdestall. Im Beisein der vier SS-Bewacher habe ich mit Hilfe des Mischa den Gullyabfluß frei gemacht, d. h. wir hatten es zunächst von oben versucht. Die Beseitigung der Verstopfung durch eine Spezialspirale verlief erfolglos. Nunmehr begaben wir uns außerhalb des Pferdestalles und versuchten durch eine Grube an die Röhren des Pferdestalles heranzukommen. Anhand der Spezialspirale, die ich in das Abflußrohr rein zwängte, stellte ich fest, daß durch die damals herrschende Kälte, das durch den Gully geflossene Wasser und Blut mit zahlreichen Erkennungsmarken zu einem Eisklumpen ^{war} gefroren und so den Ausfluß verstopfte. Dieser Klumpen kam stückweise aus dem Abflußrohr. Der Klumpen bildete ungefähr die Masse eines Wassereimers (Inhalt etwa 13 Ltr.) . Die Erkennungsmarken trugen kyrillische Schriftzüge; Die ^{jeweilige} Erkennungsmarke hatte ein Maß von ca. 10 x 5 cm. An den Marken befanden sich noch Leder - u. a. Schnüre. Es befanden sich auch Erkennungsmarken mit den Maßen ^{dabei} 6 x 6 cm. Sämtliche Marken bestanden aus hellem Zinkblech. Mischa hatte das auch gesehen, war aber so beeindruckt davon, daß er auf dem Weg zur Werkstatt weinte. Etwa am nächsten Tag erzählte mir Mischa, daß er genau erkannt habe, wo-her die im Abfluß vorgefundenen Erkennungsmarken ~~her~~ ^{stammen}.

Es war das einzige Mal, daß ich im Pferdestall war. Wir hatten

während unseres Aufenthaltes im Pferdestall insgesamt eine Stunde zu tun. Im Exekutionsraum weniger unter Bewachung, als draußen an der Blutabflußgrube. So-mit hatte ich während meiner Tätigkeit im Exekutionsraum gute Gelegenheit, mir die getarnt angebrachte Genickschußanlage anzusehen. Die Genickschußanlage bestand äußerlich durch eine Meßplatte, die normalerweise für die Messung der Körpergröße eines Menschen benutzt wird, Hinter dieser Meßplatte befand sich ein Brett, welches sich mittels Scharnieren bewegte. Zufällig stand das Brett ^{offen} und ich konnte dadurch einen von oben nach unten gehenden Schlitz sehen. Ich konnte mir damals sehr gut vorstellen, daß die an die Meßplatte heranzustellenden Personen mit Schüssen durch diesen Schlitz getötet werden. Das ist jedoch nur meine Vorstellung; denn, wie ich schon sagte, habe ich Exekutionen nicht selbst gesehen bzw. miterlebt. Mir wird in diesem Zusammenhang ein Querschnitt der Genickschußanlage im Pferdestall des KL Buchenwald (202) zur Ansicht vorgelegt. Die Aufzeichnung, so weit es die Umgebung des Exekutionsraumes anbetrifft, kann ich in etwa bestätigen. Über die Lage der anderen Räume vom Eingang bis zu dem Exekutionsraum kann ich heute keine Angaben mehr machen.

Mir wurden als Angehörige des Kommando 99 im KL Buchenwald folgende SS-Angehörige genannt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. H o p p e, | 12. R ö B l e r, |
| 2. T a u f r a d s h o f e r, | 13. S c u l z, Rudolf, |
| 3. S c h o b e r t, | 14. H o f s c h u l t e, |
| 4. S c h m i d t, Hans, | 15. W a r n s t ä d t, |
| 5. G u s t, | 16. K e l z, |
| 6. Dr. S c h i d l a u s k i,
Standort- Arzt | 17. S i p p a c h, |
| 7. Dr. R o g g e,
Lagerarzt | 18. W e r l e, |
| 8. O t t o, Wolfgang, | 19. S t o b b e, |
| 9. H e l b i g, Hermann, | 20. B e r g e r, |
| 10. H e i g e l, | 21. S c h i c h t h o l z, |
| 11. B r e s s e r, | 22. H u p f e r, |
| | 23. K u p f e r-T h a l m a n n |

24. K ö h l e r

25. H i l l b e r g e r

26. K ö n i g, Georg,
Blockführer

27. D i t t r i c h.

Von den mir namentlich genannten Personen sind mir lediglich bekannt:

Pos. 1) H o p p e als damaliger Arbeitseinsatzführer o. ä. ,

Pos. 3) S c h o b e r t als Lagerführer und SS-Offizier, Dienstgrad nicht mehr erinnerlich,

Pos. 14) H o f s c h u l t e , den ich nur noch dem Namen nach kenne.

Zusätzliche SS-Angehörige aus dem KL Buchenwald und dem Kommando 99 angehörend kann ich heute nicht mehr benennen.

Auf besonderes Befragen erkläre ich nochmals, daß ich damals und heute nicht weiß, von welcher Dienststelle die Exekutionen sowj. Kgf. im KL Buchenwald, von denen ich aus eigener Anschauung keine Kenntnis bekommen habe, die Anordnungen gekommen sind.

Über die Behandlung sowj. Kriegsgefangener aufgrund des sogenannten "Aufpöppelungserlasses" vom 3.12.1942 - der Inhalt dieses Befehles wurde mir bekanntgegeben - kann ich keine Angaben machen. Der angezogene Erlass ist zu einem Zeitpunkt herausgegeben worden, zu dem ich bereits im Baubüro außerhalb des Straflagers eingesetzt war. Seit dieser Zeit bis zu meiner Entlassung aus dem KL Buchenwald hatte ich nicht mehr den Kontakt, um das damals in Erfahrung bringen zu können.

Ich bin bisher zwei-mal im Ermittlungsverfahren gegen Ilse K o c h 1947 in Dachau, ferner fünf bis sechs Mal in verschiedenen NSG-Verfahren als Zeuge gehört worden. Die Aktenzeichen und die Namen der anderen fünf bis sechs Beschuldigten kann ich heute nicht mehr angeben.

Weiteres kann ich zum vorliegenden Verfahrensgegenstand nicht angeben.

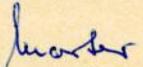
Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Geschlossen:

Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet,
genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

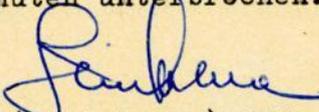

(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


.....


(Marter) PM
als Protokollführer

Anmerkung:

Die Vernehmung dauerte von 13.30 bis 18.45 Uhr . Sie wurde gegen
16.30 Uhr für die Dauer von etwa 30 Minuten unterbrochen.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
StA b.d. KG Berlin

z.Z. Frankfurt/Main, den 20.1.1970

11

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Frankfurt/Main vorgeladen
erscheint der Kaufmann

Rudolf G o t t s c h a l k,
19.2.1900 in St. Avold(Frankreich) geb.,
6 Frankfurt/Main,
Stalburgstr. 12 wohnhaft,
deutsche Staatsangehörigkeit,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 u. 55
StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen
den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s
u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so
bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich
vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es
sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und
Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen
Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.
Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund
der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbe-
fehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Be-
fehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im
Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit

25.

Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die

Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen von dem als berüchtigt bekannten " SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

Soweit der ~~mi~~ vorgehaltene Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich grundsätzlich äußern würde. Im vorliegenden Falle lehne ich jedoch eine ausführliche Vernehmung durch den mich vernehmenden Kriminalbeamten mit Namen H i n k e l m a n n aus Besorgnis der Befangenheit ab. Meine Weigerung begründe ich wie folgt:" Eine ganz überbeleumdete Persönlichkeit des Kommandanturstabes KL Buchenwald war der damalige SS-Haupt^hscharführer H i n k e l m a n n, mit Vornamen Eduard, genannt Ede. Derselbe war maßgeblich an der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener im Pferdestall, Kommando 99, beteiligt. Ich kenne diesen SS-Haupt^hscharführer H i n k e l m a n n persönlich als eineⁿ ganz brutalen Menschen, gebe aber zu, daß zwischen dem vernehmenden Beamten und dem damaligen SS-Haupt^hscharführer von mir aus keine Identität bzw. Personengleichheit festgestellt werden kann. Die Erklärung des mich vernehmenden Kriminalbeamten H i n k e l m a n n , daß er mit dem SS-Haupt^hscharführer H i n k e l m a n n weder verwandt noch sonst irgendwie bekannt ist, genügt mir nicht, mich zu einer anderen Meinung zu beeinflussen."

Es trifft zu, daß ich von 1938 bis Ende August 1942 als Häftling (politisch) im KL Buchenwald war und dort zuletzt ab 1941 Arzt-Schreiber bei den SS-Ärzten Dr. B l i e s, Ludwig, Dr. W a g n e r, Erich und Dr. H o v e n, Waldemar, tätig war.

Der eingangs als Beschuldigter genannte Name K o e n i g s - h a u s ist mir damals im KL Buchenwald als RSHA-Angehöriger bekannt geworden. Dieser Name ist seinerzeit zwischen dem damaligen SS-Standortsarzt, SS-O'Stuf. Dr. Max B l a n c k aus Bad Godesberg, und dem SS-Lagerarzt, SS-Stuf. Waldemar H o v e n gesprächsweise im Zusammenhang mit der Abspritzung von zwei sowjetischen Offizieren im Häftlingskrankenbau gefallen. Diese Angelegenheit werde ich mir nochmals eingehend überdenken.

Dr. B l a n c k habe ich nach Kriegsende im Zuge eines Euthanasie-Prozesses (SS-Aktenzeichen " 14 f 13") suchen lassen. Ich erhielt damals von einer Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß Dr. B l a n c k gefallen sein soll. Der SS-Arzt H o v e n ist nach einem Ärzte-Prozess in Nürnberg in Landsberg/Lech gehängt worden.

Von den mir vorgelegten Fragen:

1. Tätigkeiten im KL,
2. Transporte ausgesonderter sowj. Kriegsgefangener,
3. Kenntnisse über Kriegsgefangeneneigenschaft,
4. Kenntnisse über Einzelheiten der Exekutionsausführungen,
5. Lagerpersonal,
6. Betätigung des SS-Kommandos 99

kann ich zweckdienliche Angaben machen.

Über den Befehlsweg der Exekutionsanordnungen vom Amt IV des RSHA in Berlin sowie über die p^hinmäßige Vernichtung arbeitsunfähiger oder sonst kranker sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald aufgrund des sogenannten

"Aufpöppelungserlasses" vom 3.12.43 kann ich keine zweckdienlichen Angaben machen.

Ich bin bereit, vor einem anderen Vernehmungsbeamten oder vor dem sachbearbeitenden Staatsanwalt meine Angaben zu diesem Verfahrensgegenstand in ausführlicher Form zu machen.

Mir wurde eine Skizze in Fotokopie der Genickschussanlage im KL Buchenwald zur Ansicht vorgelegt. M. E. dürfte es sich um eine Erinnerungsskizze handeln. Ich meine, eine bessere Zeichnung von dieser Anlage zu besitzen. Bei einer eventuell neuerlichen Vernehmung werde ich meine Zeichnung mitbringen.

Weitere Angaben möchte ich heute nicht mehr machen.

Geschlossen:

Hinkelmann

(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

subl
..... gelesen, genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

Marter

(Marter) PM
als Protokollführer

Dieter Gombalk
.....

Anmerkung:

Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 11.30 Uhr.

Im Laufe eines anschließenden Gespräches außerhalb des Protokoll gab der Zeuge den Tip, den damaligen SS-H' Stuf. H ü t t i g, der seinerzeit Zweiter Schutzhaftlagerführer im KL Buchenwald und später Erster Schutzhaftlagerführer im KL Natzweiler war, zu den damaligen Exekutionen sowj. Kriegsgegangener zu hören. H ü t t i g soll gegenwärtig im Amtsgerichtsgefängnis in Bad Dürkheim einsitzen.

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

V e r m e r k:

Bezug: Vernehmungsprotokoll Rudolf G o t t s c h a l k v. 20.1.1970
im PP-Frankfurt/Main

Bei der Auswertung von Ermittlungsakten der Zentralstelle Köln
bei der StA in Frankfurt/Main konnte folgendes festgestellt werden:

Gegen einen

Eduard H i n k e l m a n n,
26.5.1903 Lemberg/Polen geb.,
z.Z. unbekanntes Aufenthalts,

war bei der Zentralstelle in Köln unter dem Az. 24 Js 976/61 (Z) SH 31
ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes im KL Buchenwald
anhängig.

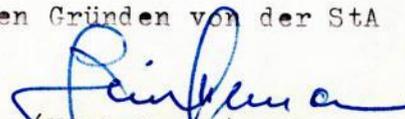
Nach Aktenlage v. 11.11.1968 war der o.a. Beschuldigte, genannt "Ede",
mindestens in den Jahren 1938.- 39 im KL Buchenwald als SS-Haupt-
scharführer tätig; später im KL Natzweiler und Dachau. Nach den
Aussagen zahlreicher Zeugen soll er in seiner Eigenschaft als Block-
und Kommandoführer den Tod von Häftlingen verschuldet haben.

Nach H i n k e l m a n n ist seit 9 Jahren erfolglos gefahndet worden.
Er ist in der US-Kriegsverbrecherliste nicht enthalten und gilt als
"vermißt" und "weitere Maßnahmen keinen Erfolg versprechend".

Eduard H i n k e l m a n n soll nach Darstellung von Verwandten
im April 1945 sich in einem Lazarett in Erfurt befunden haben und
dort verhaftet worden sein. Seitdem habe man nie wieder etwas von
ihm oder über ihn gehört. Er soll beim Einrücken der US-Truppen in
das KL Dachau "erwischt" und zusammen mit anderen sofort gehängt worden
sein.

In der großen Buchenwald-Befragungsaktion (mehrere tausend Aussagen)
ist von keinem der Zeugen der H i n k e l m a n n als "noch lebend"
bezeichnet worden.

Das o.a. E,-Verfahren wurde daher aus obigen Gründen von der StA
b.d. Landgericht Köln eingestellt.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

17
z.Z. 6383 Köppern/Taunus, den
21.1. 1970

V e r h a n d e l t

Im hiesigen Altenwohnheim aufgesucht erscheint der Publizist und Rentner

Carl W i t t i g ,
11. 7. 1900 in Berlin geb.,
6383 Köppers/Taunus,
Altenwohnheim "Teichmühle" wohnh.,
Tel.: 06175 / 261 ,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA- Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten

unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in ~~a~~ ausgesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen. Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betroffenen seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um die Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin, Flossenbürg b. Weiden/Obpf.

41

und Mauthausen, in denen angeordneten Exekutionen durchgeführt worden seien, handeln.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich wie folgt äußern werde. In meiner unmehrigen Aussage werde ^{ich} absprachegemäß unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand dieses Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meinen damaligen Inhaftierungen in den genannten KL im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Anfang August ¹⁹³³ wurde ich ^t erstmalig von der Gestapo in Berlin aus politischen Gründen bis 20.11.1933 in Schutzhaft genommen. Ich befand mich zunächst im Gefängnis am Alexander Pl. in Berlin und später im KL Oranienburg bei Berlin.

Am 9.9.1938 wurde ich erneut aus politischen Gründen von der Gestapo Berlin in Schutzhaft genommen, in der ich mich bis Kriegsende befand und am 5.5.1945 durch einrückende US-Truppen ^f bereit worden bin. Meine Haftzeiten waren wie folgt:

- a) Von Oktober.1938 bis 5.2. 1942 im KL Sachenhausen,
- b) Vom 5.2. 1942 bis 9.9. 1944 im KL Flossenbürg und
- c) von September 1944 bis Kriegsende Mai 1945 im KL Mauthausen

Während der Inhaftierungszeit trug ich den roten Winkel mit Balken als äußeres Zeichen des politisch-rückfälligen Häftlings. Meine damalige politische Verfolgung ist durch eine Bundesgerichtshofentscheidung von 1962 anerkannt.

47

Ich wurde am 27.2. 1962 anlässlich eines Besuches in Ostberlin (Verhandlungen mit der Deutschen Notenbank) von den Sicherheitsorganen der SBZ unter Spionageverdacht festgenommen, und nach 1 jähriger Untersuchungshaft in der U.-Haftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen durch Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Neu-Brandenburg wegen angeblicher Spionage in schwerem Falle gegen die DDR und das sozialistische Lager sowie wegen Verbrechen gegen den Frieden zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe von 7 Jahren u. 4 Monaten in der Strafvollzugsanstalt Bautzen II wurde der noch zu verbüßende Rest der verhängten Strafe auf Bewährung ausgesetzt, woraufhin meine Entlassung ohne besondere Auflage (Spitzelverpflichtung) nach Frankfurt/M. erfolgte.

Zur Sache:

Wie bereits schon erwähnt, befand ich mich vom 9.9.38 bis 5.2.1942 im KL Sachsenhausen. Ab meiner Einlieferung im KL Sachsenhausen bis zum Kriegsausbruch Anfang September 1939 befand ich mich im großen Lager (Block 12). Ab Kriegsausbruch bis zu meiner Überstellung in das KL Flossenbürg am 5.2.1942 wurde ich im Zellenbau des Lagers in stränge Einzelhaft genommen. Die Gründe meiner Verlegung sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Von März 1941 bis zu meiner Verlegung in das KL Flossenbürg wurde ich im Zellenbau des Lagers als Hilfskalfaktor beschäftigt. Zu meinen Obliegenheiten gehörte das Säubern der Häftlingsunterkünfte, der Diensträume der Arrestverwalter sowie das Austeilen der Häftlingsverpflegung im Zellenbau. Außerdem hatte ich die Verpflegungsausgabe an die SS-Verwalter des Zellenbaues sowie die im Zellenbau inhaftierten SS-Leute ^{unter mir}. Nach Eintritt des Krieges mit der Sowjetunion (Juli 1941) wurde innerhalb des eigentlichen Straflagers ein Kriegsgefangenenlager eingerichtet, in dem sich hauptsächlich sowjetische Kriegsgefangenen aller Dienstgrade befanden; schätzungsweise 5000. Der Personenbestand wechselte in unregelmäßigen Abständen durch ankommende weitere Gefangenentransporte und durch Abgänge infolge Exekutionen,

auf die ich in dieser Vernehmung noch zu sprechen komme.

Während meines Wohnens und meiner Tätigkeit als Hilfskalfaktor im Zellenbau lernte ich sechs kriminelle Mithäftlinge aus dem großen Lager kennen, deren Namen ich heute nicht mehr nennen kann. Diese Mithäftlinge wohnten ab Anfang September 1941 mit mir im Zellenbau.

Von diesem Zeitpunkt an bis Januar 1942 kamen diese sechs Mithäftlinge fast täglich zu mir, um sich von mir frische Wäsche und Bekleidung gegen Abgabe der verschmutzten geben-lassen. Bei Übergabe der gebrauchten Wäsche und Oberbekleidung stellte ich erhebliche Verschmutzungen durch Blut fest. Zwischen Abgabe der alten und Übergabe der neuen Wäsche und Bekleidung duschten sich die betreffenden Mithäftlinge in meiner Gegenwart in dem im Zellenbau befindlichen Duschaum. Wenn es die ansicht strenge SS-Bewachung erlaubte, konnte ich mich mit den sechs Mithäftlingen unterhalten. Von ihnen erfuhr ich übereinstimmend, daß sie nachts zu folgender Beschäftigung herangezogen waren: Von den sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager im KL Sachsenhausen seien jeden Abend 500 bis 700 sowj. Kriegsgefangene, angeblich Kommissare, von der SS in Lastwagentransporten von jeweils 25 Mann unter SS-Bewachung zum im Straflager befindlichen "Industrie Hof" transportiert worden. Dort wurde ihnen von der SS mitgeteilt, daß ^{sie} zum angeblich bevorstehenden Arbeitseinsatz ärztlich untersucht werden sollten. Sie mußten sich vor dieser Untersuchungsbaracke entkleiden und diese Baracke einzeln betreten, in der ein Radiolautsprecher laute Musik sendete. In dieser Baracke befanden sich SS-Angehörige des Kommandanturstabes, die weiße Arztkittel trugen. Die betroffenen Gefangenen wurden anhand von Listen aufgerufen. In der genannten Baracke mußteⁿ sie sich einzeln an eine Meßlatte stellen, hinter der sich eine Öffnung zu einem Nebenraum befand. In diesem Raum befanden sich SS-Leute, die den jeweils an der Meßlatte stehenden Gefangenen mit Pistolen-

schüssen durch den Schlitz töteten. Nach dem Töten wurde eine mechanische Falltür in Bewegung gesetzt, durch die der Exekutiere^t in einen Kellerraum fiel. Im Kellerraum befanden sich die sechs Häftlinge, die die Aufgabe hatten, die Leichen in einen Nebenkellerraum zu stapeln, aus dem sie zu einem späteren Zeitpunkt von SS-Angehörigen zu dem in der Nähe befindlichen Krematorium transportiert wurden.

Diese Exekutionen erstreckten sich jedesmal über eine ganze Nacht bis in den frühen Morgenstunden. Ich erinnere mich genau, daß es sich in der ersten Nacht um ca. 700 Personen-Exekutionen gehandelt hat und anschließend die Zahl zwischen 500 bis 700 schwankte. Diese Exekutionen fanden von etwa Anfang September 1941 bis Januar 1942 fast jede Nacht statt. Sie wurden Anfang Januar 1942 infolge des Ausbrechers von Flecktyphus zunächst eingestellt. Ob die Exekution^{en} später fortgesetzt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich am 5.2.1942 in das KL Flossenbürg verlegt wurde. Wer diese Exekutionen angeordnet hatte, darüber hatten die betreffenden sechs Mithäftlinge, die sich mit dem Fortschaffen der Leichen im Kellerraum beschäftigten mußten, nicht gesprochen. Aus Geheimhaltungsgründen waren diese sechs Mithäftlinge ausschließlich im Zellenbau ~~festgehalten.~~ ^{wohnhaft.} Ich weiß mit Sicherheit, daß an diesen Exekutionen ausschließlich SS-Angehörige des Kommandanturstabes beteiligt waren. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, irgend eine Person aus dem Teilnehmerkreis namentlich zu benennen. Auch weiß ich nicht, ob die Teilnahme an den Erschießungen ^{wurde} befohlen oder auf freiwilliger Basis erfolgte. Abschließend zu den Exekutionen im KL Saachhausen erkläre ich zusammenfassend, daß ich selbst keine Transporte mit sowj. Kriegsgefangenen zum Exekutionsort gesehen und auch keine Exekutionen dieser Gefangenen miterlebt habe, da der "Industriehof", die eigentliche Exekutionsstätte, etwa 500 - 600 m von dem von mir bewohnten Zellenbau entfernt lag, habe ich auch keine Schüsse gehört.

-7-

Vom 5.2. 1942 bis 9.9.1944 befand ich mich, ^{direkt} aus dem KL Sachsenhausen kommend, im KL Flossenbürg.

Gleich nach Eintreffen kam ich ⁱⁿ strenge Einzelhaft im Arrestbau (Bunker). Von Oktober 1943 ab bis Mitte 1944 wurde ich auch hier als Hilfskalfaktor beschäftigt und von Mitte 1944 bis zu meiner im September ¹⁹⁴⁴ erfolgten Überstellung in das KL Mauthausen als offizieller Kalfaktor. Zu meinen Obliegenheiten gehörten die Sauberhaltung der Häftlingsunterkunft, der Wohn- und Diensträume der Arrestverwalter und die Verteilung der Häftlings- und SS-Verpflegung.

Durch diese Tätigkeit hatte ich viel Gelegenheit, bei Abwesenheit des Arrestverwalters in dessen Dienstzimmer in die auf seinem Schreibtisch liegengelassenen Schriftstücke einzusehen. Meine Arrestverwalter, in der Dienstzeitfolge:

SS-Scharfhr.	Adolf N i e ß (aus Usingen/Taunus),
SS-Scharfhr.	M o h r (in Landsberg/Lech hingerichtet)
SS-Schütze	W o l f (ebenfalls in Landsberg hingerichtet)
SS-Scharfhr.	W e i h e (in der SBZ in lebenslang verurteilt),

gingen täglich für eine längere Zeit in das Lagerkommandanturgebäude zum Rapport und zum Zählappell. Diese Abwesenheit nutzte ich beim Staubwischen des Schreibtisches aus und sah in die dort liegenden Schriftstücke. Zwischen diesen Schriftstücken sah ich häufig Din A 4 Schreiben in rötlicher Farbe. Auf diesen Schreiben befand sich als Briefkopf die Aufschrift : "Reichssicherheitshauptamt" in schwarzer Schrift, unter der Bezeichnung "Reichssicherheitshauptamt" befand sich mit Schreibmaschine geschrieben ein Aktenzeichen aus Ziffern und Buchstaben bestehend. An die genaue Bezeichnung, ob es sich um arabische oder römische Zahlen gehandelt hat, darüber kann ich heute keine Angaben mehr machen. Wo sich das Datum auf diesen Schreiben befand, kann ich heute nicht mehr sagen. Oben in der Mitte des Schreibens stand fettgedruckt: *h'*

"Im Namen des(deutschen)Volkes". Vor dem Text auf dem Schreiben standen die Personalien des betreffenden wie Vorname, Familienname, Geburtsdatum und -Ort, Nationalität, Truppenteil und militärischer Dienstrang. Aus den aufgeführten Personalangaben konnte ich einwandfrei entnehmen, daß es sich bei dem ^{jeweils} Aufgeführten um einen sowj. Kriegsgefangenen handelte. Unter dem Text befand sich mit Schreibmaschine geschrieben die Unterschrift von dem damaligen Chefs des RSHA, K a l t e n b r u n n e r, oder vom Gruppenführer M ü l l e r (Gestapo MÜLLER). Unter diesem Namen jeweils befand sich ein Vermerk: Beglaubigt : handliche Unterschrift, An den Namen der beglaubigten Unterschrift und Dienstgrad kann ich mich nicht mehr erinnern. Links von der beglaubigten Unterschrift befand sich ein Dienstsiegel mit Hoheitsadler und der Aufschrift "Reichssicherheitshauptamt".

Auf Befragen und trotz intensivsten Nachdenkens bin ich heute nicht mehr in der Lage, eine annähernde Zahl der von mir gesichteten derartigen Schreiben des RSHA gesehen zu haben. Meistens waren derartige Schreiben auf die Namen sowj. Kriegsgefangener ausgestellt. Von dem Arrestverwalter N i e ß hatte ich gesprächsweise erfahren, daß die in dem Schreiben aufgeführten sowj. Kriegsgefangenen aufgrund einer Aussonderungsaktion aus dem Stalag. Regensburg überführt worden sind.

Der mir in diesem Zusammenhang nochmals genannte Name des beschuldigten RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s ist mir kein Begriff.

Um noch-mal auf die Durchsicht der auf dem Schreibtisch des Arrestverwalters N i e ß u.a. liegende Schreiben zurück-zu-kommen, muß ich ergänzend erläutern, daß ich diese Durchsicht bewußt bzw. gewollt gemacht habe, denn ich war interessiert daran, ob ich auch darunter sein könnte, zumal auch Zivil-Häftlinge des KL Flossenbürg unter den zur Exekution Bestimmten bei waren.

-9-

Als Bewohner und Kalfaktor des Arrestbaues war ich über alle in dieser Zeit anfallenden Exekutionen aus eigenem Erleben unterrichtet. Mit Sicherheit weiß ich, ~~daß~~, das möchte ich auf besonderes Befragen ausdrücklich betonen, daß die Exekutionen von ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen bis zu meinem Fortgang im Sept. 1944 in das KL Mauthausen im KL Flossenbürg durchgeführt worden sind.

Ich kann mich erinnern, daß die Transporte der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in geschlossenen Gefangenentransportwagen unter SS-Bewachung durch das Lagertor in das Lager gebracht wurden, das sie ohne anzuhalten passierten und unmittelbar in den Hof des Arrestgebäudes fuhren. Dort erst wurden die Wagen geöffnet und die Gefangenen ohne Aufnahme ihrer Namen bzw. Personalien in die Einzel- oder Gemeinschaftszellen gebracht. Hierzu sagte der bereits genannte N i e ß, daß diese Zugänge nicht durch die Lagerkartei gingen und auch ^{im} Rapport (Stärkemeldungen) aufgeführt werden dürfen. Er teilte mir dies deshalb mit, um mich zu informieren, daß ich für diese Häftlinge während ihres Aufenthaltes im Arrestbaues bis zu ihrer Exekution von der Häftlingsküche keine Verpflegung empfangen würde. Ich habe die jeweiligen Häftlinge selbst gesehen. Die Transporte liefen zu den verschiedensten Tageszeiten in unterschiedlicher Stärke von 1 bis zu etwa 25 Personen in einem Wagen. Die Zahl der angekommenen zu exekutierenden Personen deckte sich jeweils mit der Zahl der auf dem Schreibtisch gelegenen RSHA-Schreiben, soweit ich sie zu Gesicht bekam. In den meisten Fällen trafen die Exekutionanordnungen des RSHA's mitunter erst 14 Tage später beim Arrestverwalter ein, so daß diese Gefangenen für diese ^{Warte-}zeit bei uns ohne Verpflegung einsaßen. Mir gelang es jedoch immer, aus der Häftlingsküche für die Gefangenen Suppe zu organisieren.

Wenn die betreffenden Gefangenen längere Zeit im Arrestbau einsaßen, dann entstand zwischen ihnen und mir, schon im

Hinblick auf die Verpflegung durch mich, ein persönlicher Kontakt, der durch insbesondere mit deutschsprechenden Russen erleichtert wurde. Dadurch konnte ich in den meisten Fällen jeweils die Identität des sowj. Soldaten mit dem auf den RSHA-Schreiben jeweils aufgeführten Namen feststellen. Im Laufe der Unterhaltung mit den im Arrestbau befindlichen sowj. Gefangenen konnte ich feststellen, daß es sich teilweise um Personen aus guten gesellschaftlichen Kreisen handelte.

Die Transporte der ausgesonderten Krieggefangenen trafen täglich, wöchentlich und in größeren zeitlich Abständen bei uns ein. Sowohl die Zahl der Transporte als auch eine etwaige Gesamtzahl der zur Exekution angekommenen Kriegsgefangenen kann ich nicht mehr angeben.

Der Zeitpunkt einer Exekution wurde in der Regel erst am Tage der Exekution bekannt-gegeben, und zwar morgens gegen 08.00 Uhr, beim Rapport des Arrestverwalters auf der Lagerkommandantur. Bei dieser Gelegenheit empfing auch der Arrestverwalter die von mir ^{bereits} geschilderten RSHA-Schreiben bzw. Exekutionsanordnungen.

Vorhalt: In Ihrer heutigen Vernehmung (Bl. 7), gaben Sie an, daß Sie, wenn der Arrestverwalter morgens zum täglichen Rapport in der Lagerkommandantur und zum anschließenden Zählapell ging, dessen Abwesenheit dazu ausnutzten, die auf seinem Schreibtisch liegenden Schiftstücke des RSHA durchzusehen. ~~zu haben.~~

Jetzt geben Sie vorstehend an, daß der Arrestverwalter von seinem Rapportbesuch in der Lagerkommandantur die betreffenden RSHA-Schreiben bzw. Exekutionsanordnungen mitbrachte. In der Annahme, daß grundsätzlich der Rapport und der anschließende Zählapell ab 08.00 Uhr erfolgen, liegt in Ihrer Aussage auf Blatt 7 und der vorstehenden Aussage ein Widerspruch. Denn wenn der Arrestverwalter die RSHA-Schreiben von seinem Rapport- und Zählapell erst mitbrachte, dann können Sie ~~nicht~~ Ihrer anfänglichen Aussage zu-folge- diese RSHA-Schreiben nicht schon vorher, auf seinem Schreibtisch liegend, vorgefunden haben.

Wj

Wie erklären Sie diesen Widerspruch ?

Antwort: Ich habe mich, wie ich jetzt feststellen muß, in den Zeitabläufen geirrt. Der Zählapell fand an jedem Tage zuerst statt, in den frühen Morgenstunden. Erst nach dem Zählapell ging der Arrestverwalter gegen 08.00 Uhr zum Rapport, wo er die genannten Schreiben des RSHA bzw. Exekutionsbefehle erhielt. Ich habe also diese Schriftstücke weder während des Apells noch während des Rapports auf dem Schreibtisch des Arrestverwalters liegen sehen, sondern erst nach seiner Rückkehr vom Rapport, und zwar wenn er sich abermals für längere Zeit zu irgendwelchen Zwecken aus dem Arrestgebäude entfernte, oder sich einige Stunden schlafen legte. In-sofern möchte ich mich berichtigt haben.

Gleichzeitig wurde bei diesem Rapport die Uhrzeit ^{der Exekutionen} festgesetzt. Als Todesschützen fungierten die an diesem Tage diensthabenden Arrestverwalter, also die bereits genannten N i e ß , M o h r , W o l f und W e i h e. Gleichzeitig brachte vom Rapport der betreffende Arrestverwalter das für die Exekution zu benutzende Kleinkaliber-Gewehr mit der Munition, wo-bei ich erwähnen muß, daß die Exekution ^{en} auch teilweise durch Erhängen durchgeführt worden sind. In den meisten Fällen wurden die Betreffenden jedoch durch gezielte Genickschüssen getötet. Zur Stunde der Exekution mußte ich die betreffenden sowj. Kriegsgefangenen aus ihren Zellen in das Bad bringen, wo ihnen der Arrestverwalter mitteilte, daß sie sich zum Baden zu entkleiden hätten. So-wie dies geschehen war, erschien der Rapportführer des Lagers im Bad, dessen Namen ich heute nicht mehr weiß. Dieser hatte die betreffenden Schreiben des RSHA bzw. Exekutionsbefehl^e in seiner Hand und stellte durch Namensaufruf die Identität des Betreffenden fest. Nach ihm erschien der Häftlingsarzt, dessen Namen mir nicht mehr bekannt ist, der die zur Exekution Bestimmten auf das Vorhandensein von Goldzähnen oder Goldkronen untersuchte. Inzwischen waren am Exekutionsort , der sich an einer Kugelsicheren Wand am äußeren Ende des Hofes , des Arrestgebäudes befand, die an der Exekution beteiligten SS-Dienstgrade erschienen, und zwar der Lagerkommandant (O-Stubaf K ö g e l, der Adjutant und Gerichtoffizier SS-Stuf. B a u m g a r t e n , der SS-Arzt

SS-O'Stubaf. Dr. S c h n a b e l , der den Tod festzustellen hatte. Hin und wieder war auch der Leiter der politischen Abteilung der Stapostelle in Flossenbürg, F a s s b a e n d e r, bei den Exekutionen zu-gegen.

K ö g e l verübte nach dem Zusammenbruch Selbstmord.

B a u m g a r t e n flüchte^{te} in die SBZ . Gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Dr. S c h n a b e l ist - vermutl in Köln - verstorben.
F a s s b a e n d e r, über das Schicksal von F. ist mir nichts bekannt.

Der Rapportführer, der im Hause geblieben war, schickte dann den ersten ~~den~~ zur Exekution bestimmten Gefangenen aus dem Bad heraus auf dem Hof, wo er im Laufschrift zur Exekutionsstelle laufen mußte. Dort mußte er sich an die Kugelsicheren Wand stellen, wo er von hinten durch einen Genickschuss getötet wurde. Sobald der Schuss bei dem Vorangegangenen ~~ge~~ fallen war, bekam der Nächstfolgende vom Rapportführer den Befehl, zu der Exekutionsstelle heraus zu laufen.

Das ging so in der Reihe weiter bis zum letzten Gefangenen; jede Exekution dauerte etwa 1 bis 2 Minuten.

Als weitere Zeugen meiner Angaben benenne ich:

Otto W i e d e n aus Chemnitz,
Jahrg. etwa 1910, gegenw. Wohnaufenth. unbekannt, vermutlich SBZ.
W. war zur damaligen Zeit Hilfskalfaktor im Arrestbau. War Zeuge im Ermittlungsverfahren gegen N i e ß vor dem LG Weiden (1955).

B u d e n, Vorname nicht bekannt, aus Jugoslawien,
Jahrg. 1910 ; gegenw. Anschrift unbekannt, .
B. war vor mir Kalfaktor im Arrestbau bis Mitte 1944.
Ich löste B. ab und wurde Kalfaktor.

Nach Beendigung jeder Exekution verließen sofort der Lagerkommandant , der Adjutant, der Arzt und gegebenenfalls der Gestapo-Angehörige den Hof des Arrest-s und begaben sich in das große Lager zurück, während die Arrestverwalter , die die Exekution vorgenommen hatten, in den Arrestbau zurück-kamen. Ich durfte dann in den Hof hinausgehen und erhielt die Schlüssel für

das Hoftor, um die Leichenträger vom Krematorium herein und heraus zu lassen, bis der letzte der Getöteten zum Krematorium gebracht war. Anschließend mußte ich die Hinrichtungsstätte säubern. Abschließend möchte ich erklären, daß ich während der eigentlichen Exekution, d.h. bei den Erschießungen und Erhängungen, niemals beisein durfte. Ich wurde mit dem Hilfskalfaktor W i e d e n im Arrestbau eingeschlossen. Hin und wieder war es uns möglich, durch das Fenster das Hinlaufen der Gefangenen zur Exekutionsstätte zu sehen, obwohl das Heraussehen aus dem Fenster verboten war. Die eigentliche Exekutionsstätte war zu weit entfernt, um die Exekutionen genau ~~gesehen zu haben.~~ ^{beobachten können}.

Das Krematorium des KL Flossenbürg befand sich außerhalb des eigentlichen Straflagers, jedoch innerhalb des Absperrbereiches. Mir ist durch Hören-Sagen bekannt, und auch durch ~~Transporte~~, daß aus dem Arrestbau Gefangene nach dorthin zur Exekution gebracht wurden. Sie wurden in diesen Fällen durch das Straflager und das Tor des eigentlichen Straflagers, ~~und~~ jedoch innerhalb der äußeren Absperrung, am Lagerzaun entlang zum Krematorium geführt. Die Luftlinie vom Arrestbunker zum Krematorium betrug meiner heutigen Schätzung nach etwa 300 bis 400 Meter. Der Umweg durch das Straflager und das Tor betrug etwa 1000 Meter. Wenn derartige ^{Ab-}führungen von Kriegsgefangenen und anderer Personen - ich kann mich an ca. sechs derartigen Fällen erinnern - ^{waren}, hörte ich anschließend die Exekutionsschüsse, wenn es sich um Salven handelte. Außerdem richtete es sich ganz nach der Windrichtung. Diese Exekutionen wurden teilweise von den Arrestverwaltern und teilweise von SS-Angehörigen des Kommandanturstabes durchgeführt.

Am Krematorium muß ein Hintereingang außerhalb der äußeren Absperrung gewesen sein, denn die Holz- u. Kohlenlieferungen erfolgten, ohne daß die liefernden Personen mit ihren Fahrzeugen durch das eigentliche Straflager fahren mußten. Daraus ist zu folgern, daß am äußeren Wachring in unmittelbarer Nähe des Krematoriums, vom eigentlichen Straflager nicht sehbar, sich ein Eingangstor befunden haben muß.

Trj

Ob durch dieses soeben erwähnte Tor Kriegsgefangene und andere Personen zwecks Exekutierung zum Krematorium direkt transportiert worden sind, darüber kann ich keinerlei Angaben machen.

Die Frage, ^{ob ich} ~~des~~ Dolmetschers bei den Exekutionen ^{beantwortet hat,} (beantworte ich dahingehend, daß der damalige Kälbfaktor B u d e n aufgrund seiner fremdsprachlichen Kenntniss^e, auch in russisch, als Dolmetscher für die sowjetischen Kriegsgefangenen fungierte. Er war äußerlich am Jackenärmel als Dolmetscher deklariert. Ob B. bei den hier anstehenden Exekutionen den sowj. Kriegsgefangenen gegenüber, die zur Exekution vorgesehen waren, als Dolmetscher für die Lagerkommandantur fungierte, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ferner kann ich nicht aussagen, ob B u d e n vor den Exekutionen die zu Exekutierenden über die Gründe ihrer Exekution oder über die Exekutionserlasse in ihrer Sprache ~~in~~ Kenntnis setzte.

Mir wurden folgende Namen von ehemaligen Mithäftlingen <sup>im Lager-
aufseher</sup> im KL Flossenbürg genannt:

Dr. Dr. Gerhard G i e s e c k e, Blockältester, Bl. 14,
Dr. T r o m m e r, Lagerarzt,
Karl S c h r a d e, SS-Bauleitung,
Georg K ö n i g, SS-Bauleitung, und
Franz P o p p e n b e r g e r, Leichenträger-Kdo.,

Von den mir genannten Personen ist mir nur der Dr. Dr. G i e s e c k e als damaliger Mithäftling bekannt. Ich kenne ihn nur vom Sehen her und hatte keinerlei Kontakt mit ihm. Weitere zweckdienliche Angaben über die damaligen Verhältnisse im KL Flossenbürg bitte ich aus den Ermittlungsakten betreffend KL Flossenbürg beim LG Weiden/Opf. zu entnehmen.

Zu meiner Inhaftierung im Lager KL Mauthausen ab September 1944 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 mache ich folgende Angaben: Zunächst muß ich berichtigen, daß ich zwar am 9.9.1944 KL Flossenbürg verlassen habe, aber durch Transportschwierigkeiten erst Mitte Oktober 1944 im KL Mauthausen eingetroffen bin. 67

Im eigentlichen Hauptlager Mauthausen befanden sich zum damaligen Zeitpunkt schätzungsweise 100 000 Häftlinge, teilweise auch Frauen. Sie bestanden aus Politischen, Kriminellen, Asozialen, Bibelforscher, Juden und Zigeuner sämtlicher Nationalitäten. Mit Sicherheit weiß ich , daß ~~sich~~ unter diesen Häftlingen sich ehemalige sowjetische Kriegsgefangene befanden. Die sowjetischen Gefangenen waren gesondert in Baracken untergebracht.

Vom Erzählen anderer Mithäftlinge her, erfuhr ich , daß im KL Mauthausen ständig Massenexekutionen sämtlicher Häftlingskategorien und Nationalität durch Vergasen im Bunker, durch Erschießungen hinter der Küchenbaracke sowie durch Vereisungen (Unterkühlung) stattfanden. Aufgrund welcher Erlasse diese Exekutionen bzw. Gewaltaktionen durchgeführt worden sind, habe ich nie erfahren. Infolge monatelanger schwerer Krankheit lag ich im Lagerlazarett außerhalb des eigentlichen Lagers und hatte keinen Kontakt mit Häftlingen, die darüber hätten berichten können.

Über die planmäßige Vernichtung arbeitsunfähiger oder sonst kranker sowj. Kriegsgefangener in den KL Sachsenhausen , KL Flossenbürg und Mauthausen aufgrund des sogenannten " Aufpöppelungserlasses" vom 3.12.1942 des RSHA in Berlin hatte ich keine Kenntnisse und kann demzufolge auch keine Hinweise über etwaige Vernichtungsfälle dieser Art geben. In diesem Zusammenhang erkläre ich auch, daß mir der Inhalt der eingangsgenannten Einsatzbefehle der damaligen Reichsregierung, Nr. 8, 9 und 14 weder textlich noch inhaltlich bzw. sinngemäß bekannt sind. Von der Existenz der drei Einsatzbefehle betreffend Exekution ausgesonderter Kriegsgefangener höre ich heute erstmalig. Mir ist heute klar, daß die von mir geschilderten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg aufgrund dieser Einsatzbefehle erfolgt sind.

Auf nochmaliges Befragen erkläre ich , und das nach nochmaliger intensivster Überlegung, daß ich genauere Zahlen über die Transporte und Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegs-

by

nicht mehr geben kann. Mit Sicherheit weiß ich jedoch, daß diese Exekutionen, insbesondere im KL Flossenbürg, seit Beginn meiner Tätigkeit als Hilfskalfaktor in diesem Lager (Okt. 1943) bis zu meinem Fortgang am 9.9.1944 ^{angedauert} haben, ^{und zwar} in der von mir geschilderten Weise. ^{Das} ^{weiß ich} aus eigenem Erlebnis. Ich verfüge über ein gutes Gedächtnis und ich würde diese Aussage jederzeit unter Eid wiederholen. In diesem Zusammenhang fällt mir der Aufstand am 20. Juli 1944 in Berlin ein, und ich weiß, daß während dieser Zeit noch Exekutionen dieser Art ~~noch~~ stattfanden. Hierzu fällt mir noch als Untermauerung ein, daß ich erst Mitte Juni 1944 offizieller Kalfaktor wurde und diese Exekutionen noch längere Zeit danach stattfanden, ^{zwar} bis zu meiner Überstellung (9.9.1944) in das KL Mauthausen. Ob nach meinem Fortgang aus dem KL Flossenbürg weitere Exekutionen dort in der gewohnten Weise fortgesetzt worden waren, weiß ich nicht. Ich bin in zahlreichen NSG- Verfahren und - Prozessen zum Komplex KL Flossenbürg als Zeuge vernommen worden. Bei allen diesen Vernehmungen kamen die hier anstehenden Exekutionen als aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 als ausschließlicher Verfahrensgegenstand nicht zur Sprache.

Weitere Angaben zum vorliegenden Verfahren kann ich nach meiner heutigen Erinnerung nicht mehr machen.

Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Die Vernehmung dauerte von 09.45 Uhr bis 19.45 Uhr. Sie wurde 2 x für die Dauer von 45 Minuten und 30 Minuten unterbrochen.

Geschlossen:

Hinkelmann
 (Hinkelmann) KHM
 als Vernehmender

selbst.. gelesen, genehmigt und
 eigenhändig unterschrieben:

W. Weis

Marter
 (Marter) PM
 als Protokollfhr.

I-A- KJ 3
1 Js 1/64 (RSHA)
b.d.KG-Berlin

z.Z. 6 Frankfurt/Main, den 22.1.1970

V e r h a n d e l t

Fernmündlich zur hiesigen Staatsanwaltschaft aus
Aschaffenburg - (06021) 22322 - bestellt erscheint
der Kaufmann

Wilhelm J e l l i n e k,
28.4. 1916 in Brünn geb.,
6 Frankfurt/Main,
Zeil 23, Tel.: 22322 - Aschaffenburg- wohnh.,

und er erklärt, mit dem Verfahrensgegenstand seiner
zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut
gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht
gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) -
gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s -
h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen so-
wjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges
anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend
von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden,
daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung
und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen
Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach
nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund
der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle
Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in
Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouverne-
ment und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen
Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen
von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils
unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten
im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die
genannten Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die
Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis so-
wjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale)
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die RSHA-Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen. Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese ~~diese~~ angeordneten Exekutionen von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich wie folgt äußern werde. In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst erlebt bzw. gesehen, von anderen Personen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum eigentlichen Verfahrensgegenstand Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Ende Mai 1938 wurde ich in Wien von der Gestapo verhaftet. Die Gründe meiner damaligen Verhaftung sind mir bis heute nicht bekannt. Einige Tage später wurde ich in das KL Dachau eingeliefert. Am 23.9.1938 wurden alle österreichischen Häftlinge, vorwiegend Juden, in das KL Buchenwald überstellt. Ich bin Jude, und trug während meiner Lagerh^fzeit den roten Winkel. Im KL Buchenwald verblieb ich bis zu meiner Befreiung am 11.4.1945 durch die einrückenden US-Truppen.

Zur Sache:

Über meine Tätigkeiten im KL Buchenwald kann alles aus den Akten der Prozesse gegen Ilse K o c h, Dr. E i s e l e, Martin S o m m e r, H o p p e, S t r i p p e l u. v. a. ersehen werden. Ich habe keine Lust, nach 25 Jahren, wie in den letzten zwei Prozessen ~~vorgehalten zu bekommen~~ (S t r i p p e l und H o p p e), vorgehalten zu bekommen, so unwichtige Sachen, wie z. B. in meiner Aussage 1945, einen Vorgang stehend auf einer Kiste beobachtet zu haben. Jetzt, nach 25 Jahren, habe ich z. B. diesen Vorgang erneut vor Gericht geschildert, habe aber vergessen zu erwähnen, daß ich auf einer Kiste stand. Durch dieses ermutigt, nach dem der Vorsitzende mir diesen Unterschied zu meiner vor über 25 Jahren gemachten Aussage vorhielt, mußte ich ^{mir} vom Verteidiger des Angeklagten gefallen lassen, daß ich unglaubwürdig wäre. Ohne, daß das Gericht oder der Staatsanwalt ^{sich} bereit gefunden hätte, vor dieser unqualifizierten Äußerung mich zu schützen.

um Verständnis
Ich habe darum gebeten, daß diese oben angeführte Verhaltensweise mich dazu brachte, unwichtige Vorgänge nach 25 Jahren nicht exakt schildern zu können. Nach 25 Jahren sind mir natürlich

gravierende Ereignisse nicht mehr mit der gleichen Präzision wie damals in Erinnerung. Ich habe diese ~~eben~~ umseitig angeführten Ausführungen dem mich vernehmenden Kriminalbeamten zur Kenntnis gegeben, mit der Bitte, meine diesbezüglichen Angaben im Protokoll festzuhalten und bei meinen ^{evtl.} späteren Aussagen Verständnis hier-für zu haben.

Im KL Buchenwald habe ich folgenden Kommandos der Reihe nach angehört: Steinbruch, Wagenkolonne, Leichenträger. Letztere Tätigkeit übte ich etwa von 1939 bis knapp nach Beginn des Rußlandfeldzuges ^{aus}. Wie lange nach Beginn des Rußlandfeldzuges, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich gehörte auf keinem Fall dem Leichenträgerkommando im KL Buchenwald an, zu dem Zeitpunkt, als sowj. Kriegsgefangene in das Lager Buchenwald eingeliefert worden sind. Daß sowj. Kriegsgefangene im KL Buchenwald inhaftiert waren, das weiß ich aus eigener Sicht, zumal ich nach meiner Tätigkeit als Leichenträger als Pfleger im Krankenrevier selbst u.a. auch russ. Kriegsgefangene behandelt habe. In diesem Zusammenhang erläutere ich ergänzend, daß einige Zeit später, nach dem die ersten Exekutionen sowj. Kriegsgefangener außerhalb des Lagers im sog. "Pferdestall" stattgefunden haben, plötzlich ein Teil des Schutzhaftlagers abgeteilt wurde; es handelt sich um ungefähr 4 bis 5 Holzbaracken, welche mit Stacheldraht umzäunt wurden. Über dem Eingangstor zu diesen Baracken wurde ein großes Schild angebracht mit der Aufschrift "Kriegsgefangenenlager". Bemerken möchte ich hier-zu, daß in diesem Lager fast keine Sterblichkeit war, da es sich bei den Insassen dieses Lagers um ausschließlich ausgesuchte kräftige und gesunde Überlebende der zur Exekution ausgesuchten Kriegsgefangenen handelte. Die Lagerstärke dieses Kriegsgefangenen-lagers wurde langsam aufgefüllt durch überlebende angekommene Kriegsgefangenen-transporte, soweit sie nicht im sogenannten "Pferdestall" exekutiert worden sind.

Mein Wissen über das Kriegsgefangenenlager stammt vom eigenem Sehen und Hören. Ich weiß aber von Kriegsgefangenen, welche später im Revier lagen und teilweise auch deutsch sprachen, über die Vorgänge nach der Ankunft in Buchenwald, Demnach wurden sie bei Ankunft in das Lager, und dies stets in den Nachtstunden, vor dem "Pferdestall" aufgestellt, ^{und} aufgefordert, sich ihrem Dienstrang, nach d.h. Offiziere und Kommissare, ^{zu} vorzutreten usw. ~~_____~~. Von welchen Dienststellen ^{die} Exekutionen der ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen ^{befohlen} ~~erteilt~~ worden sind, ist mir nie bekannt geworden.

Die Zahl der ankommenden Transporte ⁿ kriegsgefangener sowj. Russen kann ich ~~keine~~ ^{nicht} konkrete Zahl nennen. Es war allgemein bekannt, daß diese Transporte nur nachts ankamen. Nach Beendigung meiner Tätigkeit im Revier ca. 1943, den Monat kann ich nicht mehr genau sagen, kam ich als Bakteriologischer Nährbodenkoch auf den Block 50, welcher später ^{unter} der Bezeichnung "Hygieneinstitut der Waffen-SS für Fleckfieber- und Virusforschung" lief. Auch während dieser meiner neuen Tätigkeit hörte ich anfangs von weiteren Exekutionen im "Pferdestall" durch Hören -Sagen. Wie lange die Exekutionen an sowj. Kriegsgefangenen im KL Buchenwald durchgeführt worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich meine bis etwa 1943, aber auf keinem Fall bis Kriegsende 1945.

~~Von~~ Die Existenz der mir eingangs vorgehaltenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie des Ende 1942 erlassenen "Aufpöppelungs-befehl" waren mir damals während meiner Haftzeit im KL Buchenwald unbekannt. Die genannten Einsatzbefehle wurden mir erst nach Kriegsende durch Veröffentlichungen und im Zuge der verschiedenen Kriegsverbrecherprozesse dem Inhalt nach bekannt. Den sogenannten "Aufpöppelungserlass" höre ich in seiner Bezeichnung und Ausführung heute erstmalig.

Über die Frage nach weiteren Zeugen, die zweckdienliche Angaben über die Massenexekutionen von sowj. Kriegsgefangenen heute meiner Meinung nach machen könnten,

möchte ich folgende Angaben machen bzw. nennen:

- 1) Franz E i c h h o r n,
Geburtsjahr etwa 1910 geb.,
in Weimar wohnhaft;
E. war Kommandanturfrisier^er und rasierte
täglich den Schutzhaftlagerführer. Es ist
absolut möglich und wahrscheinlich, daß er von
diesem oder anderen SS-Führern über gewisse
interne Vorgänge Informationen erhielt.
- 2) Ehem. Mithäftling, an dessen Namen ich mich gegen-
wärtig nicht erinnern kann, der heute in
Salzburg Polizeidirektor ist. Er war lange Zeit
im Lager in der SS-Kantine (SS-Führerkantine)
tätig. Aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit dürfte
es als sicher gelten, daß er vom Hören-Sagen
direkt von SS-Leuten und Führern nähere Einzel-
heiten über obengenannten Fragenkomplex in-
formiert ^{wurde.} ~~sein dürfte.~~

Aus verschiedenen Prozessen ist mir bekannt, daß seit Kriegs-
ende in München ein ehemaliger polnischer Häftling wohnt, der
im Krematorium in Buchenwald beschäftigt und durch dessen
Hände alle Toten als auch die ^{der} russ. Kriegsgefangenen gingen, so
daß er über die Anzahl der ⁿ Transporte und deren Regelmäßigkeit
und über die Zahl der Exekutionen Aussagen machen kann.
Der ehemalige Mithäftling Dr. K o g o n wird sicherlich so-
wohl den Namen des Polen als auch den des vorgenannten Pol.-
Direktors in Salzburg benennen können.

Der ehemalige Mithäftling und jetzige Pol.-Direktor in
Salzburg ist in der Lage, fast alle Angehörige des SS-Kommandos 99
zu benennen.

Wenn Massenerschießungen stattfanden, ist dies meistens den helfenden
Häftlingen dadurch bekannt geworden, daß durch die Laut-
sprecheranlage des Schutzhaftlagers der Ruf ertönte:
" Kommando 99 antreten.!"



-7-

Abschließend erkläre ich, daß die Gefangenentransporte ausschließlich nachts ankamen und die ausgesonderten Kriegsgefangenen anschließend im "Pferdestall" erschossen wurden. Anfangs der Erschießungen hörte man die Schüsse für jeden Häftling gut hörbar im gesamten Lagerbereich. Später nicht mehr. Das mag damit zusammenhängen, daß im Pferdestall sehr laute Musik über Lautsprecher ertönte und außerdem der Pferdestall technisch vervollkommt wurde, insbesondere durch die später in Tätigkeit gesetzte Genickschussanlage.

Weitere Angaben kann ich zum vorliegenden Verfahrenskomplex nicht mehr machen.

Mit der teilweisen Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Die Vernehmung dauerte von 14.00 bis 16.45 Uhr .

Geschlossen:

diktiert/
laut (teilweise) selbst) , ge-
nehmigt und eigenhändig unterschrieben

(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

(Marter) PM
als Protokollfhr.

I-A- KJ 3

z.Z. 6 Frankfurt/Main, den 23.1.1970

V e r m e r k :

Der Zeuge J e l l i n e k verzichtete auf Zeugengebühren und Fahrgelderstattung.

über
Herr J e l l i n e k, /den lt. FFS Kripo Aschaffenburg v.8.1.70 bekannt ist, daß er es ablehnt, zu NSG-Vorgängen noch Angaben zu machen, und daher nicht bestellt wurde, erschien nach fernmündlicher Unterredung mit dem Unterz. am 22.1.70 noch am selben Tag b.d. Staatsanwaltschaft in Frankfurt/M. zur Vernehmung.

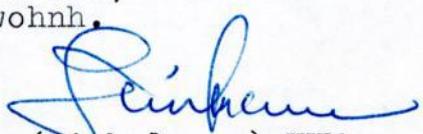
Eingangs

Eingangs erklärte der Zeuge J. in der Vorbesprechung sinngemäß, daß er aus persönlichen Gründen, auf deren Aufnahme im Verhandlungsprotokoll J. bestand, daß er nicht mehr gewillt ist, in NSG-Verfahren als Zeuge bzw. Hinweisgeber zu fungieren.

Die trotzdem zum Zuge gekommene Verhandlung gestaltete sich aufgrund seiner immer wieder erwähnten ablehnenden Einstellung zur Aussage und seiner Eigenwilligkeit zeitweilig schwierig.

Heute, gegen 10.15 Uhr, rief der Zeuge J. den Unterz. auf der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. fernmündlich aus Aschaffenburg an und teilte den Namen des Zeugen und damaligen Mithäftlings (Polizeidirektor in Salzburg) mit, an den er sich bei der gestrigen Verhandlung namentlich nicht erinnern konnte. Der Name des von J. genannten Zeugen lautet:

Dr. Hans Lackner,
Salzburg/Österr. wohnh.


(Hinkelmann) KHM

41

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
StA b.d. KG Berlin

z.Z. Olching b. München, den 26.1.1970

V e r h a n d e l t

In der Wohnung in Olching aufgesucht und mit dem Gegenstand seiner nochmaligen zeugenschaftlichen Vernehmung bekannt gemacht, erklärt der Rentner

Wilhelm B u r g h a r d t,
8.3.1904 in Leisnitz/Oberschl. geb.,
8031 Olching,
Abt-Anselm-Str. 10 wohnhaft,

folgendes:

Auf mein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO bin hingewiesen worden. Mir ist eingangs mein Vernehmungsprotokoll vom 1.12.1969 wortwärtlich vorgelesen worden und mir ist von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erklärt worden, daß in diesem Zusammenhang noch einige Zusatzfragen an mich gestellt werden würden.

Ich bin aussagewillig, bitte jedoch, auf meinen Krankheitszustand Rücksicht nehmen zu wollen. Ich werde bemüht sein, alle Fragen richtig zu beantworten, soweit ich mich heute nach so langer Zeit an die damaligen Verhältnisse noch erinnern kann.

Es trifft zu, daß ich von 1939 bis Kriegsende Leiter der "Zentralen Sichtvermerkstelle des RSHA im Referat IV F 5 in Berlin-Pankow, Berliner Str. gegenüber dem Hauptpostamt Pankow, war. Ich hatte zuletzt den Dienstgrad eines Regierungsobereinspektors und den Rang eines SS-Hauptsturmführers.

22-

Leiter der Gruppe IV F war während ⁱmehrer gesamten Dienstzeit dort der Ministerialrat K r a u s e vom RMI. K. war damals schon 70 Jahre alt und dürfte heute nicht mehr leben. Sein ständiger Vertreter war der damalige SS-O'Stubaf u. ORR K r ö n i n g. K. muß etwa Jahrgang 1904 bis 1910 gewesen sein. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Leiter des Ref. IV F 5 (Zentrale Sichtvermerkstelle) war der damalige SS-H'Stuf. u. PR J a r o s c h. Von J. weiß ich, daß er kurz vor Einmarsch der ^woj. Truppen in Berlin mit seiner Familie und mit dieser Dienststelle nach Haf/Bayern evakuierte. J. stammte aus Potsdam und mußte etwa Jahrgang 1900 gewesen sein. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

Mir sind weitere ehemalige Angehörige der Dienststelle IV F 5 im RSHA in Berlin (Zentrale Sichtvermerkstelle) genannt worden:

- | | |
|---|--|
| 1. Willy B e c k e r,
PI, | 10. Paul K o p p e,
POS, |
| 2. Gustav B u c k s c h,
PI, | 11. Wilhelm L a n g e,
PI, |
| 3. Adolf G e r l a c h,
PS, mit Bildvorlage, | 12. Willi L e n z,
PS, |
| 4. Hermann G i e d o w,
PI, | 13. Josef L o r e n z,
PS, |
| 5. Erich H e g e m a n n,
PS, | 14. Karl L o r e n z,
PS, mit Bildvorlage, |
| 6. Herbert P a u l,
PS, mit. Bildvorlage, | 15. Georg M i l l o,
PS, |
| 7. Bruno H i n z e,
PS, mit Bildvorlage, | 16. Kurt N a c k,
PI od. PS, |
| 8. Erich I r r g a n g,
PS, | 17. Arno od. Arnold S c h u m a c h e r
PS, |
| 9. Heinrich K i s t n e r,
KS od. KOS, | 18. Kurt T h o m a s,
PI od. POI . |

Ob der ORR K r ö n i n g über die damaligen Dienstverhältnisse, insbesondere über die Zugehörigkeitszeiten zur Gruppe IV F des damaligen Mitarbeiters K o e n i g s h a u s zweckdienliche Angaben machen kann, möchte ich bezweifeln.

Dagegen müßte der damalige PR J a r o s c h, der zur fraglichen Zeit Referent des Sachgebietes " Zentrale Sichtvermerkstelle" war, zweifellos sachdienliche Angaben machen können.
 Von den vorgenannten ehemaligen Mitarbeiters Pos. 1 bis 18 sind mir bekannt:

- Pos. 1 Willy B e c k e r und
- " 2 Gustav B u c k s c h
sind mir bekannt. Über das Schicksal der Genannten ist mir nichts bekannt. Sie müßten K o e n i g s h a u s auch kennen.
- Pos. 3 Adolf G e r l a c h ;
an G. kann ich mich trotz Bildvorlage nur schwach erinnern.
- Pos. 4 Hermann G i e d o w ;
ist Anfang 1945 bei Einmarsch der Russen erschossen worden.
- Pos. 5 Erich H e g e m a n n ;
ist mir namentlich bekannt.
- Pos. 6 Herbert P a u l ; und
- " 7 Bruno H i n z e ;
die beiden Namen sind mir nicht erinnerlich
- Pos. 8 Erich I r r g a n g ;
I. war vermutlich in der Registratur beschäftigt.
- Pos. 9 Heinrich K i s t n e r und
- " 10 Paul K o p p e ;
sind mir heute nicht mehr erinnerlich.
- Pos.11 Wilhelm L a n g e ;
ist mir als ehem. Kollege bekannt.
- Pos.12 Willi L e n z ,
- " 13 Josef L o r e n z und
- " 14 Karl L o r e n z ;
diese drei Namen, trotz Bildvorlage auch Karl L., besagen mir nichts.

von
Pau

- Pos. 15 Georg M i l l o,
- " 16 Kurt N a c k;
- sind mir nur noch namentlich in Erinnerung.
- Pos. 17 Arⁿo oder Arnold S c h u m a c h e r;
- der Name ist mir irgendwie bekannt.
- Pos. 18 Kurt T h o m a s;
- Th. war damals wie K o e n i g s h a u s und ich Sachbearbeiter. Ich glaube, daß er heute nicht mehr lebt. Er wurde damals von der SS verhaftet wegen defätistischer Äußerungen.

Meiner heutigen Erinnerung nach war damals der mir dienststranggleiche K ö e n i g s h a u s Sachbearbeiter der Zentralen Sichtvermerkstelle des Abschnittes B - Dänemark - . Wann K o e n i g s h a u s genau zu unserer Dienststelle in Berlin-Pankow versetzt worden ist, kann ich trotz intensivster Überlegung nicht sagen. Wenn mir als Gedankenstütze die damaligen Ereignisse am 20. Juli 1944 genannt werden, so kann ich mich an ein folgendes Erlebnis erinnern:

Am 19. Juli 1944, also einen Tag vor dem Aufstand des sogenannten " 20. Juli's" 1944" befand ich mich mit meinem damaligen Kollegen Franz K o e n i g s h a u s in der Abendvorstellung der S k a l a, die nach Ausbombung in der Lutherstr. in den Kino-Palast "Universum" am Kurfürstendamm, Nähe Halensee, übergesiedelt ist. Während der Vorstellung erhielten wir von einer Platzanweiserin einen Zettel überreicht, in dem wir, d. h. Herr K o e n i g s h a u s und ich, wegen Großalarmes uns unverzüglich im Hauptamt des RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. einzufinden hätten. Hierzu muß erläutert werden, daß die RSHA-Angehörigen, sofern sie sich nicht in ihren Wohnungen aufhalten, sich grundsätzlich in eine Abwesenheitsliste mit Zeiten und Aufenthaltsorten einzutragen hatten. Durch dieses Verfahren war es der Adjutantur des RSHA's möglich, im Ernstfalle und wie auch im vorliegenden Fall, uns aus der Vorstellung abzubrufen. Durch den folgenden Einsatz

Bu

am betreffenden Tage wurden wir getrennt. Am nächsten Tag, also am 20. Juli 1944, befanden wir uns wieder auf unserer Dienststelle in Berlin-Pankow, um unserer Tätigkeit wieder nachzugehen.

Hieraus ist zu folgern, daß Franz Koenigshaus mindestens zu diesem Zeitpunkt als Sachbearbeiter bei der Zentralen Sichtvermerkstelle des RSHA in Berlin-Pankow tätig war. Diese Aussage ist zutreffend und ich würde sie jederzeit vor einem Gericht wiederholen. Nach weiterer Überlegung komme ich jetzt zu dem Schluß, daß Koenigshaus spä einige Monate da-vor zu uns gekommen sein muß. Welchen Kollegen er hinsichtlich seines Arbeitsgebietes ablöste, weiß ich heute nicht mehr. Eine ständige weibliche Schreibkraft hat er meines Wissens nicht gehabt. Wenn damals Sachbearbeiter eine Schreibkraft benötigten, dann wurde ihnen von der Schreibkanzlei, die mit ca. 40 Schreibdamen besetzt war, ^{eine} zugeteilt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Koenigshaus mit einer bestimmten Schreibdame befreundet war.

Durch die heutige Dienstzeitaufteilung ist es mir nun-mehr möglich, den damaligen Zeit-punkt der Verletzungen des Koenigshaus näher zu bestimmen. Dem-nach waren seine Verletzung nicht, wie in meiner Vernehmung am 1.12.1969 angegeben 1943 oder 1944, sondern muß nach meiner jetzigen Überlegung im November bzw. kurz vor Weihnachten 1944 gewesen sein. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß Koenigshaus ohne Genehmigung eine Reise nach Lippstadt unternahm und er, wie er mir erzählte, durch Tieffligerbeschuß auf dieser Fahrt am Hoden verletzt worden sei. Er kehrte nach etwa 14 Tagen nach Berlin zurück und hatte Schwierigkeiten wegen seiner eigenmächtig angetretenen Urlaubsreise. Ob er tatsächlich eine Hodenverletzung hatte, kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht angeben, und weiß nur, daß er längere Zeit beim Gehen behindert

P. Ju
-6-

schien. Da er als Sachbearbeiter eine ausgesprochenen sitzende Tätigkeit hatte, versah er seinen Dienst in der gewohnten Weise weiter. Mir war damals bekannt, daß K o e n i g s h a u s eine Freudin in Lippstadt hatte, weil es -seinen Angaben zufolge - in seiner Ehe " nicht ganz stimmte." Ich vermutete damals, daß seine Eheschwierigkeiten im Hinblick auf das Freundschaftsverhältnis in Lippstadt begründet waren.

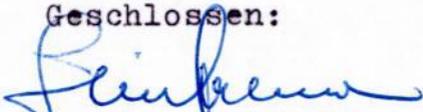
K o e n i g s h a u s habe ich letztmalig vor Kriegsende im Amt in Berlin-Pankow gesehen. Ich habe seit-dem ihn weder gesehen, gesprochen noch von irgendeiner anderen Seite von ihm gehört. Ich bin auch von keiner Person direkt oder indirekt angesprochen, angeschrieben oder in sonstiger Weise betreffend K o e n i g s h a u s behelligt worden.

Auf die Frage, ob ich mit früheren Angehörigen des RSHA u. a. in Verbindung stehe, so muß ich diese Frage verneinen. Ich bin lediglich vor etwa zwei Jahren von Dr. B e s t , der während des ^{Krieges} Generalbevollmächtigter in Dänemark war, wegen eines damaligen Ermittlungsverfahrens gegen den bekannt^{en} Tennisspieler Gottfried von C r a m m angeschrieben worden ~~bin~~. Dr. B e s t wollte von mir wissen, ob ich aus der heutigen Sicht für von C r a m m zu seiner Entlastung etwas tun könnte. Ich habe seine Bitte schriftlich abgelehnt. Ob Dr. B e s t über die damalige Tätigkeit mit Dienstzeit des K o e n i g s h a u s, der immerhin damals Sachbearbeiter für Dänemark war (soweit ich mich erinnere), sachdienliche Angaben machen kann, möchte ich sehr bezweifeln. Dazu waren die Dienststellungen und Rangbezeichnungen zu unterschiedlich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

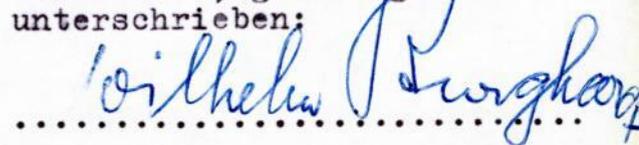
Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


(Marter) PM
als Protokollführer

Laut diktiert, auf Nachlesen
verzichtet, genehmigt und
unterschieden:


.....

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt erscheint der
Rentner

Franz, Xaver M ü l l e r,
24.8.1903 in München geb.,
8 M ü n c h e n,
Klenzestr. 73/1 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im

Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u. a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in den von den Angehörigen des Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen vom dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte

Gehickschußanlage durchgeführt worden sind.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde.

In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von andere gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens heute Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Ich wurde am 18.3.1933 erstmalig in München von der Gestapo, wegen meiner früheren politischen Tätigkeit verhaftet. Im Anschluß daran wurde ich in das KL Dachau überführt, wo ich mich bis 27.11.1937 befand. Am 1.9.1939 ^{bin} wurde ich im Rahmen der "Kriegsaktion" erneut von der Gestapo verhaftet und in das KL Buchenwald transportiert worden. Ich trug im KL Buchenwald einen roten Winkel mit einem weißen Balken als äußeres Zeichen eines Häftlings der "Kriegsaktion". Im KL Buchenwald befand ich mich bis zu meiner Befreiung durch US-Truppen am 11.4.1945. Aus einem zur Einsicht vorgelegten Ausweis vom Bayerischen Staatsministerium des Innern v. 15.8.1947 mit Verlängerung vom 18.7.1957, Staatskommissariat für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, ist ersichtlich, daß ich als tätiger Funktionär einer anti-nationalsozialistischen Partei vor 1933 insgesamt 10 Jahre 3 Monate gefangen gehalten war.

Zur Sache:

Vorweg möchte ich erklären, daß ich den Namen des RSHA-Beschuldigten Franz Koenigs haus bisher nie gehört

oder auf einem Schriftstück geschrieb^en gelesen habe.
Der Name ist mir kein Begriff.

Da es sich im vorliegenden Ermittlungsverfahren als Tatzeit um die Zeit nach Kriegsbeginn Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 handelt, dürfte meine Haftzeit im KL Dachau von 1933 bis 1937 uninter^essant sein, so daß ich gleich auf meine Haftzeit im KL Buchenwald kommen kann.

Im KL Buchenwald befand^{ich} mich, wie schon erwähnt, seit dem 1.9.1939.

Zunächst befand ich mich dort von September 1939 im Steinbruch und im Säch^{ch}tkommando. Anschließend kam ich in den Block für politische Häftlinge und Geistliche, in den sogenannten Polen-Block, wo ich als Stubenältester eingesetzt war.

Das KL Buchenwald bestand neben dem Stammlager aus schätzungsweise 60 bis 70 Nebenlagern. In diesen Nebenlagern waren etwa 70 000, darunter Frauen, im Stammlager 30 000 bis 35 000 Häftlinge ohne Frauen inhaftiert. Die Häftlinge setzten sich aus Politischen, Kriminellen, Vorbeugungshäftlingen (Berufsverbrecher), Bibelforscher, Juden und ausschließlich sowjetische Kriegsgefangene. In der Regel befanden sich im Stammlager jeweils 5 000 bis 6 000 sowjetische Kriegsgefangene, die in 10 Bar-acken zu je 500 bis 600 Personen untergebracht waren. Die mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegten Bar-acken befanden sich im Stammlager und waren durch einen Stacheldrahtzaun mit Tor von den anderen Wohnbar-acken getrennt. Ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion 1941 befand ich mich in einer Irrenanstalt in Jena zwecks Behandlung meiner Stirnhöhlenvereiterung. Im Oktober 1941 wurde ich aus dieser Anstalt entlassen und in das KL Buchenwald zurückgeführt.

Ich kam danach in die SS-Küche der Kommandantur, die sich außerhalb des Stammlagers, aber im Kommandanturber^erich befand. Dort war ich 1 1/2 Jahre mit dem Abwasch^{des} Geschirrs (Abwaschmaschine) und nachmittags mit der Kaltverpflegung für ^{Ausgabe der}

die SS-Angehörigen der Lagerkommandantur beschäftigt. Etwa im Frühjahr 1943 wurde ich der Häftlingswäscherei und etwa 6 Monate später dem "Kommando "Heizungsmonteure" zugeordnet. Bis zur Befreiung war ich dann Blockältester auf dem politischen Block. Meine Befreiung erlebte ich im Lager-Krankenrevier.

Die Frage, wie oft ich Lkw-Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Buchenwald ankommen sah, kann ich zahlenmäßig nicht beantworten. Diesbezüglich verläßt mich mein Gedächtnis. Es gab eine Zeit, wo ich wöchentlich mehrere ankommende Lkw-Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen sah. Auch kann ich die jeweilige Zahl der transportierten sowj. Kriegsgefangenen nicht angeben, da ich die Transportinsassen während meiner Haftzeit nie gesehen habe. Daß es sich bei den antransportierten Gefangenen um sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hat, das erfuhr ich jeweils später von Mithäftlingen der Häftlingswäscherei. Namen von diesen Mithäftlingen kann ich heute nicht mehr benennen. Ich erfuhr damals weiter von diesen Mithäftlingen der Wäscherei, daß sie nach den jeweiligen Exekutionen im sogenannten "Pferdestall" die Wäsche und die Oberbekleidung der Exekutierten abgeholt und da-bei festgestellt hätten, daß es sich bei den exekutierten Personen um sowjetische Soldaten gehandelt hatte. Dieses sei einwandfrei an den grau-grünen Uniformen erkannt worden. Tagsüber befand ich mich in der Küche der Lagerkommandantur. Von hier aus konnte ich lediglich den etwa 500 Meter Luftlinie entfernten Pferdestall in einer Mulde sehen. Die dort durchgeführten Exekutionen, die tatsächlich im "Pferdestall" durchgeführt worden sind, waren äußerlich nicht zu sehen. Von meiner Sicht aus konnte ich weder die an- und abfahrenden LKw's noch die Leichentransporte zum Krematorium sehen. Auch habe ich keine Schüsse gehört. Hier-zu muß ich ergänzen, daß die Exekutionen im Pferdestall mittels der dort angebrachten Genickschußanlage erfolgten.

Über die Funktion der Genickschußanlage kann ich aus eigener Sicht, wie überhaupt über Exekutionsvorgänge im "Pferdestall", nichts sagen, weil ich niemals im Pferdestall war. Meines Wissens durfte kein Mithäftling den Pferdestall betreten, und es wurden auch keine Mithäftlinge für den Abtransport der Leichen eingeteilt. Diese Hilfsdienste wurden ausschließlich von SS-Angehörigen ausgeübt, da diese Gewaltaktionen geheim bleiben sollten. Lediglich der Mithäftling, der kriegsgefangene sowjetische General Kushai Kuschnareff, war bei diesen Exekutionen ^{anwesend} bei, weil er hier-bei, wie überhaupt im gesamten Lagerbereich, als Dolmetscher ~~für die~~ ^{der} russischen Sprache fungierte. Gerüchteweise erfuhr ich, daß der genannte sowj. General später ~~auch~~ ebenfalls von der SS umgebracht worden ist.

Die antransportierten sowj. Kriegsgefangenen wurden niemals im Lager-Personenbestand aufgenommen. Dies weiß ich nicht aus eigener Erfahrung, sondern erfuhr es von einem Kameraden der Lagerschreibstube. Wenn ein Transport sowj. Kriegsgefangener in Anfahrt zur Lagerkommandantur sich befand, wurde durch den Lagerlautsprecher der Befehl gegeben: "Kommando 99 ans Tor!" Diese Lautsprecherdurchsage, die entweder vom Lagerführer oder vom Leiter des Kommandanturstabes, ^{erfolgte} war im gesamten Lagerbereich zu hören. Durch diese Ansage wußten wir Häftlinge Bescheid, daß wieder ein Transport sowj. Kriegsgefangener zwecks Exekution im "Pferdestall" ankommen wird. Tatsächlich kam dann etwas später mehrere verschlossene Lkw-s an unserer Kommandanturküche vorbei in Richtung Pferdestall. Wachmannschaften habe ich bei diesen Transporten selbst nicht gesehen. Ich schätze, daß diese Transporte bis zum Frühjahr 1944 gingen. Trotz intensiver Überlegung bin ich heute nicht in der Lage annähernde Zahlen dieser Transporte zu nennen. Beim sogenannten "Buchenwald Prozess" im Jahre 1947 (US-Gericht) in Dachau, habe ich konkrete Angaben über die Zahl der Transporte sowj. Kriegsgefangener und von Zeugen gemacht, die für das jetzt

vorliegende Ermittlungsverfahren von sachdienlicher Bedeutung sein können. Damals hatte ich die Verhältnisse im KL Buchenwald in frischer Erinnerung, dagegen sind mir nach so langer Zeit Einzelheiten entfallen.

Wenn die Angehörigen des SS-Kommandos 99 von den Exekutionen im Pferdestall in die Kommandantur zurückkehrten, erhielten sie weisungsgemäß von mir eine Sonderverpflegung, bestehend aus Brot, Butter und Wurst. Von dem inzwischen verstorbenen Mithäftling Willibald Schmidt, der im gleichen Zeitraum in der SS-Kommandanturkantine tätig war, erhielten sie, ebenfalls auf Weisung, Schnaps und Zigaretten. So weit ich mich heute erinnern kann, bestand das Einsatzkommando aus etwa 12 SS-Angehörigen des Kommandanturstabes. Zwischen dem Befehl durch den Lagerlautsprecher und der durch mich erfolgten Verpflegungsausgabe lagen in der Regel ca. zwei Stunden. Der Teilnehmerkreis des Kommandos 99 wechselte häufig, jedoch einige Personen waren immer dabei.

Von der Existenz der damals geltenden Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, die mir heute sinngemäß eingehend erläutert worden sind, habe ich damals als Häftling in ihren Bezeichnungen nichts gehört. Wohl habe ich in den damaligen Zeitungen (Völkischer Beobachter u.a.) von der sinngemäßen Durchführung dieser genannten Einsatzbefehle gelesen. Ich wußte damals sofort, daß diese Presseveröffentlichung ~~im Zusammenhang~~ mit den im KL Buchenwald durchgeführten Exekutionen im Zusammenhang steht. Darum folgerte ich schon damals, daß die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener vom RSHA in Berlin befohlen worden sind. Schon damals war mir das RSHA als Gestapo in Berlin ein Begriff im abträglichen Sinne.

Mit Sicherheit weiß ich noch heute, daß aus den Russen-Blocks, die im Stammlager mit einem Stacheldrahtzaun umgeben ^{waren} und als ~~mit-einem-Schild-Krieg~~ Kriegsgefangenenlager galt, niemals Kriegsgefangene zum Pferdestall transportiert und dort exekutiert worden sind. Aus eigener ^eSicht weiß ich nicht, welchem

F.M.

Personenkreis die antransportierten und später exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen angehörten.

Aus der damaligen Tagespresse entnahm ich, daß gemäß eines Kommissarbefehls Kommissare, Offiziere, Juden u.a. rücksichtslos zu erschießen seien. Auch hieraus folgte ich, daß es sich bei den Exekutierten sowjetischen Soldaten um eine Führer-Schicht handelte, die indentisch mit dem im Kommissarbefehl aufgeführten Personenkreis ist.

Mir wurden nochmals die Ausführungsbestimmungen des damaligen "Aufpäppelungserlasses" vom 3.12.1942 erläutert. Ich kann mich daran nicht mehr erinnern, daß sowjetische Kriegsgefangene, so weit sie nicht im Pferdestall exekutiert worden sind, im KL Buchenwald eine besonders gute Verpflegung oder eine besonders gute Heilbehandlung im Lagerkrankenrevier als Aufpäppelung erhalten haben. Abgesehen von den sowjetischen Kriegsgefangenen, die durch Krankheit oder Entkräftung im Lager verstarben, verblieb es im Russenlager bei demselben Personenbestand.

Ich kann mich noch erinnern, daß in dem Russenlager im KL Buchenwald ein einziger Deutscher mit festgehalten wurde. Es handelt sich um den Mithäftling

Josef G e i g e r,
8 M ü n c h e n,
Hiltensberger Str. wohnhaft.

G. ist gegenwärtig bei der Milchprüfungstelle der Stadt München tätig. Er galt damals als unverbesserlicher Kommunist und wurde daher auf Befehl des Lagerführers in den Russenblock eingewiesen. Meines Erachtens könnte G e i g e r nur über das Lagerleben im Russen-Block Auskunft geben. Über die Zahl der Transporte und Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen so-wie über den Befehlsweg der angeordneten Gewaltaktionen dürfte G., so glaube ich, nichts angeben können.

Transporte, die mit sowjetischen Kriegsgefangenen für Exekutionen im Pferdestall besetzt waren, kamen nur tags-^{und wann}über. Wie die anderen sowjetischen Kriegsgefangenen, die ^{ankamen} ordnungsgemäß aufgenommen wurden und in den Russen-Block eingeliefert worden sind, daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Als weitere Zeugen benenne ich folgende Personen, die möglicherweise über die Zahl der ankommenden Transporte und Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald konkrete Hinweise geben können.

1. Gottlieb B r a n z,
München 90, Mariahilfplatz 25 wohnhaft.
B. war im Lager Bibliothekar.
2. Prof. Dr. Eugen K o g o n,
Jahrgang etwa 1903, in Hessen wohnhaft.
K. war in der Versuchsstation tätig.
3. Prof. Dr. B a r t e l , Walter,
Jahrgang etwa 1910 geb.,
jetzt Professor an der Humboldt-Universität
in Ostberlin.
B. war Mithäftling und als solcher illegaler
Leiter vom Lagerkomitee.
4. Hans E i d e n,
Jahrgang etwa 1905.
E. war Lagerältester und Capo in der Lager-
wäscherei. Vermutl. in Köln oder Düsseldorf
wohnhaft.
5. Hans B a u m e i s t e r,
Jahrgang 1911, Wohnsitz unbekannt.
B. war Leiter der Lagerschreibstube.

Mir sind soeben 27 Namen von ehemaligen Angehörigen des SS-Kdo. 99 im KL Buchenwald genannt worden. Ich kann mich heute lediglich an folgende Personen mit Namen

- H o p p e,
- T a u f r a d s h o f e r,
- S c h o b e r t, gleichzeitig Lagerfhr.,
- Dr. S c h i d l a u s k y, Standortarzt,
- O t t o, Wolfgang,
- Hermann H e l b i g,
- H e i g e l,
- B r e s s e r,
- S c h u l z, Rudolf,
- H o f s c h u l t e,
- S t o b b e,

B e r g e r,
K ö n i g, Georg, Blockführer und
D i e t r i c h .

erinnern.

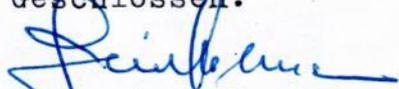
An die anderen mir genannten Namen kann ich mich nicht erinnern, schließt aber nicht aus, daß die anderen genannten SS-Angehörigen ebenfalls dem SS-Kommando 99 angehört haben.

Weiter^e kann ^{ich} zum vorliegendem Verfahren nicht angeben.

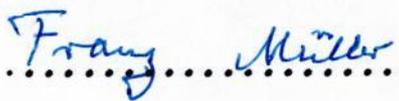
Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.15 Uhr und sie wurde für die Dauer von ca. 15 Minuten unterbrochen.

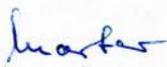
Mit der Formulierung meiner Aussagen ^{war} ~~bin~~ ich einverstanden.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

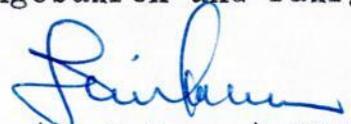
Laut diktiert, auf Nachlesen
verzichtet, genehmigt und eigen-
händig unterschrieben:

..... 


(Marter) PM
als Protokollfhr.

Anmerkung:

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren und Fahrgeld-
rückerstattung.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. Ottobrunn, den 28.1.1970

57

V e r h a n d e l t

Zur Polizei-Landpostenstation in Ottobrunn bestellt erscheint
der Rentner

Karl, Otto J a k o b i,
31.1.1915 in München geb.,
8012 Ottobrunn bei München,
Schillerstr. 19 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO
hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a.
RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich
in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden
Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im
besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von
politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in
Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von
der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8,
9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegs-
gefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Ver-
trauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von
Einsatzkommandos der zuständigen Stapostellen jeweils unter

Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern(kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen des Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen sein. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in sondernten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch die Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden sein in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem ich als Häftlinge damals aufhältlich

war und in dem diese angeordneten Exekutionen während meiner Lagerzeit von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

So weit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde. In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand dieses Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Am 27.9.1939 wurde ich, aus dem KL Dachau kommend, in das KL Buchenwald verlegt, Vorher war ich am 16.5.1936 in München von der Gestapo wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet gewesen und schließlich in das KL Dachau eingeliefert worden. Im KL Buchenwald befand ich mich bis 9.3.1944; im Anschluß hier-an wurde ich einem dem KL Buchenwald zugehörenden Außenkommando zugeteilt und kam mit diesem nach Frankreich zum Arbeitseinsatz. Während meiner Inhaftierung trug ich als äußeres Zeichen des politischen Häftlings den roten Winkel. Am 13.5.1945 wurde ich am Bord des Schiffes "Rheinfels" in ^{der} Flensburger Förde von britischen Truppen befreit.

Zur Sache:

Bevor ich zu meiner eigentlichen Aussage komme, möchte ich bemerken, daß ich in dem damaligen Buchenwald-Prozess im

Jahre 1947 vor dem US-G^ericht in Dachau nicht zur Zeugenaussage kam, weil ich vorher die Untersuchungsbehörde habe wissen lassen, daß ich hierzu aus moralischen Gründen nicht bereit sei. Da es sich heute im vorliegenden Falle um eine deutsche Untersuchungsbehörde handelt, bin ich selbstverständlich zu Aussagen, die für das vorliegende Verfahren sachdienlich sein können, bereit.

Den mir eingangs als Beschuldigten genannten Name Franz K o e n i g s h a u s vom RSHA (Reichssicherheitshauptamt) in Berlin höre ich heute erstmalig. Der Begriff bzw. die Bezeichnung "RSHA" war mir schon damals als KL-Häftling bekannt, und zwar als Schreckensinst^{tu}itution. Auch sind mir die eingangs erwähnten Einsatzbefehle der damaligen Reich^sregierung Nr. 8, 9 und 14 sowie der " sogenannte " Aufpöppelungserlass" vom 3.12.1942 weder mit ihren Bezeichnungen noch in ihren Ausführungen bis heute nicht bekannt gewesen.

Da der Kriegsbeginn Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 war, dürfte im vorliegenden Falle nur die Zeit danach interessieren. Bei Beginn der Kriegshandlungen mit der Sowjetunion befand ich mich als politischer Häftling im KL Buchenwald. Zunächst war ich dem Arbeitskommando "Truppengarage" als Läufer zugeteilt. Als Läufer hatte ^{ich} Bewegungsfreiheit im gesamten Kommandanturber^ereich einschließlich Lager. Als Läufer hatte ich u. a. auch Kontakt mit der Häftlingsschreibstube. Diesem Kommando hörte ich etwa ein Jahr an. Während meiner gesamten Inhaftierungszeit im KL Buchenwald wohnte ich im Block Nr. 40 innerhalb des Stammlagers. Von dieser Bar^ack^e aus konnte ich den Charach^weg, der zum Schlagbaum außerhalb des Lagerbereiches und auch zum "Pferdestall" führte, nicht einsehen. Nach dieser Tätigkeit würde ich zum Stubendienst innerhalb des Lagers eingeteilt. Ich hätte als Stubenältester auf die Sauberkeit der Wohnräume zu achten. Trotz dieser veränderten Tätigkeit hatte ich nach wie vor Kontakt zu den Capos der Lagerschreibstube, Arbeitseinteilung, Krankenrevier, Küche und der Pathologie so-wie mit den Außenkommandos.

Als Läufer war ich tagsüber die meiste Zeit in der Bauhütte des Kommandos aufhältlich. Von dieser Hütte aus konnte ich den engeren Kommandanturber^erich bis zum Lagertor übersehen; dieses war im wesentlichen das Haus der Kommandantur, die Unterführerheime mit politischer Abteilung, Unterführerkantine, die Kommandanturgaragen und das Hauptlagertor. Ich konnte außerdem den Charachoweg, von dem die Straße zum "Pferdestall" wegführte, mit übersehen. Den Pferdestall selbst konnte ich von hieraus nicht sehen. Zu bemerken ist noch, daß ein Weg vom Lagertor entlang des Lagerzaunes durch eine kleine Waldung ebenfalls zum Steinbruch und Pferdestall führten. Die Entfernung von der Bauhütte, von der ich aus den Pferdestall nicht sehen konnte, betrug etwa 200 Meter in der Luftlinie; durch eine zwischen-liegende Waldung war die Sicht zum Pferdestall versperrt.

Ich habe selbst von diesem Standpunkt aus gesehen, wie von September 1941 bis November 1941 etwa 30 mit sowjetischen Kriegsgefangenen beladene Polizei-Lkw's durch das Lager auf dem Charachoweg in Richtung "Pferdestall" entlang fahren. Abgesehen von meiner Vermutung erfuhr ich kurz danach, daß diese Gefangenen in den Pferdestall transportiert worden sind. Meiner Schätzung nach befanden sich in jedem dieser Lkw-s etwa 20 Personen. Die Transporte wurden von Polizisten in Uniform, mit Maschinenpistolen bewaffnet, gebracht und wurden dann entweder vor dem Lagertor oder auf dem Charachoweg zum Pferdestall von wiederum mit Maschinenpistolen bewaffneten SS-Angehörigen der Lagerkommandantur übernommen. Ich muß mich dahingehend berichtigen, daß die Transporte jeweils aus mehreren Lkw's - zwei bis fünf - bestanden. Somit erhöht sich die Zahl der von mir gesichteten Lkw's auf etwa 100 Lkw's; das würde eine von mir geschätzte Zahl von ca. 2 000 sowj. Kriegsgefangene ergeben, die antransportiert worden sind. Später erfuhr ich von Mithäftlingen, die im Krematorium mit dem Fortschaffen der Leichen beauftragt waren, und auch ^{von} den Häftlingen ~~von~~ der Häftlingsbekleidungskammer, daß ca. 10 000 sowj. Kriegsgefangene durch die Genicksch^ußanlage im "Pferdestall" exekutiert worden seien.

-6-

Dadurch, daß die antransportierten sowj. Kriegsgefangenen unter Umgehung des eigentlichen Häftlingslagers direkt zum Pferdestall transportiert worden sind, folge^{re} ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, daß diese Gefangenen nicht im Häftlingsbestand des Lagers aufgenommen worden sind. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte ich dieses zweifellos von Mithäftlingen, die mit einschlägigen Arbeiten beschäftigt waren, erfahren. In diesem Zusammenhang nenne ich als Bestätigungszeugen die ehemaligen Mithäftlinge:

1. R e s c h k e,

Jahrgang 1900, aus Westfalen stammend, war Reichstagsabgeordneter der KPD vor 1933, gegenwärtiger Wohnaufenthalt nicht bekannt. R. war seinerzeit Lagerältester.

2. Willi S e i f f e r t,

Jahrgang etwa 1905, aus Sachsen stammend, S. gehörte der Arbeitseinteilung im KL an soll jetzt General der Volksarmee in der SBZ sein.

In der ersten Zeit wurden bei Ankunft der Transporte sowj. Kriegsgefangener durch den Lagerlautsprecher, der von dem Rapportführer S t r i b b e l oder P e t r i e betätigt wurde, eine Anzahl von SS-Angehörigen der Lagerkommandantur namentlich aufgerufen. In diesem Aufruf wurden sie aufgefordert, mit ihrer Maschinenpistole zum Lagertor zu kommen. Aus dieser Lautsprecherdurchsage, die im gesamten Kommandanturbereich für jedermann zu hören war, konnten wir Häftlinge entnehmen, daß wieder ein Transport mit sowjetischen Kriegsgefangenen in Anfahrt war. Tatsächlich traf dann etwa 15 Minuten später ein Transport, bestehend aus mehreren Lkw's, ein. Die von mir soeben angegebene Lautsprecherdurchsage war für uns Häftlinge damals hinsichtlich ihrer Art (MP-Bewaffnung) ungewöhnlich und wußten die zunächst nicht zu deuten. Gleich nach Ankunft der Transporte in der ersten Zeit wurden sämtlich^e Arbeitskommandos im Kommandanturbereich durch Lautsprecher zum Ap^ellplatz im Häftlingslager

gerufen. Dort angekommen mußten wir alle , bis zu einer Dauer von zwei Stunden, laut singen, vermutlich, um die Exekutionsschüsse im Pferdestall zu übertönen. Während des Singens fuhren ~~die~~ einige geschlossene Kastenwagen, aus Richtung Pferdestall kommend, am Appellplatz vorbei in Richtung Krematorium ~~vorbei~~. Einmal habe ich gesehen, als aus einem vorbeifahrenden Kastenwagen Blut lief und ^{er} eine lange Blutspur hinterließ. Das muß auch von den anderen Häftlingen auf dem Appellplatz bemerkt worden sein.

Später wurden dann die SS-Angehörigen von der Lagerkommandantur mittels Lautsprecher direkt zum Pferdestall beordert. Seitdem wurden die Arbeitskommandos bei Ankommen von Gefangenentransporten dieser Art nicht mehr vorzeitig zum Appellplatz gerufen.

Die Frage über die zeitlichen Abstände und Häufigkeit der Gefangenentransporte beantworte ich wie folgt:

Über die Gesamtzahl der ankommenden Transporte habe ich bereits Zahlen genannt. In der ersten Zeit im September 1941 kamen fast täglich derartige Transporte an. Im Oktober 1941 vergrößerte sich der Abstand der Häufigkeit und es trafen meiner heutigen Erinnerung nach etwa zwei bis drei Transporte wöchentlich ein, wobei die Zahl der Lkw's eines jeden Transportes in etwa die Gleiche blieb. Im November traf dann nur noch wöchentlich etwa ein Transport von sowjetischen Kriegsgefangenen mit der gleichen durchschnittlichen Zahl von zwei bis drei Wagen bei uns ein. Erst im Frühjahr 1942 hörten, meiner heutigen Erinnerung nach, diese ~~---~~ /Transporte auf. Bei den späteren ankommenden Transporten mußten die ~~se~~ Insassen der Lkw's vor dem Lagertor aussteigen, wo sie dann unter SS-Bewachung zum Pferdestall geführt worden sind. Hierbei konnte ich an ihren Uniformfetzen (gran-braun) erkennen, daß es sich um sowjetische Soldaten handelt. An ihren Uniformen konnte ich keine Dienstrangabzeichen oder Auszeichnungen sehen. Ich hatte den Eindruck, daß es sich bei den angekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen teilweise ^{höheren} durchweg um Angehörige eines Standes (Intelligenzler) handelte. Nach der Exekution im Pferdestall

wurden die Uniformstücke , die Stiefel sowie die Wäsche der Exekutierte am Krematorium gesammelt und ~~ansch~~ später zur Häftlingswäscherei verbracht. Dort habe ich selbst die Gegenstände gesehen und damit eine Bestätigung bekommen, daß es sich bei den Exekutierte um sowjetische Soldaten gehandelt hatte. Im Lager befanden sich auch ca. 3 000 sowj. Kriegsgefangene, die nicht für Exekutionen vorgesehen waren und nicht wurden. Mit den Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen im Pferdestall wurden ausschließlich Angehörige der Stammmannschaft der Lagerkommandantur beauftragt. Das betreffende SS-Kommando bestand aus etwa 15 Personen. Ein Teil dieses Kommandos war ständig bei den Exekutionen bei, während der andere Teil aus SS-Angehörigen bestand, die nur turnusmäßig in größeren Abständen da-zu bestimmt wurden. An die Namen der teilnehmenden SS-Angehörigen vom "Kommando 99" kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn mir die Namen dieser Teilnehmer genannt werden würdeⁿ, könnte ich sehr wahrscheinlich den einen oder anderen in Erinnerung bekommen. Mir werden soeben folgende Namen genannt, die damals Angehörige des SS-Kommandos 99 gewesen sein sollen:

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| H o p p e, | H o f s c h u l t e, |
| T a u f r a d s h o f e r, | W a r n s t ä d t, |
| S c h o b e r t, | K e l z, |
| S c h m i d t, Hans , | S i p p a c h, |
| G u s t, | W e r l e, |
| Dr. S c h i d l a u s k y, | S t o b b e, |
| Dr. R o g g e, | B e r g e r, |
| H e l b i g, Hermann, | S c h i c h t h o l z , |
| H e i g e l, | H u p f e r , |
| B r e s s e r, | K u p f e r- T h a l m a n n, |
| R ö ß l e r, | K ö h l e r, |
| S c h u l z, Rudolf, | H i l l b e r g e r, |
| K ö n i g, Georg, | D i e t r i c h, |
| G r i m m, | K a t z e n - E l l e n b o g e n, |
| K e s t e l, | R o s c h e r, |

An folgende Namen kann ich mich erinnern:

H o p p e, T a u f r a d s h o f e r, S t o b b e, K ö n i g
Georg, G r i m m, K a t z e n - E l l e n b o g e n, R o s c h e r
und S c h m i d t.

Zusätzlich fallen mir noch folgende Namen von Personen ein, die
damals dem "Kommando 99" im KL Buchenwald angehörten:

O-Scharfhr. B e r g, O'Scharfhr. P e t r i m e, H'Scharfhr. S t r i
b b e l, O'Scharfhr. K i n d e r v a t e r, H'Scharfhr. S c h ä f e r

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das NSG-Ermittlungsver-
fahren gegen den O'Scharfhr. H e n s c h e l, welches etwa
im Jahre 1951 bei LG in Kassel anhängig war. In diesem Verfahren
habe ich u.a als Zeuge die Namen der damaligen Kommando 99 -
Angehörigen benannt. Damals war mein Erinnerungsvermögen frischer.
Weiter verweise ich auf das Ermittlungsverfahren gegen SS-
O'Scharfhr. H o p p e, das etwa im Jahre 1953 in Stade anhängig
war.

An
die Namen der fünf Mithäftlinge, die nach den jeweiligen
Exekutionen im Pferdestall als Leichenträger im Krematorium
eingesetzt worden waren, kann ich mich heute nicht mehr er-
innern. Damals war ich der Ansicht, daß diese Exekutionen
auf Befehl des damaligen Lagerkommandanten, K o c h, durch-
geführt worden sind. Erst durch die zwischenzeitlichen NSG-
Prozesse habe ich erfahren, daß die Exekutionen sowjetischer
Kriegsgefangener aufgrund von Befehlen höherer Dienststellen
angeordnet und durchgeführt worden sind.

Während meiner Lagerhaft im KL Buchenwald habe ich den
"Pferdestall" nie betreten. Somit bin ich nicht in der Lage,
über die dort befindlich gewesene Genickschußanlage und deren
Funktion aus eigener Sicht etwas aussagen zu können. Über die
tatsächliche Funktion der Genickschußanlage wurde ich durch
Mithäftlinge unterrichtet. Hinsichtlich des Befehlsweges,
wer die damaligen Exekutionen angeordnet hat, darüber müßten
meines Erachtens folgende ^{allem} SS-Angehörige der Lagerkommandantur
Angaben machen:

SS-H'Scharfhr. S t r i b b e l,
etwa Jahrgang 1910,
vermutl. in Frankf./M. oder Umgebung wohnhaft.
St. war Rapportführer und mußte aus direkter Quelle
die schriftliche Anordnung der Exekutionen wissen.

SS-O'Scharfhr. B e r g t,
etwa Jahrgang 1910-1912,
aus Sachsen stammend, Wohnaufenthalt unbekannt,
B. war Arbeitsdienstführer und hat sicherlich damals Ein-
blick in die Kommandanturbefehle gehabt.

SS-O'Scharfhr. H e n s c h e l,
etwa Jahrgang 1912, aus Kassel stammend, Wohnaufenthalt unbekannt,
H. war Blockführer im Häftlingslager und m. W. wurden Kommandantur-
befehle sämtlichen Blockführern bekannt-gegeben.

Die mir genannten ehemaligen Mithäftlinge Gottlieb B r a n z
und Max H a m m e r sind mir aus der damaligen gemeinsamen
Haftzeit im KL Buchenwald bekannt. Die beiden Genannten müßten m.E.
meine heute gemachten Angaben über die Exekutionen sowjetischer
Kriegsgefangener im Pferdestall des KL Buchenwald im wesentlichen
bestätigen können.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich zu dem vorliegenden
Verfahrensgegenstand nicht machen. Mit der Formulierung meiner
Aussagen war ich einverstanden.
Die Vernehmung, die von 12.30 bis 12.50 unterbrochen wurde,
dauerte von 09.00 bis 15.00 Uhr.

Ich verzichte auf Zeugengebühren und Rückerstattung der
Fahrtkosten.

Geschlossen:

Laut diktiert, nochmals laut
vorgelesen, genehmigt und eigen-
händig unterschrieben:

(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

.....Karl Otto Sakolli.....

(Marter) PM
als Protokollfhr.

67

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. München, den 29.1.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt erscheint der
Kaufmann

Max G ü n t h e r,
10.1.1909 in Erlangen geb.,
8 M ü n c h e n 90,
Friedrich-Ebert-Str. 20 wohnhaft,
- Tel.: 63 36 32 -

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung

eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Neborganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigte Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betroffenen seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Dachau handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen durchgeführt worden seien.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrens-sachverhalt, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aus-sage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt , von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermutete.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebens-lauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen In-haftierung im KL Dachau im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Am 15.10.1933 bin ich in Nürnberg aus politischen Gründen von SA-Angehörigen festgenommen und nach mehreren Ver-nehmungen durch die Gestapo am 18.11.1933 in das schon damals bestehende KL Dachau eingeliefert worden. Am 20.12.1941 wurde ich probeweise ~~zu-meinem-damaligen~~ entlassen. Meine damalige Haftentlassung wurde als Sonderfall behandelt und ver-fügt. Da die Gestapo in Nürnberg mit meiner Entlassung aus dem KL Dachau ~~nicht~~ aus politischen Gründen nicht einver-standen war, durfte ich wegen Befürchtung einer erneuten Fest-nahme durch die Gestapo in Nürnberg an meinen Wohnort in Nürnberg nicht zurückkehren.

Ich wurde aus dem KL Dachau, in dem ich während meiner Haft-zeit zuletzt als Capo in der Lagerkantine tätig war, ent-lassen und wurde gleichzeitig als Zivilangestellter bei der Kantinenverwaltung dienstverpflichtet. Während meiner Haft-zeit im Lager trug ich den roten Winkel als äußeres Kennzeichen des politischen Häftlings.



Zur Sache:

Wie bereits schon angegeben befand ich mich in der Zeit vom 18.11.1933 bis zu meiner regulären Entlassung am 20.21.1941 ununterbrochen im KL Dachau bei München.

Hinsichtlich der Tatzeit interessiert - wie mir soeben erklärt wurde - die Zeit ab Beginn des Krieges Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 bis zu meiner Entlassung aus dem KL Dachau. Da ich im Anschluß an meine Haftentlassung weiter im KL Dachau als in Freiheit befindlicher Dienstverpflichteter verblieb, dürfte auch die Zeit danach interessieren.

Das KL Dachau war überbelegt damals nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion mit ca. 25 000 männlichen Häftlingen, bestehend aus Politischen, Kriminellen, Bibelforscher und Asoziale. Kriegsgefangene von den kriegsführenden Nationen befanden sich nicht im KL Dachau; ~~jeweils~~ ^{jedenfalls} nicht zu meiner Zeit. Hierzu muß ich erläutern, daß meine Tätigkeit als "Dienstverpflichteter" im KL Dachau bis zu meiner Einberufung zum Wehrdienst im Oktober 1942 war.

Zunächst möchte ich erklären, daß mir die vorgehaltenen damaligen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 weder der Bezeichnung noch ihren Ausführungsbestimmungen nach bekannt waren. Auch ~~war mir der so-~~ ^{von dem} sogenannte "Aufpöppelungserlass" vom 3.12.1942, der mir soeben in seinen damaligen Ausführungspraktiken erläutert wurde, hatte ^{ich} bisher keine Kenntnis. Ebenso ist mir der als Beschuldigter genannte RSHA-Angehörige Franz Koenigs h a u s nicht bekannt. Ich habe diesen Namen weder gehört noch sonst irgendwie auf einem Schriftstück geschrieben gesehen.

Während meiner Zeit im KL Dachau sowohl als Häftling als auch als Zivilarbeiter, war damals der SS-Stubaf. P i o k o w s k y (phon.) Lagerkommandant. An den Namen des

Adjutanten kann ich mich nicht mehr erinnern. Lagerführer war damals der SS-Führer Z i l l.

In meiner Eigenschaft als Capo der Lagerkantine befand ich mich seit nach dem Wecken ab 05.00 bzw. 06.00 Uhr bis etwa nach 20.00 Uhr in der Kantine, die sich unmittelbar am Ap^Pellplatz im Häftlingslager befand. Von meinem Standpunkt in der Lagerkantine konnte ich durch das Fen^Pster über den Ap^Pellplatz zum Haupttor sehen.

Aus eigener Sicht habe ich die während meiner Tätigkeit im KL Dachau angekommenen Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen nie gesehen. Aus diesem Grunde kann ich auch keine Angaben über die Zahlen, Größe , zeitlichen Abstände und Häufigkeit dieser Transporte machen. Ich habe auch die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen niemals zu Gesicht bekommen und kann auch daher nicht aussagen, welchen Personenkategorien diese angehört haben. Alles, was ich in diesem Zusammenhang in vorherigen Vernehmungen ausgesagt habe, habe ich damals nur durch Hören-Sagen anderer Mithäftlinge erfahren.

Ich war als Kantinen-Capo hauptsächlich mit dem Krankenrevier-Capo Josef H e i d e n (phon.) aus St. Pölten /Österreich und mit dem Häftlingspersonal der Häftlingsschreibstube gut befreundet. Von dem Schreibstubenpersonal kann ich mich an den Sepp (Josef) M ö r t e l, der heute Leiter der Stadtpolizei in Weiden ist, erinnern. Ferner an den 2. Revier-Capo mit Namen Z i m m e r m a n n, Vorname nicht mehr rememberlich, etwa Jahrgang 1904 . Z. wohnt in Schwandorf bei Weiden /Oberpf. Weiterhin benenne ich den Kantinen-Capo Josef E b e r l , etwa Jahrgang 1909, vermutlich in München ~~w~~ wohnhaft. E. war seinerzeit Capo im Casino des Kommandanturstabes.

Daß zahlreiche Exekutionen von sowjetischen Kriegsgefangenen , die gar nicht in den Personallagerbestand aufgenommen worden sind,

im KL Dachau durch SS-Angehörige der Lagerkommandantur durchgeführt worden sind, ist unbestritten. Z. B. hat mir der Josef rt Heiden einmal mehrere Fotos gezeigt, die den exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen vor ihrer Liquidierung abgenommen worden sind ~~schon~~. In diesem Zusammenhang war bekannt, daß sich die Gefangenen vor der Exekution entkleiden mußten. Als weiteren Anhaltspunkt für diese Gewaltaktionen muß ich aussagen, daß ich an einem Exekutionstag im Arresthof von der Kantine aus die Exekutionsschüsse (Salven) von Gewehren gehört habe. Weiter muß ich berichten, daß der Kantinencapo Eberl mir jeweils nach solchen Exekutionen erzählte, daß es heute wieder nach vorangegangenen Russenerschießungen an die teilnehmenden SS-Leute Freibier u.a.m. ausgegeben worden sei. Heiden, der als einziger Häftling - soweit ich mich heute erinnern kann - als Begleiter des Lagerarztes (Dr. LANGE ?) Zutritt zum Exekutionsort im Arresthof und auf dem Schießplatz hatte, erzählte mir damals, daß die zur Exekution bestimmten sowj. Kriegsgefangenen aus dem Stalag in Nürnberg jeweils mit drei bis vier Polizei-Bussen unter Bewachung antransportiert ~~worden~~ sind. Heiden erzählte mir in diesem Zusammenhang, daß es sich bei den ersten Transporten um höhere sowj. Offiziere gehandelt habe, denn er habe dies an den Kriegsauszeichnungen an den Uniformen gesehen und aus der guten körperlichen Verfassung der Betreffenden, im Gegensatz zu den später antransportiert ^{en} niedrigen Dienstgraden ~~gefolgert~~. Wer den Befehl der Gewaltaktionen gegeben hat, darüber ist mir nie etwas erzählt worden.

Ich weiß, daß die angekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen - die Transporte kamen nur am Tage - unverzüglich zur Exekutionsstätte zum Arresthof oder später außerhalb des Lagers zum etwa 3 Kilometer entfernten Schießplatz in Hebertshausen mit den-selben Fahrzeugen transportiert wurden. Die Verlegung der Exekutionsstätte zum entfernten Schießplatz wurde aus dem Grunde vorgenommen, ^{weil} ~~als~~ der bisher benutzte Arresthof im Lager für die zahlenmäßig stärker ankommendeⁿ Gefangenen-

Gefangenentransporte für die Exekution^{en} zu klein war. Außerdem wurde der Lagerverkehr durch diese Gewaltaktionen erheblich gestört. Ich hatte den Eindruck, daß über diese Liquidierungshandlungen kein Geheimnis daraus gemacht wurde. Ab wann die Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen im verstärkten Maße im KL Dachau ankamen, weiß ich heute nicht mehr. Ich bin trotz intensivster Überlegung heute nicht mehr in der Lage, konkrete Zahlen über die Transporte und über die sowjetischen Kriegsgefangenen zu nennen. Ich konnte schon früher bei anderen Vernehmungen keine konkreten Zahlen nennen, obwohl meine Erinnerung damals viel frischer als heute war. Hinzu kommt, wie eingangs schon erklärt, daß ich weder die ankommenden Transporte noch die tatsächlichen Exekutionen aus eigener Sicht gesehen habe. Hinsichtlich der Verbrennungen im Krematorium kann ich nur sagen, daß ständig Leichen verbrannt wurden und der Schornstein vom Krematorium immer rauchte. Insofern war kein Unterschied zu bemerken, ob es sich bei den verbrannten Leichen um die der sowjetischen Gefangenen oder um die anderer Lagerhäftlinge handelte.

Zur Frage der Personen, die an den Gewaltaktionen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, kann ich aus eigenem Erleben keine Angaben machen. Darüber kann m.E. der damalige Kantinencapo Josef Eberl sachdienliche Hinweise geben. Von ihm weiß ich von Hören-Sagen, daß grundsätzlich für die Exekutionen SS-Angehörige der Lagerkommandantur abgestellt worden sind. Ob diese Teilnahme auf freiwilliger Basis beruhte, kann ich nicht mehr sagen. Es ist bedauerlich, daß Heiden 1945 verstorben ist und nicht mehr als Zeuge gehört werden kann.

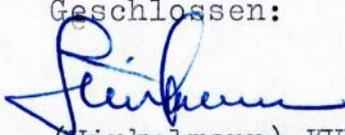
Ich bin bisher mehrmals als Zeuge im Euthanasie-Prozess gegen von der Heide vor dem LG in Frankfurt und Passau gehört worden. Ferner wurde ich im vorigen Jahr von der SK in München wegen Russenerschießungen zeugenschaftlich

vernommen.

Weitere sachdienliche Angaben zum vorliegenden V_erfahrensgegenstand kann ich nicht machen. Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

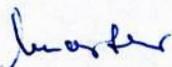
Ich verzichte auf Zeugengebühren und Rückerstattung meiner Fahrkosten.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

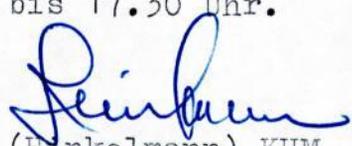
Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

..........


(Marter) PM
als Protokollfhr.

Vermerk:

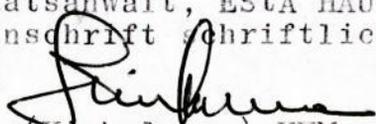
Die Vernehmung dauerte von 14.30 bis 17.30 Uhr.


(Hinkelmann) KHM

Vermerk:

Nach Abschluß des Protokolls äußerte sich der Zeuge Günther dahingehend, daß die "Lagergemeinschaft Dachau" für den 14./15. Februar 1970, jeweils um 14.00 Uhr, eine Zusammenkunft von ehemaligen Lagerhäftlingen mit anschließender Delegiertenkonferenz in einem ihm noch nicht bekannten Lokal in Dachau plane.

Bei dieser Zusammenkunft will der Zeuge Günther versuchen, aus dem Kreis der teilnehmenden Personen diejenigen ehem. Mit-häftlinge zu ermitteln, die für das vorliegende Verfahren sachdienliche Angaben machen können. Ggfls. würde er diese Personen dem sachbearbeitenden Staatsanwalt, ESTa HAUSWALD, namentlich mit gegenwärtiger Wohnanschrift schriftlich mitteilen.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GSStA b.d. KG Berlin

75
z.Z. München, den 29.1.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt erscheint der
Betriebswirtschaftler

Fritz, Wilhelm, Martin, Heinrich

Peesele,
26.3. 1915 in Hankensbüttel Krs. Isen-
hagen,
8, M ü n c h e n 13,
Schleißheimer Str. 214 O/r. wohnhaft,

und er erklärt, nachdem er auf ^{sein} Zeugnis- und Auskunftsver-
weigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen
worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens gegen
den ehemaligen RSHA - Angehörigen F r a n z K o e n i g s h a u s
dahingehend erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der damaligen Ein-
satzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes
(RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenen-
lager im Reichsgebiet und im Gerneralgouvernement ausge-
sondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen
von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand
dieser Listen erließ das RSHA durch den Beschuldigten dieses
Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und
Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in
den von dem RSHA-Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern
(KL) angeordnet worden sind.

Als Tatort der Exekutionen im vorliegenden Falle wird das KL
Mauthausen angegeben.

Ich werde nun mehr gebeten, bevor ich mich zu diesem Ermittlungs-
vorgang äußere, meinen militärischen Werdegang lückenlos

anzugeben.

Ich werde meinen militärischen Werdegang anhand meines noch im Besitz befindlichen Soldbuches und anderer Unterlagen selbst diktieren.

Noch zur Person:

Ich wurde im Juni 1940 zum Infanterie/Ersatzbataillon 95 1. Kompanie Coburg zur Ableistung meines Wehrdienstes einberufen. Nach Ausbildung kam ich im Mai 1941 zum Feld-Regiment 95 , 6. Komp. , das sich in dieser Zeit in der Nähe von Warschau befand. Wir wurden im Juli 1941 während des Ostfeldzuges eingesetzt. Am 14.11.1941 wurde ich verwundet und über die Feldlazarette Medyn , Juchⁿow, Roslavel, Smolensk, Warschau, Wien und nach Genesung zum Inf./ Ersatzbataillon 95 1. Komp. Coburg zurück versetzt. Im Januar 1942 kam ich zu den Generalstabslehrgängen Berlin , von hier wurde ich im Sept. 1942 zum Inf./Ersatzbtl. 55 in Würzburg zwecks Ableistung eines Lehrganges versetzt. Von dort erfolgte meine Kommandierung zur Offiziersschule VI Beverloo; hier wurde ich am 15.12.1942 gem. Verfügung des Heerespersonalamt Nr. 3050/42 HPA/ Ag P 1/6. Abt. (e) mit Wirkung vom 1.12.1942 zum Leutnant der Reserve befördert. Hier blieb ich zunächst als Lehroffizier. Über einen Lazarettaufenthalt im Reservelazarett in Berlin-Tempelhof wurde ich am 1.4.43 zum Wehrwirtschaftsstab des OKW - Lehrstab versetzt. Hier blieb ich bis zum Kriegsende als Referent für Planung und Erzeugung innerhalb der Mineralölabteilung.

Ich bin nie zum Oberleutnant befördert worden. Ich war während dieser von ~~vor~~^{mir} soeben angegebenen Wehrmächtsdienstzeit zu keinem Zeitpunkt abkommandiert, ohne daß diese Abkommandierung in meinem Soldbuch vermerkt wäre oder jetzt von mir angegeben worden ist.

Zur Sache:

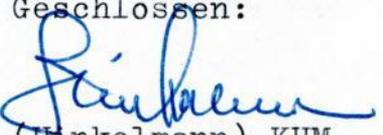
Die damaligen Vorgänge über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in den ~~XXXXXX~~ Kriegs- und Konzentrationslagern waren mir nicht bekannt. Die damals von der Reichsregierung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8 , 9 und 14 waren mir weder mit ihren Bezeichnungen noch in ihren Ausführungsbestimmungen bekannt. Insofern kann ich also hierüber für das vorliegende Ermittlungsverfahren keine sachdienliche Angaben machen.

Mir wurde soeben die Fotokopie eines Fernschreibens der damaligen Wehrmachtstransportleitung Weichsel I vom 2.9.1943 (16.00 Uhr , Nr. 8301 mit gezeichneter Unterschrift " I.A! P e e s e l, Obltn. " zur Einsicht vorgelegt. Hierzu muß ich erklären, daß ich mit dem als Absender fungierenden Obltn. nicht identisch bin. Als Beweis dürften meine Angaben sowie mein zur Einsicht vorgelegtes Soldbuch Nr. 1229 und einer Bescheinigung, die mir am 15.4.1954 von dem ehemaligen Adjutanten und Personalbearbeiter des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im OKW , Oberstltn. a. D. Robert H e s s e , jetzt wohnhaft in 5321 L i e ß e m ü b. Bad Godesberg, Gimmersdorfer Str. 7 , Tel.: Bad Godesberg 13498, dienen. Die letztgenannte Bescheinigung lege ich zur Einsichtnahme vor. Auf Befragen erkläre ich, daß ich innerhalb meines Verwandtenkreises keine Person kenne, die während des letzten Krieges innerhalb der damaligen Wehrmacht Offizier bzw. Oberleutnant war.

Ich verzichte auf Zeugengebühren und Fahrgeldrückerstattung.

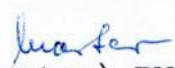
Geschlossen:

Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



(Hinkelmann) KHM
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
als Vernehmender

.....


(Marter) PM
als Protokollfhr.

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung wegen Krankheit aufgesucht ^{wurde} ~~erklärte~~ der Lagerist

Leonhard L ö f f l e r,
24.1.1908 in München geb.,

8 M ü n c h e n, Ickstadtstr. 71 wohnhaft

und er erklärt, nachdem der auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s dahingehend erläutert worden, daß er Massentötungen sowj. Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der damaligen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand dieser Listen erließ das RSHA durch den Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den RSHA-Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Als Tatort der Exekutionen im vorliegendem Falle wird u.a. das KL Flossenbürg bei Weiden angegeben.

Bevor ich mich zu den Vorgängen im KL Flossenbürg äußere, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im Zusammenhang steht.

Ferner bin ich gebeten worden, in meinen Aussagen zum eigentlichen Sachverhalt zu unterscheiden und besonders darufhinzuweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen ^{habe} gehört oder in diesem Zusammenhang vermute.

Noch zur Person:

Am 9.3.1937 ~~wurde~~ ^{bin} ich in München von der Kriminalpolizei in Vorbeugungshaft genommen und in das KL Dachau eingewiesen worden. Zur Gründung des KL Flossenbürg b. Weiden wurde ich mit anderen Mithäftlingen im Mai 1938 in das dortige Lager überstellt. Im Lager Flossenbürg befand ich mich bis 16.9.1942 und wurde dann anschließend in das KL Sachsenhausen überwiesen. Im Januar 1943 wurde ich aus diesem KL regulär nach München entlassen mit der Auflage, mich dort wieder polizeilich anzumelden. Während der Haftzeiten trug ich als äußeres Zeichen des kriminellen Häftlings den grünen Winkel.

Im Jahre 1951 hatte wegen ~~sch~~ Beihilfe zum schw. Diebstahl die letzte Bestrafung von 9 Monaten Gefängnis, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt war.

Zur Sache:

Mir ist gesagt worden, daß zum vorliegendem Sachverhalt lediglich die Zeit ab Kriegsbeginn Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 bis Kriegsende gilt, und nur von den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der ⁿgeannten Befehle hier die Rde ist.

Der mir soeben als Beschuldigter genannte Name Franz K o e n i g s h a u s , der im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin als Sachbearbeiter tätig gewesen

L. L.

sein soll, ist mir bisher unbekannt. Ich kenne eine Person mit diesem Namen nicht und habe diesen Namen auch auf keinem Schriftstück geschrieben gesehen.

Ebenso war mir die eingangs vorgehaltenen drei Einsatzbefehle von der damaligen Reichsregierung betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener weder mit ihren Bezeichnungen noch in ihren Ausführungsbestimmungen bekannt. Der mir erläuterte "Aufpöppelungserlass " vom 3.12.1942 war mir damals in der den sowjetischen Kriegsgefangenen gegenüber geübten Praktiken bekannt. Hierzu werde ich ~~noch~~ in dieser Vernehmung noch zu sprechen kommen.

Wie schon angegeben, war ich von Mai 1938 bis 16.9.1942 im KL Flossenbürg. In diesem einen Straflager befanden sich während meiner Haftzeit schätzungsweise bis 2a500 Männer, bestehend aus Politischen, Kriminellen, Juden und Ost-Fremdarbeitern. Kriegsgefangenen befanden sich zunächst in diesem Lager nicht.

Seinerzeit waren der Reihe nach Lagerkommandant der SS-Stubaf. W e i ß e n b o r n und später der SS-Stubaf K ü n s t l e r. Die Adjutanten waren unter den jeweiligen Kommandeuren die SS-Führer H a n s e n und B a u m g a r t n e r, Leiter der politischen Abteilung war der SS-H'Stuf F a s s b e n d e r, der m. E. direkten Kontakt mit der Gestapo in Berlin hatte.

Zur Zeit der damaligen Exekutionen sowjetischer Kriegs- gefangener, auf die ^{ich} noch zu sprechen kommen werde, wohnte ich im Block II im Straflager. Von ⁱmeinem Fenster aus konnte ich den Ap^pellplatz des Lagers sehen. Zur selben Zeit war ich in der Lagerschlosserei beschäftigt und hielt mich täglich ab 07.00 bis etwa 18.00 Uhr, mit einer Unterbrechung für die Mittagspause, dort auf. Von der Lagerschlosserei, die sich außerhalb des Straflagers innerhalb des Kom^mandantur- bereiches auf einer Anhöhe befand, konnte ich den gesamten Lagerbereich einsehen.

S.L.

Etwa im Herbst 1941 habe ich gegen Mitternacht von meinem Wohnblock II aus einen Transport von ca. 100 Soldaten gesehen, die unter SS-Bewachung zu Fuß durch das Lagertor marschierten. Wie ich später hörte, handelte es sich bei diesen Soldaten um sowjetische Kriegsgefangene, die kurz zu-vor mit einem Güterwagentransport auf dem etwa 2 Kilometer entfernten Bahnhof F l o s s einge-
 troffen waren. Daß es sich tatsächlich um sowj. Kriegs-
 gefangene gehandelt hatte, dieses bewies sich ~~xxxxx~~
 tags darauf durch von mir gesichtete/Uniformstücke und
 Stiefel. An den ^{erdbraunen} Uniformen selbst befanden sich keine
 Dienstrangabzeichen oder Kriegsauszeichnungen, jedoch be-
 fanden sich an verschiedenen Mützen noch der Sowjet-
 Stern. Ich kann mich noch in diesem Zusammenhang ge-
 nau erinnern, daß einige Tage vorher innerhalb des

Straflagers von Mithäftlingen eine Baracke zusätzlich
 erstellt und mit einem Maschendrahtzaun umgeben wurde.
 In diese Baracke wurden dann die angekommenen sowj.
 Kriegsgefangenen geführt. Einige Tage später erschienen
 Kriminalbeamte bzw. Gestapo-Angehörige aus Regensburg
 und führten in der Russen-Baracke Vernehmungen durch.
 Ich habe selbst gesehen, wie zwei Zivilbeamte mit einer
 Reiseschreibmaschine den Russenblock betraten. Weiterhin
 kann ich mich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß
 der Mithäftling B u n g e r t aus Hamburg, etwa Jahrg.
 1918, zu der Russen-Baracke gerufen worden ist, um
 eine Reparatur an dieser Schreibmaschine innerhalb der
 Russen-Baracke durchzuführen. B., der damals mit mir
 in der Schlosserwerkstatt tätig war, erzählte mir dann
 nach seiner Rückkehr, daß er etwa eine Stunde lang mit
 der Instandsetzung der Maschine beschäftigt war. Hier-
 bei habe er in der Russen-Baracke den Leiter der
 politischen Abteilung, F a s s b e n d e r, zwei Gestapo-
 Angehörige, einen Zivilisten als Dolmetscher, einⁿ
 Mithäftling als Dolmetscher so-wie einige SS-Angehörige
 der Lagerkommandantur. Bei dem Häftlingsdolmetscher
^{gesehen}

handelt es sich um den Iwan (Spitzname) S t e l z n e r, etwa Jahrgang 1908 . St. wohnte vor etwa 10 Jahren noch in München und trat als Zeugen eines NSG-Prozess^{SS} betreffend KL Flossenbürg auf, der damals in Weiden/Oberpf. stattfand. Bei den anderen anwesenden SS-Leuten glaube ich, daß, es sich um den Adjutaten B a u m g a r t n e r , Rapportführer S c h r e i b e r etwa Jahrgang 1910, m.E. in Floss wohnhaft, und den immer für "heikle Sachen" eingesetzteⁿ Josef S c h m a t z , Jahrgang etwa 1918, vermutlich in München wohnhaft , gehandelt ~~handelt~~ hatte .

Meiner damaligen Ansicht nach wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen in der erwähnten Baracke nach besonderen Gesichtspunkten ausgesondert. Wenn ich gefragt werde, was ich unter besonderen Gesichtspunkten verstehe, so erkläre ich, daß ich damals erstmalig die Bezeichnungen "Politruks" und " Komsomelzen" (" Jungkommunisten") ~~erstmalige~~ gehört habe und, wie ich von einem versierten politischen Mithäftling erfuhr, ~~ix~~ und daß demnach die sowj. Kriegsgefangenen ausgesondert worden sind. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, waren die Gestapoleute aus Regensburg für die Dauer ihrer einwöchigen Tätigkeit in der Russen-Baracke, in der Lagerkommandantur untergebracht.

Von der Schlosserwerkstatt aus, sah ich dann etwa zwei bis drei Tage nach Verlassen der Gestapo-Angehörigen, wie schätzungsweise zehn sowjetische Kriegsgefangene in Drillichkleidung und Holzpantinen unter SS-Bewachung durch das hintere Lagertor zum Krematorium geführt wurde.ⁿ

Wir alle im Lager waren uns darüber klar, daß die betreffenden Kriegsgefangenen liquidiert werden. Die von mir zum Krematorium abgeführt gesehenen Häftlinge habe ich danach nie wieder gesehen; jedoch habe ich die SS-Bewachungsmannschaft ohne die Gefangenen wieder zurückkommen sehen. Auf welche Art und Weise die betreffenden

Gefangenen im Krematorium liquidiert worden sind, darüber kann ich aus eigener Sicht nichts aussagen. Einige Tage später erfuhr ich von dem Mithäftling Josef S t e g m e i e r, Jahrgang etwa 1908, in Ludwigsburg bei Stuttgart wohnhaft, der seinerzeit im Krematorium bei diesen Exekutionen als Heizer tätig war, daß die Kriegsgefangenen von dem damaligen Lagerarzt Dr. T r o m m e r ~~und~~ oder von dem SS-Scharführ. Josef S c h m a t z abgespritzt worden seien. Ich habe selbst in dem einen von mir angegebenen Fall gesehen, wie S c h m a t z in Begleitung der SS-O'Scharführ. R ö c h l i n und L ö b e l die Gefangenen zum Krematorium begleitete. Der damalige Rapportführer, SS-Hauptscharführ. S c h r e i b e r, ~~Jahrgang etwa 1909~~ befand sich ebenfalls darunter. Von R ö c h l i n und L ö b e l war damals schon bekannt, daß sie sich an Exekutionen beteiligt haben. Über das Schicksal des R ö c h l i n (Jahrgang etwa 1910) und des L ö b e l (Jahrgang etwa 1910) ist mir nichts bekannt.

Dies war der einzige Fall, wo ich den Marsch sowjetischer Kriegsgefangener zum Krematorium des Lagers mit dem Ziel der Liquidierung gesehen habe. In der weiteren Folge habe ich nur von Mithäftlingen durch Hören-Sagen erfahren, daß ein weiterer Teil der in der Russen-Baracke untergebrachten Kriegsgefangenen auf die gleiche Art und Weise liquidiert worden ist. Einzelheiten über das mir Erzählte, kann ich heute nicht mehr angeben. Von den damals ^{ca.} 100 eingebrachten sowjetischen Kriegsgefangenen haben etwa 30 Gefangene überlebt. Aus eigenem Erleben weiß ich, daß diese Überlebende einige Wochen später auf die allgemeinen Wohnbaracken aufgeteilt und so mit in den Lagerpersonenbestand aufgenommen worden sind. Daraus folgere ich, daß etwa 70 sowjetische Kriegsgefangene auf die vorstehend geschilderte Weise liquidiert worden sind.

Die sogenannte Russenbaracke konnte ich von der Lager-Schlosserwerkstatt gut sehen. Nachdem die Überlebenden sowj.

L. L.

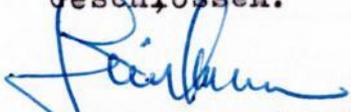
Hinkelmann

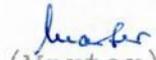
Kriegsgefangenen auf die anderen Häftlingsbaracken aufgeteilt worden waren, wurde der Maschendrahtzaun entfernt und diese Baracke als X Zugangsblock für die allgemeinen Häftlingstransporte verwendet. Weitere Transporte sowj. Kriegsgefangener, sei es zur Liquidierung oder zur Inhaftierung im Straflager, habe ich außer dem angegebenen Fall nicht mehr gesehen.

Erst nach dem Krieg habe ich etwa 1945 bei einer Identitätsfeststellung durch ein US-Kriegsgericht im ehemaligen KL Dachau durch ehemalige Mithäftlinge gesprächsweise erfahren, daß nach meinem Fortgang im September 1942 weitere Transporte sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg angekommen und wieder sowjetische Häftlinge liquidiert worden seien. Die Zahl der Transporte, der Häufigkeit und der liquidierten Personen ist mir damals nicht genannt worden. Auch ist mir darüber nichts berichtet worden, wer die Befehle zu den damaligen Exekutionen gegeben hatte bzw. hierfür verantwortlich war. Ich vermutete damals und auch noch heute, daß die Exekutionserlasse von der Gestapo in Berlin, d. h. RSHA, kamen. Wenn ~~xxxxxx~~ während meiner Haftzeit im KL Flossenbürg außer dem bereits von mir erwähnten Transport sowjetischer Kriegsgefangener noch weitere Transporte dieser Art zwecks Liquidierung angekommen ~~wären~~ wären, dann wäre dies von mir nicht unbemerkt geblieben, denn ich hatte von der Schlosserwerkstatt aus uneingeschränkte Aussicht, sowohl zum Lagertor als auch zur sogenannten Russenbaracke mit dem Weg zum Krematorium.

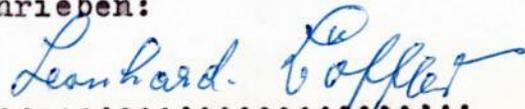
Weitere sachdienlichen Angaben zum vorliegendem Verfahren kann ich nach meiner heutigen Erinnerung nicht mehr machen. Weitere Auskunftszeugen über den Befehlsweg kann ich nicht angeben. Mit der Formulierung meiner Angaben war ich einverstanden.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


(Marter) PM
als Protokollführ.

diktiert, laut vorgelesen,
genehmigt und eigenhändig unter
geschrieben:


Leonhard

5. März 1970

Abschrift

1309

85

1 Js 1/64 (RSHA)

An das

Elisabeth-Krankenhaus
Innere Abteilung

z. Hd. Herrn Chefarzt
Dr. med. Halbeisen

435 Recklinghausen-Süd
Röntgenstraße 10

Betrifft: Herrn Adolf U h s l e r , Recklinghausen-Süd, Kanalstr. 1

Bezug: Ärztliche Bescheinigung vom 3. 3. 1970

Sehr geehrter Herr Doktor Halbeisen,

Die ärztliche Bescheinigung vom 3. 3. 1970 für Herrn U h s l e r , dem ich auf diesem Wege gute Besserung wünschen darf, habe ich dankend erhalten. Der Vernehmungstermin entfällt und wird ggf. nach Wiederherstellung der Vernehmungsfähigkeit, von der ich mich zu unterrichten bitte, nachgeholt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Hauswald

Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

Laß

JOS

1 p. 1. G4 (RSHA)

v.

Zeit 86

1, Schreiben: (in Anlage, Elisabeth Krauschen)

Schrift: Herr Adolf Mosler, Rastbüchlerstr.-Hof, Kanalstr. 1

Berzng: Inoffizielle Zertifikierung vom 3. 3. 1970.

Sehr geehrter Herr Dr. Halbeisen,

~~für die Übersendung~~ Die ärztliche Zertifikierung ^{vom 3. 3. 70} für

Herrn Mosler, dem ich auf diesem Wege meine besten Wünsche
wünschen darf, habe ich dankend erhalten. Die Ver-

nehmung kann erfüllt und wird ggf. nach Wiederherstellung der
Voraussetzungen, von der ich mich zu unterrichten bitte, nachgeholt.

2) 1 Abk. f. d. A.

3) F. d. A.

W. 5. 5. 70

gef. 10. 5. 70. H. A. 1
2-1) (S. 11. 2x) ab

17. MRZ 1970 N

87 70

3. März

19.....

Elisabeth-Krankenhaus

Innere Abteilung
(Chefarzt: Dr.med.Halbeisen)

435 Recklinghausen-Süd, den

Röntgenstraße 10 - Postfach
Fernruf 63051 - Hausanschluß:

Konten: Postscheckkonto: Amt Dortmund Nr. 1731
Städtische Sparkasse Recklinghausen-Süd 1000780
Commerzbank Recklinghausen-Süd 363416
Darlehnskasse im Bistum Münster, 44 Münster 3040
Gerichtsstand u. Erfüllungsort Recklinghausen

Bei Antwortschreiben bitte angeben!

2.05.70 1/64 RSHH B. d.!

Jan. 10. 5. 70

Ärztliche Bescheinigung

=====

zur Vorlage bei der Staatsanwaltschaft
des Kammergerichts in 1 Berlin 21.

Herr Adolf U h s l e r , geboren am 24. Oktober 1920, wohnhaft in Recklinghausen-Süd, Kanalstraße 1, befindet sich seit dem 26. Februar 1970 wegen eines Herzinfarkts in unserer stationären Behandlung. Vor Ablauf eines halben Jahres ist Herr U. weder vernehmungsfähig noch verhandlungsfähig.

1) Vg. bes. ✓
2) Zd. Ladungsbed.

[Signature]
5.3.70

↓ Halbeisen
(Dr. med. Halbeisen)
Chefarzt

Dr. med. Th. Halbeisen
Chefarzt der Inneren-Abteilung
Elisabeth-Krankenhaus / Recklinghausen-Süd

Azw

Duplikat!
Nicht bezahlen!

1/2 1/64 RSHA 88

Kassenanweisung

(Belegnummer)

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: ~~Einzelplan Kapitel Titel Unterteil~~ der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 19

Abschnitt 0610 Hst. 52601 K. 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): GStA, b.d.KG.
Bezeichnung der Angelegenheit: Erm. verfg. gegen ehem. Angehörige des RSHA

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt der Sachakten.

wegen Mordes

Aktenzeichen: 1 Js 1.64 (RSHA)

Name: _____ Amtsbezeichnung: _____

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde:

Termin am 10.3. 1970
bei der Sta. Düsseldorf

Aktenzeichen:

	1	2	3
1 Name und Vorname	Bresser Josef		
Berufsangabe	Rentner		
Aufenthaltsort	Reidt/Troisdorf bei Köln Oberstr. 35		
Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 1.00 Uhr	a) _____ Uhr b) _____ Uhr	a) _____ Uhr b) _____ Uhr
3 a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) 8.30 Uhr b) 12.00 Uhr	a) _____ Uhr b) _____ Uhr	a) _____ Uhr b) _____ Uhr
Berechnung der Entschädigung	DM Pf.	DM Pf.	DM Pf.
a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1 DM Pf. 6.-	Stunden zu DM Pf.	Stunden zu DM Pf.
b) Reiseentschädigung	— km Eisenbahn Zuschlag f. E-D-Zug	— km Eisenbahn Zuschlag f. E-D-Zug	— km Eisenbahn Zuschlag f. E-D-Zug
4 mit eigener Pkw	120 km Landweg 30.- km	— km Landweg km	— km Landweg km
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	— Tage — Stund.	Tage Stund.	Tage Stund.
d) Übernachtungsgeld	— Übernachtung	Übernachtung	Übernachtung
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	---		
5 Summe und Quittung	36.00		

Anleitung:

- Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
- Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
- Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
- a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
b) durch den Richter usw., die auf der linken Seite zu verwenden.
- Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
- Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

1) **Festgestellt und angewiesen**
HUL. Nr. *[Handwritten]*

2) **Kassenanweisung absenden**

3) **Z. d. A.**
[Handwritten]

Aufrechnung

Nr. 1: _____ DM Pf.

„ 2: _____ „ „

„ 3: _____ „ „

Summe _____ DM Pf.

Festgestellt (auf _____ DM Pf.)
D Zeuge _____ zu Nr. _____ erklärte —
auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Der Zeuge _____ zu Nr. 1 ~~ist~~ — ist ~~xxx~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen. Er bittet um Postüberweisung an seine Privatadresse

Berlin den 16. März 1970
Generalstaatsanwalt b.d.KG.

Name _____ Amtsbezeichnung _____

Sachlich richtig.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

_____ den _____ 19 _____

Behörde _____

Unterschrift _____

i. A. *[Handwritten Signature]*
Unterschrift
(Hauswald) ESTA
Sachlich richtig und festgestellt (auf 36 DM Pf.)
D Zeuge _____ zu Nr. _____ erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben. *[Handwritten]*
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

[Handwritten] den 18.3. 1970
Name *[Handwritten]* Amtsbezeichnung *[Handwritten]*

1. 1. 64 (RSHA)

89

1.

- 1) Kennz: LKA Niedersachsen, SK. Z., KHM Moniac, bet. tel.
zur Übermittlung der Kennzeichnungen Königshaus zur
Anmerkung 1. d. Verf. gegen Wahlen beim 7. Ste. füttingen
4 fs 751. 66.

St. 2, ✓ Ablichtungen durch PM Master fertigen lassen.
w.

1. 4. 70 3, ✓ Schreiben an: - befügen: 2 Hefter Kenn. Königshaus -
LKA Niedersachsen - SK. Z. -

3. Hefter. KHM. Moniac

3 Hannover

Am Welfenplatz 4

geg. d. IV. 70 Ad.
2-3/5 Ad.
wird & schnellh. ab
3 APR 1970

Schrift: Eins.-verfahren gegen Uhlenhaut, Staatsanwaltschaft
Jöhlingen - 4 p 757. 66 -

Gez.: Tel. Mitteilung mit Herrn KHM Moniac v. 23.3.1970

Anlegen: 2 Schnellh. epts.

Gute Nacht Herr Moniac,

es Anlegen in besagte ich Ihnen zwei Schnellh. epts mit
den Verhandlungen des Jubiläumstages Königshaus, die ich
mir nach Anweisung zurücklassen den bitte. Königshaus
hat seit dem 22. Dezember 1969 Nepprenbarung gegen Kam'än.
Seine Anhaft ergibt sich aus Jf. 1, Teil 1. Für Felle seiner
Verhandlung im Verfahren gegen Uhlenhaut darf ich bitten,
mir 1 Ablichtung derselben zu übersenden.

4, AdA. Mit besten Grüßen

W. 24.3.70

1 Js 1/64 (RSHA)

90
v.
F. Ludwigskette

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- z.Hd.v. Herrn KOK P a u l -
o.V.i.A.

1 B e r l i n 42

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen K ö n i g s h a u s
und andere wegen Mordes (Massentötungensowjetischer
Kriegsgefangener);
hier: Dienstreiseauftrag

Unter Bezug-nahme auf mein Schreiben vom 7. Januar 1970 bitte
ich, Herrn KHM H i n k e l m a n n als Vernehmenden und
Herrn PM M a r t e r zu seiner Unterstützung zu beauftragen,
folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Perry Broad, Düsseldorf-Rath, Derfflingerstr. 14
2. Adolf Niess, Heiligenhaus bei Düsseldorf, Kettwigerstr. 51
3. Dr. Adolf Uhsler, Recklinghausen-Süd, Kanalstr. 1
4. Bernhard-Alois Schwerhoff, 4421 Groß-Reken, Hesternstr. 4
5. Wolfgang Otto, Geldern, Harttor 23
6. Hans Haider, Köln-Lindenthal, Kerpenerstr. 85

Zu 1) Am 9. März 1970 um 9.00 Uhr bei der Sta. Düsseldorf
zu 2) am 10. März 1970 um 9.00 Uhr " "
zu 3) am 11. März 1970 um 10.00 " " Essen
zu 4) am 11. März 1970 um 14.00 Uhr " Essen
zu 5) am 12. März 1970 um 9.30 Uhr bei dem AG Geldern
zu 6) am 13. März 1970 um 10.00 Uhr bei der Sta. Köln.

Vorstehende Vernehmungen sollen in zeitlich und örtlicher
Übereinstimmung mit weiteren Vernehmungen durchgeführt werden,

die ich an denselben Dienstorten mit weiteren Zeugen vorzunehmen beabsichtige. Die Zeugen zu 1) bis 6) sind deshalb bereits von mir geladen worden.

Bei der StA. Köln bitte ich, die Verfahrens- und Beweismittelbände des Verfahrens gegen Ditges (Aktenzeichen dort bekannt) auswerten zu lassen.

Ferner bitte ich, noch folgende Zeugen vernehmen zu lassen:

- 7) Dr. August Bender, 5161 Kelz Krs. Düren
- 8) Dr. Werner Heinrichs, Dortmund-Oespel, Helenenstr. 5
- 9) Johannes Boege, Dortmund-Hörde, Auf der Kuhweide 5
- 10) Josef Müller, Dortmund, Kronprinzstr. 48
- 11) Helmut Friedrich Bergt, Gelsenkirchen-Buer, Münsterstr. 638
- 12) Friedrich Eger, Dortmund, Richthofenstr. 404
- 13) Fritz Multhaupt, Bad Salzuflen, Ahornstr. 44.

Die Zeugen zu 7) bis 13) bitte ich von dortaus zu laden.

Wegen des umfangreichen Vernehmungsmaterials, des gedrängten Zeitplanes und der größeren Reisedistanz zwischen den einzelnen Vernehmungsorten bitte ich, Herrn PM Marter die Benutzung seines privateigenen Pkw's als Dienstfahrzeug zu genehmigen.

Im Auftrage

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Reiseplan:

8.3.70 10.00 Uhr PM Marter Abfahrt mit privateig. Pkw von ⁹²
(So.) Berlin nach Hannover
12.00 " KHM Hinkelmann Abflug von Berlin nach Hannover
12.50 " Ankunft Flughafen Hannover-Langenhagen
anschl. gemeins. Weiterfahrt mit Pkw nach Düsseldorf

9.3.70 08.00 Uhr Meldung b. LKA Nordrhein-Westfalen in
Düsseldorf
09.00 " Vernehmung d. Zeugen B r o a d
b.d. StA Düsseldorf
14.00 " Vernehmung d. Zeugen K l e i n
b.d. StA Düsseldorf

10.3.70 09.00 " Vernehmung d. Zeugen N i e ß StA Düsseldorf
anschl. Vernehmung d. B r e s s e r " "

11.3.70 08.00 Uhr gemeins. Fahrt mit Pkw von Düsseldorf
nach Essen
10.00 " Vernehmung d. Zeugen Dr. U h s l e r und
14.00 " Vernehmung d. Zeugen S c h w e r h o f f
b.d. StA Essen

12.3.70 07.30 Uhr gemeins. Fahrt mit Pkw von Essen
nach Geldern
09.30 " Vernehmung d. Zeugen O t t o b. AG Geldern
anschl. gemeins. Weiterfahrt mit Pkw von Geldern
nach Köln

13.3.70 10.00 Uhr Vernehmung d. Zeugen H a i d e r und
anschl. Auswertung von Verfahrensakten b.d. StA Köln

14.3.70 09.00 Uhr gemeins. Weiterfahrt mit Pkw von Köln
(Sa.) nach Düren
Reservetag für zusätzliche Dienstleistungen

15.3.70 dfr.
(So.)

16.3.70 09.00 Uhr Meldung b.d. Polizei-Dienststelle in Düren
10.00 " Vernehmung d. Zeugen Dr. B e n d e r a.d.
Pol.-Stelle in Düren
anschl. gemeins. Weiterfahrt von Düren nach Dortmund

17.3.70 08.30 Uhr Meldung im PP Dortmund
09.00 " Vernehmung d. Zeugen Dr. H e i n r i c h s
13.30 " u. B ö g e im PP Dortmund

18.3.70 09.00 Uhr Vernehmung d. Zeugen Jos. M ü l l e r u.
13.30 " E g e r im PP Dortmund

19.3.70 07.30 Uhr gemeins. Weiterfahrt mit Pkw von Dortmund
nach Gelsenkirchen
09.00 " Vernehmung d. Zeugen B e r g t
im PP Gelsenkirchen
anschl. gemeins. Weiterfahrt mit Pkw von Gelsen-
kirchen nach Bengo

20.3.70 08.30 Uhr Meldung a.d. Polizeidienststelle in Lemgo
09.00 " Vernehmung d. Zeugen M u l t h a u p t
a.d. Pol.-Stelle in Lemgo
anschl. gemeins. Weiter- bzw. Rückfahrt mit Pkw
von Lemgo nach Hannover-Langenhagen
anschl. Weiterfahrt PM Marter mit Pkw von Hannover-
Langenhagen nach Berlin
16.40 " Rückflug KHM Hinkelmann von Hannover
nach Berlin
17.30 " Ankunft Berlin-Tempelhof

1 Js 11/64 (RSHA)

Vfg.

✓ 1. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

An das
Amtsgericht in

Düsseldorff

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich, den - die - Zeugen

- 2. Carl Klein, Büdingen / Vorst, Antoniusstr. 58 *bei Düsseldorff*
- 1. Perry Broad, Düsseldorff-Rath, Derfflingerstr. 14
- 3. Josef Bremer, Rheyd, Oberstrasse 35
- 4. Adolf Niess, Heiligenhäus b. Düsseldorff, Kettwigerstr. 57

- zu 2. am 9. 3. 70 um 14 00
- zu 1. am 9. 3. 70 um ~~14 00~~ 9 00
- zu 3. am 10. 3. 70 um 9 00
- zu 4. " 10. 3. 70 um 9 00

bei der - dem - ~~dortigen~~ Staatsanwaltschaft - ~~Amtsgericht~~ - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ^{*ein Schreibzimmer, jedoch für den 10. 3. 70*} ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. ^{*Die Zeugen zu 1) und 4) werden von einem mitbestimmenden Kriminalbeamten ~~bestimmten~~ *bestimmt* in meine Gegenwart -*} ~~Den - Die - Zeugen~~ habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe

bestehen oder ~~der~~ - die - Zeugen sein - ihr - Nichter-
scheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verstän-
digen. Am frühen de Verkündigung der Penzance wurde Dr. Mel Dorf

✓ als Vernehmungsort gewählt, auch falls eine Inständigkeits nicht gegeben sein
2. Mit üblichem Vordruck laden - mit E.-Rück. - *wilke.*

- 1.
- 2. *nie zurück zu 1-4*
- 3.

zu 1. am um
 zu 2. am um
 zu 3. am um

zur Staatsanwaltschaft - zum ~~Amtsgericht~~ -
in *Düsseldorf*

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu
erscheinen.

3. Z.d.A.

Berlin *[Signature]*, den 25.2.70

Gef. 26. FEB. 1970
2-7) 1 Schr. ab
2) 4 Gldg m. E/R Feb 26. 70

1/64

1 Js ~~XXXXX~~ (RSHA)

Vfg.

✓ 1. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

~~An das~~
Amtsgericht in

Essen

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
~~den~~ - die - Zeugen

- 1. Friedrich Becker, Essen, Elbe - Brandstr. 9
- 3. Bernhard-Alois Schweshoff, 4429 Gross-Reken, Herkenstr. 4
- 2. Dr. Adolf Miesler, Recklinghausen-Lüd, Kanalstr. 1

zu 1.	am	11. 3. 70	um	10 ⁰⁰
zu 2.	am	"	um	10 ⁰⁰
zu 3.	am	"	um	14 ⁰⁰

bei der - ~~dem~~ - dortigen Staatsanwaltschaft - ~~Amtsgericht~~ - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ^{Zwei} ~~ein~~ Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Zeugen zu 2) und 3) werden von einem mitreisenden Kriminalbeamten - teilweise in meiner Gegenwart - vernommen. Eine zweite Schreibkraft wird von hier gestellt.
~~Den~~ - Die - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe

bestehen oder der - die - Zeugen sein - ihr - Nichterscheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verständigen. Am fünften der Verkündung der Reisezeit wurde für die

Zeugen zu 2) und 3) Essen als Vernehmungsort gewählt, auch falls eine Zuständigkeitsänderung vorliegt.
✓ 2. Mit üblichem Vordruck laden - mit E.-Rück. - Wert nicht geben mit teile.

1.

2. *vi munitij zu 1)*

3.

zu 1.	am	um
zu 2.	am	um
zu 3.	am	um

zur Staatsanwaltschaft - zum Amtsgericht -
in *Essen*

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

3. Z.d.A.

Berlin 21, den 25.2.70



Jef. 26. FEB. 1970 *Kir*

2) 3 Folg. m. EIR

ab 26. II 70

bestehen oder der - ~~die~~ - Zeugen sein - ~~ihr~~ - Nichterscheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verständigen.

✓ 2. Mit üblichem Vordruck laden - mit E.-Rück. -

- 1. *vi* *immer* *hij*
- 2.
- 3.

zu 1.	am	um
zu 2.	am	um
zu 3.	am	um

zur Staatsanwaltschaft - zum Amtsgericht -
in *feldern*

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

3. Z.d.A.

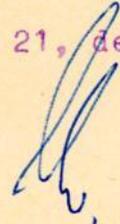
Berlin 21, den 25. 2. 70

gef. 26. FEB. 1970 *K-*

zu 1/15 Schen

2/1 Folg. m. EIR

ab 26. 2. 70



1/64
1 Js ~~XXXXX~~ (RSHA)

Vfg.

✓ 1. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

An das
Amtsgericht in

5 Köln / Rhein
Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
den - ~~die~~ - Zeugen

1. Hans Heider, Köln - Lindenthal, Kerpenerstr. 85
- 2.
- 3.

~~zu 1.~~ am 13. 3. 1970 um 10⁰⁰
 zu 2. am um
~~zu 3.~~ am um

bei der - ~~dem~~ - dortigen Staatsanwaltschaft - ~~Amtsgericht~~ - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Den - ~~Die~~ - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe

bestehen oder der - die - Zeugen sein - ihr - Nichterscheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verständigen.

Zusatz: ✓

✓ 2. Mit üblichem Vordruck laden - mit E.-Rück. -

- 1.
- 2. *mi umhij*
- 3.

zu 1.	am	um
zu 2.	am	um
zu 3.	am	um

zur Staatsanwaltschaft - zum Amtsgericht -
in ... *Köln*

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

3. Z.d.A.

gef. 26. FEB. 1970
2/1 1/1 Sch.
2/1 2. d. d. E/K

Berlin 21, den

25. 2. 70

26. 2. 70

✓ gleichzeitig wäre ich dankbar, wenn ich auf Anhieb die
Vernehmung die Ihnen Sach bearbeitete für die Verfahren

a) KL Fischenfeld, Exekutionen sogj. Kgf.
im Pfordestell - Kdo. 98 - und

b) gegen Carl Berno Ditzger
wegen Auswanderung sogj. Kgf. im Steley Ma
XXI c Wollstein

sprechen und die Akten zu erund b) einsehen könnte.

1 Js 18/64 (RSHA)

Nach heute



1. Schreiben: ^{Vfg.} An den Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Festsetzung von nat. w. Massenverbrechen in Konzentrationslagern & bei dem leitenden Oberstaatsanwalt ~~Staatssanwaltschaft~~ ^{An das Amtsgericht in} bei dem Landgericht in 5 Köln / Rhein Appellhofplatz >

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen Personen

Jung: Mein Schreiben vom 25. 2. 70 - 1 p 1. 64 [RSHA]

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich, ferner, den - die - Zeugen ~~früheren~~ ^{früheren} ~~Abteilung~~ ^{Abteilung} ~~früher~~ ^{früher} und ORR

- 1. Kurt Lischka,
- 2. Köln - Holweide, Berg, Gladbacher Str. 554
- 3.

zu 1. am 13. 3. 70 um 10⁰⁰
 zu 2. am um
 zu 3. am um

bei der - dem - dortigen Staatsanwaltschaft - Amtsgericht - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ^{Zweites} ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Der Zeuge Harde wird durch einen mitreisenden Kriminalbeamten ~~versuchen~~ ^{versuchen}. Eine Schreibkraft wird von hier gestellt.

Den - Die - Zeugen habe ^{Es ist} ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, ^{dass die Befehle} sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. ^{hab} Sollten Hinderungsgründe

~~bestehen oder der die Zeugen sein - ihr - Nichter-~~
~~scheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verstän-~~
~~digen.~~

✓ 2. Mit ^{anliegendem} ~~üblichem~~ Vordruck laden - mit E.-Rück. -

- 1. *hinüber wie nun setzt*
- 2.
- 3.

zu 1. am um
 zu 2. am um
 zu 3. am um

zur Staatsanwaltschaft - zum ~~Amtsgericht~~ -
 in *Köln*

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu *des letzten ... (wahr wie Adresse)*
 erscheinen.

3. Z.d.A.

Berlin *27*, den 2. 3. 70

Mu.

gef. 3. 3. 70 Ad.

zu 1) S.L.G.

2) " (E=Rück.) } ab 3. 3. 70

1 p. 1. 64 (RSHA)

98

v,

1. Schreiben an Linke:

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Mitwirkung an Tötungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 ~~und weiterer Nachfolgepläne~~ des Reichssicherheitshauptamtes.

In diesem Ermittlungsverfahren ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung als Beschuldigter ^{formal} erforderlich, die am

13. 3. 70, um 10 00 h

im Dienstgebäude ~~des hiesigen~~ ^{weiter wie Schreiben an Sta. Köln}

durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen und gebeten, sich auf der Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden.

Vorsorglich weise ich Sie ^{nach} ~~schon jetzt~~ darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Diese Frage ^{Ramm} ~~könnte jedoch auch noch~~ anlässlich Ihrer Vernehmung vorab durch eine informatorische Anhörung geklärt werden. Sollten Sie einen Verteidiger wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor dem Vernehmungstermin, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

Um Ihre Vernehmung abzukürzen, bitte ich, einen schriftlichen Lebenslauf, der insbesondere Angaben über Ihre Dienstzeiten und Dienststellen mit Tätigkeitsmerkmalen enthält, und als Anlage für die Vernehmungsniederschrift zu den Akten genommen werden kann, vorzubereiten.

2, ZdA.

gef. 3.3.70 Ad.
1. (S. 2. 1.) m. E-Runde


2. 3. 70

1 Js 1/64 (RSHA)

Herrn

Kurt L i s c h k a

Einschreiben mit Rückschein!

5 Köln - Holweide
Berg. Gladbacher Straße 554

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Lischka!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Mitwirkung an Tötungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 und weiterer Nachfolgeerlasse des Reichssicherheitshauptamtes.

In diesem Ermittlungsverfahren ist auch Ihre verantwortliche Vernehmung als Beschuldigter formal erforderlich, die am

13. März 1970, um 10.00 Uhr

im Dienstgebäude des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln/Rhein, Appellhofplatz, durchgeführt werden soll. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen und gebeten, sich auf der Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden.

Vorsorglich weise ich Sie noch darauf hin, daß Sie sich bei Ihrer verantwortlichen Vernehmung des Beistandes eines Verteidigers bedienen können. Diese Frage kann jedoch anlässlich Ihrer Vernehmung vorab durch eine informatorische Anhörung geklärt werden. Sollten Sie einen Verteidiger wählen, stehe ich diesem jederzeit, gegebenenfalls auch unmittelbar vor dem Vernehmungstermin, zu einer Rücksprache zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

Ad.

100

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Sendungsart und besondere Versendungsformen		Einlieferungs-Nr.	Postleitzahl (Einlieferungsamt)
E-Brief		389	Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung	
		Herrn	
Wert DM		Carl Klein	
4046		Büttgen/Vorst bei Düsseldorf	
Postleitzahl		Antoniusstr. 58	
		(Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten			
A. Klein			
(Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk			
Ehcy 27.2.70			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Herrn Carl Klein				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	4046 Büttges/ Vorst bei Düsseldorf. Antoniusstr. 58				

Postvermerk

Einlieferungs-Nr.	Gewicht
389 26	2kg 0 g

Tagesstempel

1 B Postannahme

Postleitzahl

1





Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

10 000 7.69 // P 8 PostO Anl. 15

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

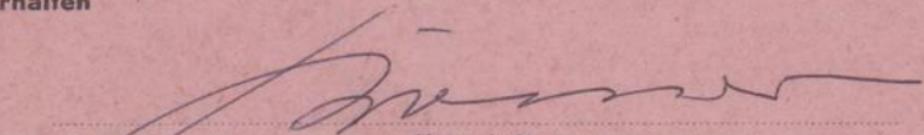
bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Rückschein

Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

101

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief		Einlieferungs-Nr. 390	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Josef B r e s s e r R h e y d t	
Wert DM 407		Postleitzahl 08 Oberstr. 35 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten			
		 (Unterschrift)	
Auslieferungsvermerk wert 27/2			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief 1 Js 1/64. (RSHA)			
Wertzangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
Empfänger	Herrn Josef Bresser			
Bestimmungsort mit postämtl. Leitangaben	407 Rheydt Oberstr. 35			



Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
26-270	26	270

Postannahme

Berlin 21

827 210 17 040 d. 68
DIN A 7, Kl. IV

+ C 62 zu 100
V, 2 Anl. 23

10 000 7. 69 // P 8 PosiO Anl. 15

Postleitzahl

1

Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Berlin 21

1
Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

10 000 7.69 // P 8 PostO Anl. 15

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Die folgenden Ab-
kürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben; die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezügen von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) - ¹⁰²

Sendungsart E-Brief		Einlieferungs-Nr. 332	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Friedrich Becker Essen Postleitzahl 43	
Wert DM		Elsa-Brandström-Str. 9 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten Becker (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk Fhey 27h 6			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsort und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief 1 Js 1/64 (RSHA)			
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)
Empfänger	Herrn Friedrich Becker			
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	43 Essen Elsa-Brandström-Str. 9			

Annahmestelle
Justizbehörden Berlin

Tagesstempel
1392

1 Berlin 21

Postvermerk

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
26-270	26	70

Postannahme

1 Berlin 21

Postleitzahl
1





Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

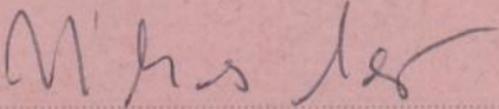
Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

103

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief		Einlieferungs-Nr. 393	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung Herrn Dr. Adolf U h s l e r		
Wert DM	435 Recklinghausen-Süd		
	Postleitzahl Kanalstr. 1 (Straße und Hausnummer oder Postfach)		
Sendung erhalten			
 (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk			
			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

10 000 7. 69 // P 8 PosiO Anl. 15

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Herrn Dr. Adolf Uhsler				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	435 Recklinghausen- Süd, Kanalstr. 1				

Postleitzahl

1

Annahmestelle
der Postbehörden Berlin - N

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
395	26	270

Tagesstempel

1395

Postannahme

1 Berlin 21

Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Sonderkürzungen sind auf dem Rückschein nicht zulässig. Die folgenden Abkürzungen sind angewandt worden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...,
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;
die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen;
bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

104

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief	Einlieferungs-Nr. 394	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
--	--------------------------	--

Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung Herrn Bernhard-Alois Schwerhoff
Wert DM 4421	Groß - Reken Postleitzahl Hesternstr. 4 (Straße und Hausnummer oder Postfach)

Sendung erhalten

Frieda Immerhoff

(Unterschrift)

Auslieferungsvermerk

Chef. Uu 27/2

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Verpackungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Herrn				
	Bernhard-Alois Schwerhoff				
Bestimmungsort mit postamtl. Angaben	4421 Groß-Reken				
	Hesternstr. 4				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g

Postannahme



827 210 17 0 16-3-58
DIN A 7, Kl. IV

Berlin 21

+ C 62 zu 100
V, 2 Anl. 23

10 000 7. 69 // P 8 PosiO Anl. 15

Postleitzahl

1



Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1

Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

10000 7.69 // P8 PostO Anl. 15

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...,
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben; die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

105

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief	Einlieferungs-Nr. 395	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin
---	------------------------------	---

Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung Herrn Wolfgang Otto
Wert DM 417	Geldern Postleitzahl Harttor 23 (Straße und Hausnummer oder Postfach)

Sendung erhalten

Marga Otto

(Unterschrift)

Auslieferungsvermerk

Kleinan 27/2 9

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

10000 7. 69 // P 8 Posi O Anl. 15

Sendungsart und besondere Verbindungsform (Abkürzungen s. einseitig)	E-Brief				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Herrn Wolfgang Otto				
Bestimmungsort mit postamtl. Lohnangaben	417 Geldern Harttor 23				

Postleitzahl

1

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
395 26	270	55

Postannahme

1 Berlin 21

Tagesstempel



Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1

Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

10000 7.69 // P8 PostO Anl. 15

Sondere Verwendungsformen dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...,
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben; die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

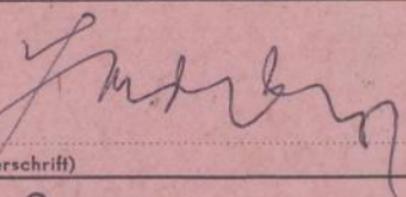
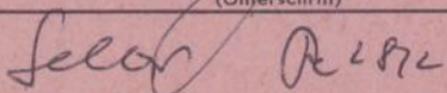
Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

106

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief		Einlieferungs-Nr. 396	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung Herrn Hans Haider		
Wert DM	5 Köln - Lindenthal		
	Postleitzahl Kerpenerstr. 85 (Straße und Hausnummer oder Postfach)		
Sendung erhalten			
 (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk 			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief 1 Js 1/64 (RSHA)				
Verlangte oder Befragte Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Herrn Hans Haider				
Bestimmungsort mit postbmtl. Leitangaben	5 Köln-Lindenthal Kerpenerstr.85				

Postleitzahl

1

10 000 7.69 // P 8 Posi O Anl. 15

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
396	21 kg 270 g

Tagesstempel

1 Berlin 21
Postannahme

Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

kürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) - 107

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief		Einlieferungs-Nr. 388	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Empfänger der Sendung Herrn Perry Broad Düsseldorf-Rath Derfflingerstr. 14 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	4	Postleitzahl
Pf			
Wert DM			
Sendung erhalten			
Perry Broad (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk sent 2/3 R			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

10 000 7.69 // P 8 Posi O Anl. 15

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief 1 Js 1/64 (RSA)			
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM Pf (in Ziffern)
Empfänger	Herrn Perry Broad			
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	4 Düsseldorf-Rath Derfflinger Str. 14			

Anahmerestempel
Postzustellbezirk Berlin

Postleitzahl
1



Postvermerk

Einlieferungs-	Gewicht	
26-270	kg	g

1 Berlin Postannahme

Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1

Berlin 21

Postleitzahl

Wilsnacker Str. 6

(Straße und Hausnummer oder Postfach)
kurzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben...
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

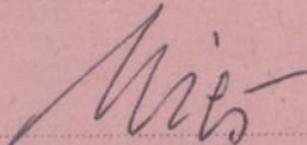
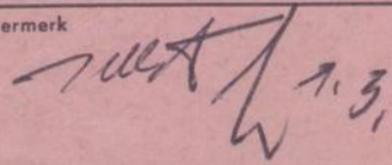
das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Rückschein Schr.v. 25.2.1970 - 1 Js 1/64 (RSHA) - 108

Sendungsart und besondere Versendungsformen E-Brief		Einlieferungs-Nr. 391	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn	
Wert DM		Adolf N i e s s	
5628		Heiligenhaus bei Düsseldorf	
Postleitzahl		Kettwigerstr. 51	
		(Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Sendung erhalten			
			
(Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk 			

Der Absender wird gebeten, den stark umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E-Brief 1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Befrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Herrn Adolf Niess				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	5628 Heiligenhaus bei Düsseldorf Kettwigerstr. 51				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
391 28	kg 270 g 5

Tagesstempel



1 Postannahme 1

Postleitzahl

1

Rückschein



An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1

Postleitzahl

Berlin 21

Wilsnacker Str. 6

(Straße und Hausnummer oder Postfach)
Kürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben ...
Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw =
Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen,
PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm,
Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Rückschein

1. Js 1/64 (RSHA) - Schrb. v. 2. 3. 1970

108a

Sendungsart und besondere Versendungsformen Ebf.		Einlieferungs-Nr.	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 5001 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Herrn Kurt Lischka	
Wert DM		5 Köln - Holweide	
Postleitzahl		Berg. Gladbacher Straße 554	
		(Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Ad. Sendung erhalten Lischka (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk Eheg. 4/3/70			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. unten)	Ebf. m. Rücksch.				
Wert oder Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Kurt Lischka - 1 Js 1/64 (RSHA)				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	5 Köln-Holweide				

Annahmestelle für
Juszbefragten Briefe

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	1960	Gewicht kg g	270
	1 Berlin 21		

Postannahme

Postleitzahl

1

Rückschein



Staatsanwaltschaft

b. d. Kammergericht

1

Postleitzahl

Berlin 21

Turmstr. 91

722 109 1 130 000 2. 67
DIN A 6, Kl. XI f

PostO Anl. 15

AWIF = Anweisung, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. München, den 26.1.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt
erscheint der Hausmeister

Oskar S c h r ö d e r,
6.6.1906 in Leipzig geb.,
8 München 13,
Adalbertstr. 88 wohnhaft,
Tel.: 404795 (Rascher),

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA - Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers

je

-2-

mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u. a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen des Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Als Tatorte kommen alle ~~infragekommende~~ Konzentrationslager in Frage in denen sowjetische Kriegsgefangene, aus einem jeweiligen Kriegsgefangenenlager kommend, im Sinne der erwähnten Einsatzbefehle zum Zwecke der Exekution, aufhältlich waren.

je

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand des Verfahrens Angaben mache, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

In den Jahren 1934 bis 1937 war ich mehrmals aus politischen Gründen jeweils für einige Tage bei der Gestapo in Leipzig inhaftiert gewesen. Von 1937 bis 1939 befand ich mich, ebenfalls aus politischen Gründen, im KL Nr. 7 in Esterwegen, welches der Kommandantur in Papenburg/Emsland unterstand. Am 20.1.1941 wurde ich erneut wegen angeblichen Wirtschaftsverbrechens von der Gestapo in Leipzig verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ich berichtige mich: Ich wurde von der Kriminalpolizei verhaftet.

Die zwei Jahre Gefängnis verbüßte ich der Reihe nach im KL Sachsenhausen, Neu^{en}gamme/Hamburg, ~~Gleiwitz-I~~ und KL 1 der Kommandantur in Papenburg/Emsland. Ich berichtige die Reihenfolge: KL Sachsenhausen, KL Nr. 1 Papenburg/Emsland und KL Neuengamme bei Hamburg.

Im Dezember 1943 kam ich von Neuengamme aus in das KL Auschwitz, und zwar direkt ohne zwischenzeitliche Freiheit. Im Oktober 1944 kam ich von Auschwitz in das Lager Gleiwitz Nr. 1. Am 18.1.1945 wurde das Lager evakuiert, und zwar wegen Anmarsch der sowj. Truppen, nach Groß-Rosen; einige Tage später evakuierten wir ~~später~~ nach Hersbruck bei Nürnberg. Am 17.4.1945 sollten wir nach Dachau verbracht werden, sind aber dort nicht angekommen, da wir unterwegs durch US-Truppen befreit wurden.

Zur Sache:

Eingangs erklärte ich, daß ich in den KL Lager Nr. 1 Emsland,

je

-4-

Neuengamme und Auschwitz die Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener selbst gesehen habe.

Im Lager Emsland war ich als einfacher Häftling im Kulturausbau tätig, d. h., daß die Arbeitskommandos die Felder zu entwässern hatten. Diesem Lager gehörte ich von Juni 1942 bis September 1942 an, also zu einem Zeitpunkt, wo der Feldzug gegen die Sowjetunion bereits begonnen hatte.

Das Lager Emsland bestand aus 15 Nebenlagern, die alle der Kommandantur in Papenburg unterstanden. In zehn Lagern waren nur deutsche Juden und deutsche Reichsangehörige untergebracht. In den Lagern 11 bis 15 befanden sich ~~au-~~ nur sowjetische Kriegsgefangene aller Dienstgrade. In jedem der Lager befanden sich ca. 450 bis 500 sowjetische Kriegsgefangene. Im Lager 12 waren nur russische Offiziere untergebracht; in den anderen vier Lagern befanden sich sowj. Kriegsgefangene mit niedrigen Dienstgraden. An den grau-grünen Uniformen, an denen sich keine Rangabzeichen und Auszeichnungen befanden, habe ich erkannt, daß es sich hierbei um sowjetische Kriegsgefangene handelt.

Während meiner Inhaftierung im Lager Emsland habe ich selbst gesehen, daß jede Woche tagsüber bis abends ein Eisenbahntransport mit je 8 bis 12 Waggons unter Polizeibewachung auf den naheliegenden Bahnhöfen Dörpen und Meppen an-kamen. Mit Schmalspurloren wurden sie in das eigentliche Straflager transportiert und dort je nach Dienstgrad auf die fünf Lager verteilt. Die jeweiligen Gefangenentransporte wurden an den Ankunftsbahnhöfen von SS-Bewachern der Lagerkommandantur übernommen.

Da ich etwa 14 Wochen im Lager Emsland war, muß ich demzufolge zahlenmäßig ebensoviel Transporte mit sowj. Kriegsgefangenen gesehen haben. Da ich unmittelbar neben dem Russenlager 15 arbeitete, konnte ich und andere Mithäftlinge täglich

u

-5-

beobachten, daß 15 bis 18 Leichen von verstorbenen sowj. Kriegsgefangenen aus dem betreffenden Lager auf ein nahegelegenes Feld von sowj. Mithäftlingen transportiert und eingebuddelt worden sind. Die Leichen waren derart abgemagert, daß wir nur einen Hungertod vermuten konnten. Verletzungen an den Leichen, die auf einen gewaltsamen Tod hätten schließen können, habe ich selbst nicht gesehen. Ich habe jedoch in diesem Zusammenhang von sowj. Mitgefangenen gehört, daß verschiedene ihrer Kameraden auf dem Platz des Lagers aufgehängt oder im Lagerbunker durch Genickschuß getötet worden sein^{en}. Die Gründe dieser Exekutionen und wer sie befohlen oder veranlaßt hat, darüber habe ich konkret nichts erfahren. Ich kann auch keine Teilnehmer oder Ausführende dieser Exekution benennen; mit Sicherheit waren es aber SS-Angehörige der Lagerkommandantur.

Zum Komplex Lager Emsland kann ich keine Personen bzw. Mithäftlinge namentlich benennen die meine Angaben bestätigen oder darüberhinaus sachdienliche Angaben machen können. Die Erschießungen der infrage kommenden sowj. Kriegsgefangenen erfolgte m. W. abends oder nachts. Da meine Wohnbaracke ~~im~~ etwa 6 bis 7 km von dem Russenlager Nr. 15 entfernt lag, habe ich die Exekutionsschüsse nicht gehört. Ob das RSHA in Berlin zu der Zeit für diese Exekutionen verantwortlich war, darüber kann ich nichts sagen.

Im Lager Neuengamme befand ich mich vom Feb. 1943 bis Dez. 1943. Ich war dort Oberkapo und hatte vier Kapos und ca. 500 Häftlinge sowie zehn Vorarbeiter als Arbeitskommando unter mir. Mein Einsatz mit dem großen Arbeitskommando erfolgte außerhalb des Lagers Neuengamme in einem Lagerbetrieb der "Deutschen Ausrüstungswerke". Unsere Arbeitszeit war täglich, außer sonntags, von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In diesem Lager waren Juden, Polen, russische Zivilarbeiter und einige sowjetische Kriegsgefangene. Diese sowjetischen Kriegsgefangenen wurden gemeinsam mit den sowj. Zivilarbeitern in einer im eigentlichen Straflager befindlichen Baracke untergebracht; es müßten meiner Meinung nach etwa 250 bis 350 Personen

gewesen sein. Während meiner Haftzeit im Lager Neuengamme sind monatlich etwa zwei Lastautos mit sowj. Kriegsgefangenen in Uniform in das Lager zur Kommandantur gebracht worden. Je Transport in einem LKw befanden sich ca. 30 bis 35 sowjetische Kriegsgefangene, die jeweils von Angehörigen der Hamburger Polizei in Uniform angebracht ~~wurden~~ und von SS-Angehörigen der Lagerkommandantur nach Überprüfung ^{wurden} übernommen. Nach Aufnahme der angekommenen sowj. Kriegsgefangenen in der Lagerkartei u.a.m. kamen sie geschlossen in die Russen-Baracke. Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich während meiner Haftzeit im KL Neuengamme schätzungsweise 20 Transporte mit zusammen ca. 700 sowj. Kriegsgefangenen selbst gesehen habe. Ob diese Gefangenen zum Kreis der Auszusondernden gehörten, darüber kann ich aus eigener Erfahrung keine Angaben machen. Als Oberkapo hatte ich Kontakt mit ehemaligen Mithäftlingen, die auf der Kommandantur-Schreibstube tätig waren. Ich bin heute jedoch nicht mehr in der Lage, die Namen dieser Häftlinge zu benennen. Von diesen Häftlingen habe ich bei Zusammenkünften erfahren, daß betreffend die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener wieder ein Bericht von "Berlin" gekommen sei, daß die und die sowj. Kriegsgefangenen zu einer bestimmten Zeit zu exekutieren seien. Gründe dieser Exekutionen seien in diesen Berichten nie enthalten gewesen. In der Regel wurden diese bestimmten Gefangenen entweder auf dem Krankenrevier "abgespritzt" oder sie wurden im Krematorium ich berichtige mich ! Die zur Exekution ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden entweder im Krankenrevier oder in den Bunkerzellen "abgespritzt". ~~oder-sie-wurden~~ Von Versuchszwecken kann bei diesen Abspritzungen keine Rede sein. Diese Abspritzungen wurden von dem damaligen SS-Oberarzt L a n g e n f e l d oder L ä n g e n f e l d und einⁿ Dr. S p a n n e n b e r g e r, die beide Lagerärzte waren, vorgenommen. Trotz intensivten Nachdenkens bin ich heute nicht mehr in der Lage, Personen als Zeugen für diese Gewaltaktionen zu benennen.

-7-

Der Lagerarzt L a n g e n f e l d oder L ä n g e n f e l d war etwa Jahrgang um 1900; seine Herkunft und sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Lagerarzt Dr. S p a n n e n b e r g e r war etwa Jahrgang 1910; auch dessen Herkunft und Schicksal ist mir nicht bekannt.

Schriftliche Unterlagen vom RSHA in Berlin inbezug auf die von mir geschilderten Exekutionen sind mir nie zu Gesicht gekommen. Auf der Schreibstube haben sich, wie ich vom Schreibstubenpersonal ^{durch} ~~von~~ Hören-Sagen erfahren habe, entsprechende Schriftstücke von Berlin befunden, auf denen Exekutionen ~~an~~ von mehreren Personen bzw. Häftlingen angeordnet war^{en}. Trotz wiederholter Frage kann ich wirklich keinen ehemaligen Mithäftling ~~oder~~ namentlich benennen, der die Exekutionserlasse auf der Schreibstube gesehen hat. Meines Erachtens müßten der Lagerkommandant, SS-H'Stuf P a u l y und der Lagerführer, SS-O'Stuf Moritz L ü d g e m e y e r, hierüber genaue Angaben machen können. Jeden Donnerstag wurde bei dem morgendlichen Ap^ell vor Abrücken der Arbeitskommandos zu ihren Arbeitsstellen, von dem Lagerführer, SS-O'Stuf L ü d g e m e y e r vor den versammelten Häftlingen eine Liste mit den Namen der Häftlinge vorgel^esen, die für eine Exekution bestimmt waren. In diesem Fall mußte der jeweilige Häftling sich an die Blockführerstube hinstellen. Während die Arbeitskommandos abrückten und abends wieder eintrafen, waren die Ausgesonderten zwischenzeitlich auf die eine oder andere Art getötet worden. Durch die vorangegangenen Exekutionen donnerstags mußten meines Erachtens die Ausgesonderten von ihrem Schicksal geahnt haben. Wir Kommandierte wußten jedesmal, was mit den aufgerufenen Häftlingen geschehen wird.

Im KL Auschwitz befand ich mich vom Dezember 1943 bis Oktober 1944. Ich ~~bin~~ wurde mit neun weiteren Häftlingen vom KL Neuen-
gamme in das KL Auschwitz als Aufsichtshäftling versetzt. Wir Aufsichtshäftlinge unterstanden nur dem Lagerkommandanten, der damals der SS-Standartenführer L i e b e h ^{ensch} l, war.

Unsere damalige Aufgabe als Aufsicht bestand darin, im Lager Auschwitz die SS-Angehörigen und die im Lager beschäftigten Zivilarbeiter, die aber außerhalb des Lagers wohnten, hinsichtlich der Lebensmittelschiebungen gegen Schmuck u.a. zu beobachten und sie gegebenenfalls zu melden.

In diesem Lager waren zu meiner Haftzeit ca. 90 000 Männer und 110 000 Frauen inhaftiert. Die Lagerinsassen setzten sich aus folgenden Kreisen zusammen: Politische, Bibelforscher, Juden, Zi-geuner, Asoziale, Kriminelle und sowjetische Kriegsgefangene. Die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen belief sich auf etwa 1 000. Unter diesen Gefangenen befanden sich auch sowjetische Offiziere. Die sowjetischen Gefangenen wurden im Straflager in drei Baracken festgehalten; die Baracken waren nicht durch etwaigen Stacheldraht von den übrigen Straflagern getrennt.

Während meiner Haftzeit im Lager Auschwitz habe ich insgesamt vier ankommende Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen selbst gesehen. Die Transporte kamen jeweils mit Güterwagen der Reichsbahn bis zum Bahnhof Birkenau an, welcher unmittelbar sich am Lager (Frauenlager) befand. Je Transport bestand aus etwa 20 Waggons; in einem dieser Waggons wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen gesondert befördert. Die Transporte wurden teils von Wehrmachtsangehörigen und teils von Polizeiangehörigen in Uniform gebracht und von der Lager-SS übernommen. In dem Russenwaggon befanden sich jeweils 30 bis 35 Gefangene. Bei Ankunft der Transporte war ich, je nach Dienstenteilung, als ~~Auskunft~~ Aufsicht anwesend. Bei diesen Ankünften sollte ich darauf achten, daß die ankommenden Gefangenen von den SS-Bewachern nicht bestohlen wurden. Daher konnte ich genau beobachten, daß bei dem jeweiligen Gefangenentransport die mitangekommenen sowj. Kriegsgefangenen je nach ihrer

ju

körperlichen Verfassung nach bestimmten Richtlinien ausgesondert wurden. Die Kranken und die Schwächlichen ^{kamen} in die Gaskammern, die sich etwa 25 Meter von der Laderampe des Bahnhofs befanden. Die Aussonderung wurde von dem Lagerarzt vorgenommen. Ich selbst habe dann kurz nach dieser Aussonderung im Keller der Gaskammern jedesmal 500 Leichen von vergastem Häftlingen gesehen. Als Aufsicht ^f hatte ich das Recht und die Möglichkeit, die Gaskammern und ihre Nebenräume aufzusuchen, ohne das ich mich habe beschäftigen müssen. Unter diesen Leichen müssen sich die ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen befunden haben, die laut Lagerarzt im Hinblick auf ihren körperlich schlechten Zustand für eine Arbeit nicht mehr verwendungsfähig waren. Die Aussonderungsquote bei etwa 30 - 35 sowjetischen Kriegsgefangenen pro Transport ^{lag} ~~war~~ immer bei 3 bis 4 Gefangenen, die in die Gaskammer beordert wurden. Die anderen noch arbeitsfähigen russ. Kriegsgefangenen kamen in das Männerlager zu ihren Kameraden.

Was die anderen sowjetischen Kriegsgefangenen im Männerlager betrifft, so wurden die Kranken und die Arbeitsunfähigen dem Krankenrevier zugeführt mit dem Ziel, daß, wenn sie nicht mehr gesund bzw. arbeitsfähig gemacht werden können, für die nächste Vergasung bestimmt zu werden.

Der mir in diesem Zusammenhang sinngemäß genannte "Aufpöppelungs-erlass" vom 3.12.1942 " ist mir bisher nicht bekannt gewesen. Von diesem Erlass höre ich heute erstmalig. Heute möchte ich annehmen, daß die von mir erwähnte Aussonderung von Kranken und arbeitsunfähigen sowjetischen Kriegsgefangenen aufgrund des mir soeben genannten " Aufpöppelungserlasses" geschehen ^{ist} sind. Von diesem Erlass habe ich damals während meiner ^f Haftzeit weder durch Mithäftlinge noch durch andere Personen des Lagers Kenntnis erhalten.

je

Der mir eingangs als Beschuldigter genannte Name Franz Koenigs haus ist mir bis heute nicht bekannt gewesen.

Ich bin nach dem Kriege insgesamt 14 x als Entlastungszeuge bzw. Belastungszeuge in den Verfahrenskomplexen Dachau, Flossenbürg, Hersbruck - Nebenlager, in den Nürnberger Prozessen, Sachsenhausen und Groß-Rosen eingehend vernommen worden.

Ich empfehle, anhand dieser Verfahrensakten die Namen der damaligen Mithäftlinge und anderen Personen zu entnehmen, die zweifellos als Zeugen für das vorliegende Ermittlungsverfahren von wesentlicher Bedeutung sein können. Damals war es mir nach verhältnismäßig so kurzer Zeit und aus frischer Erinnerung her noch möglich, Zeugen-Personen zu benennen.

Mir fallen soeben drei Namen von ehemaligen Mithäftlingen ein, die meine Angaben über die durchgeführten Exekutionen in den Lagern Flossenbürg und Auschwitz bestätigen oder sogar zusätzliche Angaben machen können. Es handelt sich um:

- 1. Albert S u t t h o f f,
Jahrgang etwa 1906 , aus Berlin,
jetzt L a u f/Nürnberg wohnhaft,
S. war Häftling im KL Flossenbürg.
- 2. Fritz W o l f,
Jahrgang ca. 1905, aus Ostpr. oder Schlesien,
jetzt Schmidtmühlen/Oberpf. wohnhaft.
W. war Häftling im KL Flossenbürg u. Groß-Rosen.
- 3. Franz P l a s c h z u c k,
Jahrgang ca. 1906, aus Polen,
jetzt in Amberg/Oberpf. wohnhaft.
P. war im KL Auschwitz Blockältester.

Weitere Angaben kann ich zur vorliegenden Sache nicht machen. Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden. Die Vernehmung dauerte von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Geschlossen: laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben: *jl*
Hinkelmann (Hinkelmann) KHM *Osborn Schneider*

mark

1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Düsseldorf, den 9.3.1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
Polizeimeister M a r t e r

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf Herr

Karl K l e i n,
geboren am 31.1.1896 in Eitorf-Siegkreis,
wohnhaf in 4046 B ü t t g e n - Vorst,
Antoniusstr. 58 ,
Beruf: Handelsvertreter, z.Z. Rentner

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Mir ist mitgeteilt worden, daß das Verfahren sich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die beschuldigt werden, an Massen- und Einzeltötungen sowj. und polnischer Kriegsgefangener beteiligt gewesen zu sein. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen handelte es sich um Aussonderungen politisch unerwünschter " Elemente" nach den Richtlinien zu den Einsatzbefehlen Nr. 8, 9 und 14. Bei den polnischen Kriegsgefangenen wurden vom RSHA Exekutionen angeordnet, wenn diese verbotenen Umgang mit deutschen Frauen hatten. Im OKW/AWA bestand eine Dienststelle "Kriegsgefangenenwesen", die nach entsprechenden Erlassen des OKW auf den vorgenannten Gebieten die Entlassung der zur Exekution bestimmten polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen verfügte.

Ich kann unmittelbar zu den mir soeben mitgeteilten Verfahrenskomplexen keine Angaben machen. Jedoch verfüge ich aus meiner Tätigkeit im OKW / AWA - Kriegsgefangenenwesen

-2-

noch über umfangreiche Personalkenntnisse, die ich durch Vorhalt von Namen noch weiter ergänzen werde.

Zu meiner militärischen Tätigkeit, soweit sie hier interessiert, gebe ich an:

Ich wurde Ende April 1942 zum OKW/AWA - Kriegsgefangenenwesen - versetzt, wo ich bis Nov. 1944 verblieb. Zunächst arbeitete ich in der Organisationsgruppe unter Major, später Oberstleutnant K r a f f t. Die Org.-Gruppe unterstand dem Abteilungsleiter B r e y e r. Meiner Gruppe, die damals allgemeine Angelegenheiten des Kriegsgefangenenwesens unter K r a f f t zu bearbeiten hatte, gehörten u.a. an:

E i c k h o f f, ORR,
S m e n d,
S c h n e i d e r, Alfred,
S a n t e n,

alle vier im Dienstgrad eines Majors.

Mit Major S m e n d habe ich etwa ein Jahr lang zusammengearbeitet. Aus dieser Zeit ist mir nicht bekannt geworden, daß er Vorgänge gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene zu bearbeiten und deren Überstellung an Dienststellen des RSHA zu verfügen hatte. Mir wurde mitgeteilt, daß S c h n e i d e r und S a n t e n diese Tätigkeit wahrzunehmen hatten, wie aus Dokumenten belegt werden kann. Hierzu kann ich keine Angaben machen. Ich hatte die Org.-Abteilung unter Oberstleutnant KRAFFT lediglich Kgf.-Fluchten auf Transporten zu prüfen. Bei diesen Vorgängen handelte es sich um Disziplinarsachen gegen Transportführer und Begleitpersonal.

In der Gruppe Allg. II unter Major R ö m e r sollen, wie mir vorgehalten wird, speziell die Entlassungen

aus der Kriegsgefangenschaft zwecks Übergabe an die Gestapo und Exekution bearbeitet worden sein. Ich kannte Major R ö m e r als einen unserer Abteilungsleiter, nicht jedoch sein Tätigkeitsgebiet. Von der Namensliste der Mitarbeiter, die unter Major R ö m e r Dienst versehen haben, sind mir folgende Personen noch erinnerlich, wobei ich jedoch nicht mit Bestimmtheit angeben kann, ob sie Übergabevorgänge bzw. Entlassungen aus der Kriegsgefangenschaft zwecks Übergabe an die Gestapo bearbeitet haben:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| Josef B e n d e r, | Helmut M ü l l e r, |
| Fred von Frankenberg , | Lothar M ü l l e r. |
| Freiherr v. Grollmann, | |
| Richard S c h a d e, | |
| Georg B ö c k l e r, | |
| von F r i e d b e r g, | |
| Wilhelm K e l l e r, | |
| Prof. Günter M ü l l e r, | |
| Albert S o m m e r, | |
| Wilhelm S c h ä f e r, | |

Mit Sicherheit kann ich als Mitarbeiter unter Major R ö m e r ausscheiden:

- Kurt S c h a d e,
- Dr. Helmut K e h r h a h n .

Zu folgenden Namen kann ich deren Tätigkeit nicht mehr Mitteilen:

- Richard S c h a d e,

m.E. müßte Hauptmann J e s k e, der aus Stettin stammte und dort Oberstudiendirektor war, zu der Gruppe unter Major R ö m e r genannt werde. Mir ist er als Mitarbeiter des R ö m e r auf dem Gebiet der Entlassungen und Übergaben an die Gestapo bekannt. Beide waren sogar befreundet.

-4-

Von Januar 1943 bis November 1944 hatte ich unter dem Gruppenleiter, Hauptmann R e c k s i e k, das Gebiet "Austausch von Kriegsgefangenen " zu bearbeiten. Hierbei handelte es sich um den Vollzug von Bestimmungen der Genfer Konvention. Soweit Entlassungen zu verfügen waren, betrafen diese keine Übergaben an die Gestapo, sondern tatsächlich Freilassungen an die Herkunftsländer unter Einschaltung der betreffenden Schutzmacht. Meine Mitarbeiter waren die Hauptleute Hans D u y k e r s aus Münster, Anton D e r i g s aus Essen/Dortmund und S a u e r z a p f aus Dresden. Aus dieser Abteilung hatte keiner der genannten Herren eine dienstliche Verbindung zur Tätigkeit der Abteilung des Major-s R ö m e r.

Als wichtige Person unter Major R ö m e r fällt mir noch ein Major von der O s t e n ein. O s t e n hatte engen privaten Kontakt zum Chef Kriegsgefangenenwesen im OKW/AWA Gen.-Major von G r a e v e n i t z.

Unter den mir soeben nochmals vorgehaltenen Namen der Gruppenleiter innerhalb der beiden Abteilungen der Dienststelle Chef Kriegsgefangenenwesen im OKW/AWA kommt als Auskunftszuge über die Tätigkeit des Gruppe des Majors R ö m e r im Verhältnis zum RSHA und zur Gestapo lediglich noch Oberstabsintendant Dr. Dr. F u c h s infrage. Gruppenleiter Major C l e m e n s ist verstorben. Die Hauptleute L a s e r und R e c k s i e k waren zwar von ihren Arbeitsgebieten her betrachtet nicht im engeren Kontakt zur Gruppe des Majors R ö m e r. Bei Hauptmann R e c k s i e k meine ich jedoch, daß er Bescheid wissen könnte über die interne Arbeitsweise und Arbeitsverteilung der Gruppe RÖMER, insbesondere bezüglich deren Verbindungen zum RSHA.

-5-

-5-

Zu den mit mir erörterten Personalfragen verweise ich auf den Personalsachbearbeiter der Dienststelle Chef Kriegsgefangenenwesen im OKW/AWA, Major von H e r i n g. Er stammte aus Norddeutschland.

Ferner verweise ich auf den Major Freiherr von B o t h m e r als Chef der Stabsgruppe beim Chef Kriegsgefangenenwesen als sicherlich gut informierte Person insbesondere über die in der Gruppe des Majors R ö m e r bearbeiteten Geheimvorgänge. Schließlich erwähne ich noch Oberstlttn. B a r t z, der mit Major von H e r i n g zusammen arbeitete und m.E. ebenfalls für Personalfragen zuständig war.

Als Dokument wurde mir die Statistik des OKW Kriegsgefangenen Org (I A) über die Nachweisung des Verbleibs der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 1.5.1944 zur Durchsicht vorgelegt. Aus dieser habe ich entnommen, daß

- | | |
|---|---------|
| 1. im OKH-Bereich als sonstige Abgänge
(z.B. Abgaben an SD) | 490.441 |
| 2. im OKW-Bereich als sonstige Abgänge
(z.B. Abgaben an SD) | 473.022 |

verzeichnet sind.

Wenn der Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle Chef Kriegsgefangenenwesen in der Befehlssammlung Nr. 34 vom 1.4.1944, die mir vorgelegt wurde, Major Dr. H a u ß als Leiter der Gruppe Statistik ausweist, dann halte ich es für möglich und zutreffend, daß Dr. H a u ß Näheres über vorstehende Abgangszahlen angeben kann. Andere Mitarbeiter unter Major Dr. H a u ß sind mir nicht bekannt. Ich selbst habe Zahlenmaterial von Überstellungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener an die Gestapo damals nicht erhalten. Mir war lediglich aus Gesprächen mit Kollegen

im AWA im Laufe des Jahres 1942 bekannt geworden, daß " ca. 1.6 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in der Kriegsgefangenschaft aus den verschiedensten Gründen den Tod gefunden haben." (soweit in ".....", selbst diktiert). Diese hohe Zahl schließt außer den Exekutionen und anderen geplanten Tötungsmaßnahmen insbesondere die große Zahl von an Hunger und durch Epidemien infolge unzureichender Versorgung verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen ein.

Soweit mir nachträglich noch Einzelheiten zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wieder in die Erinnerung kommen werden, bin ich bereit, diese schriftlich zu den Akten nachzureichen.

In meiner Gegenwart diktiert, auf Durchlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

Carl Klein

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) EStA

Marter
(Marter) PM

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint heute um 9 Uhr der kaufmännische Angestellte

P e r y B r o a d

25.4.1921 in Rio de Janeiro geboren,

brasilianische Staatsangehörigkeit ausgewiesen durch
Pass Nr.610105,

4 Düsseldorf-Rath, Derfflinger Straße 14 wohnhaft,
Tel.: 62 50 76,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugenverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u. A. RSHA-Angehörige wegen Massentötung sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte, die auf Grund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des sogenannten "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sogenannten "Kugelerlasses" sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle

wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichs-sicherheitshauptamt in Berlin von dem o. a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind. Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatorte um das KL Auschwitz und seines Nebenlagers Birkenau, in denen ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger Dienst versah.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß seit dem Bestehen des KL Auschwitz-Birkenau bis zur Auflösung im Januar 1945 ^{2 x zugesetzt} gemäß Dokumentation insgesamt ^{mindestens} 13 775 sowjetische Kriegsgefangene inhaftiert waren, von denen ^{mindestens} ~~1818~~ exekutiert wurden, und zwar entweder erschossen oder vergast ~~wurden~~. In diesem Zusammenhang würden insbesondere folgende Fragenkomplexe interessieren:

1. Meine damalige Tätigkeit im KL Auschwitz-Birkenau,
2. die damaligen Transporte ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Auschwitz-Birkenau,
3. Kenntnisse über die Kriegsgefangeneneigenschaft der antransportierten Soldaten,
4. Kenntnisse über Einzelheiten der Exekutionsausführungen im KL Auschwitz-Birkenau,
5. Kenntnisse über den Befehlsweg bezüglich Exekutionen,
6. Kenntnisse oder Hinweise über planmäßige Vernichtungen arbeitsunfähiger oder sonst kranker sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der eingangs erwähnten einschlägigen Erlasse und Befehle,
7. Lagerpersonal ab Zeitpunkt der Dienstaufnahme im KL Auschwitz-Birkenau,

8. Angehörige des Exekutionskommandos,
9. in welchem NSG-Verfahren bisher als Zeuge oder als Beschuldigter aufgetreten.

Zum Fragenkomplex Position 6 wurde mir der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle singemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit als SS-Angehöriger im KL Auschwitz-Birkenau im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Anfang Januar 1942 wurde ich zum SS-Bataillon der SS-Division "Nord" in Wehlau einberufen. Einige Tage später wurde dieses Bataillon zwecks Ausbildung der Rekruten nach Trautenau verlegt. Nach meiner Ausbildung Anfang April 1942 wurde ich wegen Frontuntauglichkeit direkt zum Wachsturmbann des KL Auschwitz-Birkenau versetzt. Das Straflager bestand schon vor meinem Eintreffen. Abgesehen von einem mehrwöchigen Offizierslehrgang in Arolsen im Sommer 1944 (Juli/August) befand ich mich ununterbrochen bis zur Auflösung im Januar 1944. Meiner letzter Dienstgrad war SS-Rottenführer.

Im Mai 1945 geriet ich zunächst in amerikanische Gefangenschaft in Gorleben, später wurde ich als Kriegsgefangener im Munsterlager bei den Engländern festgehalten.

Ich war in den Prozessen gegen Tesch und Stabelow (Gaslieferant) 1946 in Hamburg, im Nürnberger Prozeß (IG Farben-Komplex) 1947, im Prozeß gegen Dr. Peters etwa 1949/50 Frankfurt am Main als Zeuge. Im sogenannten großen Auschwitz-Prozeß - Aktenzeichen 4 Ks 2/63 - in Frankfurt/Main war ich Angeklagter. Im Zuge dieses Prozesses befand ich mich vom 30.4.1959 bis 23.3.1960, vom 6.11.1964 bis 21.2.1966 in U.-Haft in Frankfurt/Main. Am 20.8.1965 wurde ich unter Anrechnung der erlittenen U.-Haft zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es verbleibt ein Rest von etwa einem Jahr.

Mit Schreiben vom 21.1.1970 habe ich vom Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Frankfurt/Main eine Ladung zum Strafantritt erhalten. Ich habe einen Antrag auf Strafaufschub gestellt, über den bisher nicht entschieden worden ist.

Gegenwärtig bin ich kaufmännischer Angestellter im Außendienst in der Elektro-Maschinenbau-Branche.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener sowie an den "Kommissar-Befehl" und des "Aufpöppelungs"- und "Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderen erinnern. Von Selektionen sowjet-russischer Kriegsgefangener nach rassistischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten habe ich erstmalig während des damaligen Auschwitz-Prozesses in Frankfurt/Main gehört. Ich konnte hierzu schon damals keine zweckdienlichen Angaben machen.

Insbesondere kann ich mich an den "Kommissar-Befehl" erinnern, der während des Auschwitz-Prozeßverlaufes häufig zitiert wurde.

Das damalige KL Auschwitz bestand aus dem eigentlichen Stammlager, dem Lager Birkenau und mehreren Aus^{sen}slagern. Im Stammlager waren etwa 25.000 Männer als Schutzhaftgefangene aller Kategorien. Im Nebenlager Birkenau befanden sich zeitweilig 120.000 Männer und Frauen als Schutzhaftgefangene aller Kategorien. Ich weiß, daß sich damals zu meiner Zeit im Stammlager Auschwitz männliche Häftlinge sowjetischer Herkunft befunden haben. Bei diesen Personen wußte ich nicht, ob es sich um sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hatte, zumal die Häftlinge sich durch ihre einheitliche Drillichkleidung nicht unterschieden. Vom Lager Birkenau, in dem ich ab Frühjahr 1943 tätig war, wußte ich nur vom Hörensagen, daß sich in diesem Lager ein Russenlager befinden soll. Aus eigener Sicht kann ich dieses nicht bestätigen, kann aber mit Sicherheit als zutreffend angesehen werden.

Ich bin jedoch heute nicht mehr in der Lage anzugeben, ob es sich bei den Insassen des sogenannten Russenlagers um sowjetische Kriegsgefangene oder um Zivilpersonen handelte.

Zu meiner damaligen Tätigkeit als SS-Angehöriger im KL Auschwitz-Birkenau gebe ich folgendes an:

Zunächst gehörte ich dem Wachsturmbann an, wurde weiter militärisch ausgebildet und versah Wachdienst. Im Mai 1942 wurde ich zur Politischen Abteilung des Stammlagers Auschwitz versetzt, die damals von dem SS-Untersturmführer und Kriminal-Sekretär der Stapo Kattowitz, G r a b n e r, geleitet wurde. Im Zuständigkeitsbereich der Politischen Abteilung befanden sich

- a) die Ermittlungsabteilung,
- b) die Aufnahmeabteilung,
- c) Standesamtabteilung,
- d) Registratur.

Meines Erachtens müßten die Angehörigen dieser Dienststellen in der Lage sein, im Hinblick auf ihre Tätigkeit betreffend Aufnahme und Ableben der KL-Häftlinge in der Lage sein, zweckdienliche Angaben zu machen.

Die Aufnahmeabteilung wurde seinerzeit von dem SS-Oberscharführer Stark bearbeitet. Stark war beim Auschwitz-Prozeß mit-angeklagt und anwesend. Ihm waren als Hilfskräfte einige Häftlinge zugeteilt, an deren Namen ich mich schon beim Auschwitz-Prozeß nicht mehr erinnern konnte. In der Standesamt-Abteilung war der SS-Unterscharführer Christian (phon.) tätig. In der Registratur war der SS-Hauptscharführer Christiansen (phon.) tätig, dessen Schicksal mir unbekannt ist. Christian^{sen} hatte die Personalbogen der Häftlinge als Grundlage ihrer Personalakten zu verwalten.

Ich selbst wurde in der Politischen Abteilung als Schreiber beschäftigt und hatte zunächst für vernehmende SS-Angehörige Vernehmungsprotokolle zu fertigen. Mit Aufnahme von Häftlingen oder mit Statistiken über Todesfälle hatte ich nichts zu tun.

Später, sowohl im KL Auschwitz als auch im Nebenlager Birkenau, war ich selbst Sachbearbeiter und führte mehr oder weniger, je nach Sachlage, selbst Vernehmungen im Rahmen der Amtshilfe gegenüber verschiedener Behörden. Ich kann mich noch an einen weiteren Sachbearbeiter ~~erinnern~~^{durch} der Aufnahmeabteilung erinnern, es ist der SS-Unterscharführer Hofer, dessen Schicksal mir unbekannt ist.

Die Politische Abteilung im Stammlager Auschwitz befand sich zunächst im Kommandanturgebäude außerhalb des eigentlichen Straflagers, später in einer Baracke schräg gegenüber neben dem alten Krematorium. Von meinen beiden Arbeitsstellen konnte ich, wenn ich durch das Fenster sah, den Haupteingang des Lagers Auschwitz übersehen. Während meiner Dienstzeit im Stammlager Auschwitz von April 1942 bis März 1943 habe ich etwa wöchentlich im Laufe des Tages einmal einen LKW-Transport mit angekommenen Häftlingen in ziviler Kleidung ankommen gesehen. Bei diesen Transporten habe ich niemals Häftlinge in Soldatenuniform gesehen. Ein Transport bestand jeweils aus einem LKW mit etwa 10 bis 20 Gefangenen. Ob sich unter diesen von mir gesehenen Personen sowjetische Kriegsgefangene befunden haben, hatte ich schon damals nicht gewußt und habe dies auch durch andere nicht erfahren. Die Neuzugänge kamen in erster Linie auf dem Bahnhof Auschwitz an und wurden dann auf einem anderen Wege in das Lager verbracht, denn vom Bahnhof aus führten mehrere Straßen und mehrere Zugänge zum eigentlichen Lagerbereich, so daß ich nicht unbedingt alle ankommenden Transporte sehen konnte. Bereits am Bahnhof wurden in der Regel die Häftlinge von SS-Angehörigen der Abteilung "Aufnahme" übernommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Häftlinge unter Umgehung der Aufnahme im Straflager Auschwitz aufgenommen worden wären. Vom Hörensagen weiß ich weiter, daß außer den von mir ~~gesehenen~~^{gesehenen} Transporten weitaus mehrere und größere Gefangenentransporte im KL Auschwitz eingetroffen sind, von denen ich aber die Personenkategorien nicht angeben kann. Mit Personenkategorie meine ich die mir eingangs aufgeführten Personenkreise.

Während meiner Dienstzeit im Stammlager Auschwitz war ich bei zwei Exekutionen von je ca. 10 männlichen Häftlingen im

Arrestbau Block 12 zugegen. Meiner heutigen Erinnerung nach muß dies im Herbst 1942 gewesen sein; die Exekutionen fanden jeweils in den Vormittagsstunden statt.

Vorhalt: Es ist bekannt, daß Angehörige der Politischen Abteilung an Erschießungen von KL-Häftlingen teilnehmen mußten.

Der Zeuge wurde an dieser Stelle nochmals auf sein Aussageverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hingewiesen, bevor ihm die Frage gestellt wurde, in welcher Eigenschaft er bei diesen Exekutionen zugegen bzw. mitwirkend war.

Antwort: (selbst diktiert)

Ich erhielt seinerzeit vom Leiter der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, SS-Untersturmführer Grabner, den Befehl, ihn zum Block 11 zu begleiten, ohne mir die Gründe hierfür zu nennen. Dort fanden dann die zwei von mir bereits erwähnten Exekutionen statt, bei denen ich keinerlei Funktion oder Hilfeleistung ausübte. Ich war wirklich nur zugegen. Aus Geltungsbedürfnis heraus liebte Grabner es, bei derartigen Vorfällen mit einem großen Personenstab in Erscheinung zu treten. Das galt bei allen anderen Anlässen. Ob es sich bei den exekutierten Häftlingen um sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hatte, wußte ich schon damals beim Auschwitz-Prozeß nicht und kann heute ebensowenig darüber etwas aussagen. Ebenso habe ich nie erfahren, nach welchen Gesichtspunkten und auf Grund welcher Befehle diese Personen selektiert und erschossen worden sind. Von anderen habe ich gehört, deren Namen ich heute nicht mehr nennen kann, daß es Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin gegeben habe. Als weitere Erschießungsgründe konnten seinerzeit Standgerichtsurteile oder Urteile anderer Gerichte vorliegen. (Ende des Selbstdiktates)

Ich kann mich noch insoweit daran erinnern, daß seinerzeit die Erschießungen von je einem Angehörigen der Politischen Abteilung oder der Schutzhaftlagerführung vorgenommen worden sind. Namen von Beteiligten kann ich nicht benennen; der Teilnehmerkreis wechselte häufig. Im Laufe des Auschwitz-Prozesses wurden von anderen Zeugen Personen genannt, die damals geschossen hatten.

Bei den Exekutionen, bei denen ich anwesend war, befanden sich außer mir noch der Untersturmführer Grabner, Hauptsturmführer Aumeier (Schutzhaftlagerführer) und der Lagerarzt, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr erinnere. Bei diesen beiden Exekutionen wurden meines Wissens keine Dolmetscher in Anspruch genommen, es sei denn, daß dieses vor der Exekution in den Arrestzellen geschah, was von mir nicht beobachtet werden konnte. Ich weiß, daß der Politischen Abteilung im KL Auschwitz Häftlinge als Hilfskraft und SS-Angehörige angehörten, die die russische Sprache beherrschten und, wenn notwendig, als Dolmetscher eingesetzt worden sind. Ich kann mich an Frau Wasserström erinnern, die Häftling war und im Auschwitz-Prozeß als Zeugin aufgetreten ist.

Ein RSHA-Angehöriger mit Namen Franz K o e n i g s h a u s ist mir bisher unbekannt. Auch besagt mir die auf dem mir vorgelegten Lichtbild dargestellte Person nichts.

Im KL- Auschwitz befand sich eine Fernschreib- und Funkstelle, deren Geräte ausschließlich von SS-Helferinnen bedient wurden. Ich bin nicht in der Lage, auch nur eine SS-Helferin namentlich zu benennen.

Wie schon erwähnt, befand ich mich von März 1943 bis ~~Ende~~ etwa 1944 in der Politischen Abteilung des Lagers Birkenau. Die Politische Abteilung in diesem Lager galt als Zweigstelle vom KL Auschwitz und unterstand demzufolge auch dem Grabner. Ich war der einzige ständige Sachbearbeiter dort. Mir waren ein Berliner Amtsgerichtsrat mit Namen Bernhard sowie drei weibliche Häftlinge als Hilfskraft unterstellt. Bernhard, der Jude war, war auch Häftling und mußte Jahrgang etwa 1890 gewesen sein; sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Von meinen drei Mitarbeiterinnen weiß ich nur noch den Namen der einen, deren Name lautet L e b e n s f e l d . Frau Lebensfeld war im Auschwitz-Prozeß als Zeugin anwesend. Im Lager Birkenau habe ich tagtäglich Judentransporte ~~ankommen~~ gesehen. Die Frage, ob unter diesen Transporten sich sowjetische Kriegsgefangene befunden haben, kann ich beim besten Willen nicht angeben, zumal diese antransportierten Personen keine Uniformen trugen.

Ich weiß, wie sowjetrussische Soldatenuniformen aussehen. Im Lager Birkenau wurden Vergasungen größtens Ausmaßes durchgeführt. Diese Gewalttaten waren Gegenstand des Auschwitz-Verfahrens, dessen Akten zweifellos mehr Aufschluß geben könnten, als ich in der Lage bin.

Der mir genannte damalige Auschwitz-Häftling Oskar Schröder aus München ist mir namentlich nicht bekannt. Mir wurde seine Aussage vom 26.1.1970 ab Seite 7 wortwörtlich vorgelesen. Zu den Angaben des Zeugen Schröder gebe ich folgende Stellungnahme ab: Ich habe damals mit der Schutzhaftlagerführung, die für die Unterbringung der ankommenden Häftlinge zuständig war, nichts zu tun. In der Regel endeten die ankommenden Transporte an der Bahnrampe innerhalb des Lagers Birkenau. Dort wurden die angekommenen Häftlinge von Lagerärzten selektiert und teils im Lager aufgeteilt und teilweise in die Gaskammern unweit der Laderampe zur Vergasung gebracht. Insofern können die Angaben des Zeugen Schröder in sachlicher Hinsicht zutreffen. Ich Jedoch kann ich nicht bestätigen, daß bei den Transporten oder bei den vergasteten Personen sowjetische Kriegsgefangene bei waren. Ich habe als Betroffene nur Juden in Erinnerung. Aus eigener Sicht bzw. Wahrnehmung kann ich zu den Selektionen schlechthin von KL-Häftlingen für das Straflager oder für das Quarantänelager keine Angaben machen. Wenn, dann kann das nur vor meiner Antrittszeit im KL Auschwitz-Birkenau geschehen sein. M

Mir wurde eine Fotokopie vom Fernschreiben "Konzentrationslager Auschwitz FS.-Dienst Nr. 199667, aufgenommen: 19.8.1942 durch: Da. Ka. bstr.: 4 vom Stallag 318 in Lamsdorf ausgesonderte sowjetrussische Kriegsgefangene zur Einsichtnahme vorgelegt. Dieses Fernschreiben beweist, daß die Staatspolizeistelle Oppeln 4 sowjetrussische Kriegsgefangene nach Aussonderung im Stammlager in das KL Auschwitz überstellt ^{hat.} ~~worden sind.~~ Aus den handschriftlichen Vermerken ist zu ersehen, daß die 4 sowjetischen Kriegsgefangenen zum Arbeitsdienst im KL Birkenau bestimmt worden sind. Ich folgere daraus, daß die ~~4~~ betreffenden 4 sowjetischen Kriegsgefangenen tatsächlich zum Arbeitseinsatz im Lager Birkenau gekommen sind.

Auf keinen Fall ersehe ich aus diesem mir vorgelegten Schriftstück eine versteckte Exekutionsanordnung. Da ich nie mit dem Arbeitsdienst im KL Birkenau zu tun hatte, kann ich auch über den Verbleib dieser 4 sowjetischen Kriegsgefangenen nichts sagen. Das mir vorgelegte Schriftstück erkenne ich als richtig an. Mit diesem Beweis habe ich erstmalig eine Bestätigung bekommen, daß meine bisherigen Vermutungen über die Anwesenheit von sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Birkenau zutreffen. Trotzdem kann ich keine weiteren in Verbindung stehenden Fragen beantworten.

Vorhalt: Gemäß Dokumentation wurden am 28.11.1942 mindestens 334 schwerinvaliden sowjetischen Kriegsgefangenen aus Estland ~~gskx~~ kommend ins Quarantänelager Birkenau eingewiesen und 2 Wochen später vergast. Diese Transporte sind über das Hauptlager Auschwitz, in dem Sie, Herr Broad, Angehöriger der Politischen Abteilung waren.

Was können Sie hierzu aussagen?²

Antwort: (selbst diktiert): Aus eigener Sicht oder Erfahrung ist mir von diesen Gewalttaten nichts bekanntgeworden. (Ende des Diktats)

Vorhalt: Weiter ist bekannt, und zwar durch einen Zeugen Hermann Holtgreve, daß im Spätsommer 1942 oder 1943 etwa 11.000 sowjetische Kriegsgefangene in das Lager Auschwitz kamen, während eines Zeitpunktes, an dem sie zweifellos im KL Auschwitz als SS-Angehöriger in der dortigen Politischen Abteilung tätig waren.

Ein derart großer Transport von sowjetischen Kriegsgefangenen dürfte unmöglich von Angehörigen der Politischen Abteilung oder des Kommandanturstabes unbemerkt geblieben sein.

(selbst diktiert)
Antwort: Der mir genannte Zeuge Hermann Holtgreve ist mir bis heute namentlich unbekannt. Meines Erachtens irrt sich der Zeuge in der Zeit, denn sonst wäre mir dieses zweifellos aufgefallen. Entweder ist dies vor meiner Antrittszeit im KL Auschwitz-Birkenau geschehen, oder der Zeuge irrt sich nicht nur in der Zeit, sondern auch im Antransport statt Auschwitz nach Birkenau.

Auch ein derart großer Transport von ca. 11.000 sowjetischen Kriegsgefangenen in das Lager Birkenau wäre uns als Sensation zweifellos bekanntgeworden. Ich meine in diesem Zusammenhang eher, daß dieser Großtransport im Laufe des Jahres 1941 nach den damaligen großen Erfolgen der deutschen Truppen in das Lager Auschwitz gekommen ist. (Ende des Diktats)

Abschließend zu diesem Komplex kann ich keiner-lei Angaben machen.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe meinen Angaben nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder Durchsicht dieses Protokolls.

genehmigt, unterschrieben:

Ray Bood
.....

Geschlossen:

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM als Vernehmender

Die von der StA-Düsseldorf zur Verfügung gestellte Protokollführerin, Fr. BIERMANN, ist sehbehindert, daher die fehlerhafte Protokollierung ohne Unterschrift.

for *ki*

V e r m e r k :

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 9 bis 16,15 Uhr Sie wurde auf Wunsch des Zeugen ohne Unterbrechung durchgeführt.

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren sowie auf Rückerstattung seiner Fahrkosten.

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

V e r h a n d e l t

Zur Staatsanwaltschaft in Düsseldorf vorgeladen erscheint heute um 09.00 Uhr der Rentner

Adolf N i e s,
10.2. 1905 in Weilburg geb.,
5628 Heiligenhaus, Kettwiger Str. 51 wohnh.

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötung sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte, die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des sog. "Kommissar- Befehls" vom OKW und des sog. "Kugelerlasses" sowie des " Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouverment und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezeigt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt in Berlin

- 2 -

von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo - Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurde das KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind.

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort u.a. um das KL Flossenbürg, in dem ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger der Lagerkommandantur tätig war.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir wurde vorweg der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

1940 wurde ich zur Truppen-SS in Radom zwecks Ableistung meiner Wehrdienstpflicht einberufen. Nach militärischer Ausbildung kam das betreffende Regiment nach Holland und alle nicht voll diensttaugliche SS-Angehörigen, darunter auch ich, wurden zur Gesundheits- u. Verwendungsprüfstelle nach Dachau versetzt. Nach etwa 3 Monaten (Juli - August 1940) kam ich wieder zur Entlassung. Am 15.1.1941 wurde ich erneut einberufen, und zwar zum SS-Wachbataillon KL Flossenbürg. Dort verblieb ich bis etwa September 1943; anschließend kam ich

N.

-3-

in das Nebenlager in Bayreuth , wo ich bis November/Dezember 1944 als SS-Unterscharführer tätig war. Anschließend kam ich zur kämpfenden Truppe einer Wehrmachtseinheit am Plattensee in Ungarn. April 1945 geriet ich in der Nähe von Linz/Österreich in US-Gefangenschaft, aus der ich im Mai 1946 von Auerbach/Oberpf. nach Usingen/Taunus entlassen wurde.

Seit Ende Februar dieses Jahres bin ich Rentner. Früher war ich kaufmännischer Angestellter in einer Maschinenfabrik in Düsseldorf.

Zur Sache:

Mir ist eine Person mit Namen Franz K o e n i g s h a u s nicht bekannt. Auch besagt mir die auf dem mir zur Ansicht vorgelegten Bild dargestellte männliche Person nichts.

Wie schon angegeben, befand ich mich vom Januar 1941 bis September 1943 im KL Flossenbürg. Anfangs versah ich etwa 6 Monate lang Dienst im Wachbataillon, welches aus vier Kompanien bestand und der Lagerkommandantur unterstellt war. Im Anschluß hieran führte ich kleine Arbeitskommandos, weil ich aus Gesundheitsgründen vom Wachdienst befreit wurde.

Anfang 1942 wurden die zwei Arrestverwalter vom KL Flossenbürg abgelöst und zur kämpfenden Truppe versetzt. Als neuer Arrestverwalter wurde der SS-Unterscharführer M ä s e r , Vorname und Herkunft unbekannt, Jahrgang etwa 1920, Schicksal ebenfalls unbekannt, bestimmt. Ich wurde ihm als sein Stellvertreter zugeteilt. Von dort an befand sich mein Dienstzimmer und meine Unterkunft im Arrestgebäude innerhalb des Lagers. Einige Monate später wurde der bisherige Arrestverwalter M ä s e r als aktiver SS-Mann zur kämpfenden Truppe versetzt und als Nachfolger wurde der SS-Unterscharfhr. M o h r bestimmt. Gleichzeitig wurde ich zum SS-Unterscharfhr.

-4-

befördert und hatte somit ebenfalls die Funktion eines regulären Arrestverwalters. Wir, d. h. M o h r und ich, hatten ein gemeinsames Dienstzimmer innerhalb des Arrestbunkers. Zu den Pflichten eines Arrestverwalters gehörte, das Wecken der Arresthäftlinge, Essenausgabe sowie die Stärkemeldung. Im Arrestbau befanden sich insges. 40 Einzelzellen, von denen vier Zellen für betrafte SS-Angehörige verwendet wurden. Sämtliche Zellen waren meistens belegt. Die Häftlingszellen waren von den Personen besetzt, die sich innerhalb des Lagers eine Straftat haben zu Schulden kommen lassen, und auch von KL Häftlingen, die für Exekutionen vorgesehen waren, Von den beabsichtigten Exekutionen erfuhr ich jeweils später kurz vor der Exekution. Bei den inhaftierten SS-Angehörigen handelte es sich um Bestrafungen disziplinarischer Art.

Während meiner Dienstzeit als Arrestverwalter im KL Flossenbürg war mir ein Häftling mit Namen Jupp L a u t e r b a c h aus Düsseldorf , Jahrgang etwa 1900, m. W. gegenwärtig im Zuchthaus (?) einsitzend, als Kalfaktor zugeteilt. Er war kein Arrestant und ich hatte ihn von meinem Vorgänger MÄSER übernommen. Der im Arrest befindlich gewesene Josef B u d e n aus Jugoslawien half dem L a u t e r b a c h bei seinen Kalfaktordiensten. B u d e n beherrschte fast alle östlichen Fremdsprachen und wurde daher oft als Dolmetscher eingesetzt; sein Schicksal ist mir unbekannt.

Mir wurde soeben der Name W i t t i g genannt. Soweit ich mich erinnern kann, kam W i t t i g auf Befehl der Gestapo Berlin , wie auch B u d e n, als Arrestant in meinen Arrestbau. Beide wurden als Sonderhäftlinge deklariert. B u d e n und W i t t i g mußten streng isoliert in ihren Arrestzellen bleiben. Auf meine eigene Verantwortung habe ich sie zeitweilig aus ihren Zellen geholt, um ihnen das Haftleben durch

Nebenarbeiten wie Flurreinigen , Hofkehren und Küchendienst zu erleichtern. Die Kalfaktor^{en} L a u t e r- b a c h sowie B u d e n und W i t t i g hatten nur dann Zutritt zu meinem Dienstzimmer, wenn ich zugegen war. Insofern ist die Aussage des Zeugen W i t t i g hierzu unrichtig.

Ich habe während meiner Tätigkeit als Arrestverwalter im KL Flossenbürg nie einen schriftlichen Exekutionsbefehl oder ähnliche Schriftstücke gesehen. Diese schriftlichen Exekutionsbefehle lagen, und das weiß ich genau, nur beim Leiter der Politischen Abteilung , der damals F a s s b e n d e r und später M u l t h a u p t war. Ich habe während meiner Dienstzeit dort etwa sechs bis sieben Exekutionen von ausländischen KL Häftlingen im Arresthof^t miterlebt, ohne daß ich in irgendeiner Form mitgewirkt habe. Die Arrestverwalter haben nie als Todesschützen mitgewirkt, wie von dem Zeugen W i t t i g ausgesagt wurde. Die Mitwirkung an Exekutionen war ausschließlich Angelegenheit der Politischen Abteilung. Die Aufgabe des Arrestverwalters war lediglich , die für die Exekution vorgesehene Person in den Arresthof zu führen.

Vermerk:

Der Zeuge wurde vor dieser Fragestellung nochmals auf sein Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO hingewiesen.

Im eigentlichen Schutzhaftlager Flössenbürg befand sich ein gesondertes Lager für sowjetische Kriegsgefangene. Die Frage nach der Zahl von Transporten sowjetischer Kriegsgefangener kann ich nur wie folgt beantworten: Etwa Ende 1942 kam ein größerer Transport von etwa 350 sowjetischen Kriegsgefangenen in das Schutzhaftlager. Dieser Transport wurde vom Bahnhof aus unter Bewachung von

Wehrmachtsangehörigen zu Fuß ins Lager gebracht. Ich konnte diesen Transport insofern beobachten, als es gerade um die Mittagszeit war und ich von der Lagerküche das Essen für die Arresthäftlinge holte. Ich habe gesehen, daß sämtliche sowjetischen Kriegsgefangenen in das Russenlager innerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers verbracht wurden.

In einem Falle habe ich erlebt, daß Ende 1942 oder Anfang 1943 ein höherer russischer Kommissar, ich nehme an, daß er einen Generalsrang hatte, Jahrgang etwa 1903, im Arrest einsaß und einige Tage später, etwa fünf bis sechs Tage, nach seiner Einlieferung, im Arresthof von einem Angehörigen der Politischen Abteilung durch Genickschuß getötet wurde. Der Name des Todesschützen ist mir nicht bekannt. Dem Exekutierten wurde kurz vorher von einem sprachkundigen SS-Angehörigen der Politischen Abteilung der Exekutionsbefehl vorgelesen. Ich hatte das betreffende Schriftstück in der Größe DinA 4 in der Hand des Vorlesenden gesehen; das Schriftstück hatte eine rosa Farbe. Wegen der Entfernung von etwa 15 Metern konnte ich den Text und auch eine sonstige Beschriftung dieses Blattes nicht lesen. Ich kann nicht angeben, ob der Exekutionsbefehl aus Berlin, insbesondere vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) stammte. Da diese Exekutionsanordnung von der Politischen Abteilung gekommen ist, vermutete ich damals, daß dieser Befehl von der Gestapo Berlin gekommen ist, d.h. von der Gestapozentrale Berlin. Infolge der Anwesenheit des Kommandanten K ö g e l und anderer SS-Lageroffiziere war es mir nicht möglich, den Exekutionsbefehl selbst durchzulesen. Der Zeitraum zwischen Einlieferung und Exekution dieses Kommissars erklärt sich sicherlich damit, daß der Exekutionsbefehl von Berlin erst fünf bis sechs Tage später bei der Politischen Abteilung im KL Flossenbürg eintraf. Während meiner Zeit bis September 1943 erhielt der jeweilige/des Arrestes die Exekutionsbefehle nicht

~~nicht~~ von der Politischen Abteilung ausgehändigt. Wenn W i t t i g in seiner Vernehmung vom 21.1.1970 auf Seite 7 das Gegenteil angibt, so ist die Aussage, soweit sie meine Person betrifft, nicht zu-treffend. W i t t i g muß sich insoweit geirrt haben. Es ist möglich, daß W i t t i g die Zeit nach meinem Fortgang im Sept. 1943 meinte, während W o l f und W e i h e Arrestverwalter waren.

Von Transporten sowjetischer Kriegsgefangener in das KL Flossenbürg, die nur zum Zwecke der Exekution dorthin eingeliefert wurden, habe ich während der Zeit vom Sommer bis Sept. 1943 weder etwa gesehen noch sonst erfahren. Mir waren derartige Massenexekutionen, die im Krematorium oder auf dem Schießstand am Krematorium des KL Flossenbürg stattgefunden haben sollen, nichts bekannt geworden. Den Grund hierfür sehe ich darin, daß ich während der Dienstzeit im Arrestgebäude von übrigen Lager völlig abgeschlossen war. Der Arrestbau war von einer hohen Gefängnismauer umgeben, Ich hatte dadurch in den übrigen Lagerbereich keinen Einblick. Auch außerhalb des Dienstes hielt ich mich ständig im Arrestbau auf, wo ich auch mein Quartier hatte. Da ich mich als Arrestverwalter ständig im Arrestbau aufzuhalten hatte, kam ich seit Anfang 1942 so gut wie gar nicht mehr in den übrigen Lagerbereich, mit Ausnahme weniger Dienstgänge. Infolge dieser Isolierung habe ich von den mir vorgehaltenen Exekutionen sowj. Kriegsgefangener keine Kenntnis gewonnen.

Etwa im Jahre 1952 wurde ich vom Schwurgericht in Weiden wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe habe ich verbüßt, Ich wurde schuldig gesprochen, in 20 Fällen an Häftlingstötungen mitgewirkt zu haben. Bei diesen Tötungen handelte es sich nicht um sowjetische Kriegsgefangene, sondern meistens um polnische Häftlinge und einige tschechische, darunter fünf Frauen, ~~gehandelt hatte~~. Den Grund ihrer Exekution hatte ich nicht erfahren.

N.

-8-

Die erwähnteⁿ Exekutionen fanden in der Zeit von Anfang 1942 bis September 1943 statt.

Ich kann außer F a s s b e n d e r als Leiter der Politischen Abteilung keinen lebenden SS-Angehörigen mehr benennen, der über die Exekutionen sowj. Kriegsgefangener im KL Flossenbürg unterrichtet sein muß. Die Namen der fünf oder sechs SS-Angehörigen der Politischen Abteilung sowie die Angehörigen der Fernschreibstelle habe ich nicht mehr in der Erinnerung. Auch die mir vorgehaltenen Namen G i e s e c k e und S c h r a d e kenne ich nicht.

Ich werde das Aktenzeichen des Weidener-Verfahrens gegen mich zu den Akten nachreichen.

In meiner Gegenwart diktiert, auf Durchlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

..... *Arlof Vies*

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

Marter
(Marter) PM als
Protokollfhr.

Vermerk:

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.25 Uhr.

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren und Rückerstattung seiner Fahrkosten.

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Herr

Josef B r e s s e r ,
geboren am 3.12.1901,
wohnhaft in Rheidt, Oberstraße 35

52/14 Kreisdorf

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden von den Stapo-Stellen in Listen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die BFe-schuldigten dieses Verfahrens Exekutionsbefehle, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern angeordnet wurden.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Bei Kriegsende kam ich als ehemaliger Angehöriger der SS in amerikanische Kriegsgefangenschaft und später in den automatischen Arrest. Ich befand mich im US-Internierungslager in Dachau. In Dachau wurde ich von einem amerikanischen Militärgericht wegen meiner Tätigkeit im Konzentrationslager Buchenwald, soweit sie im Anschluß an die Erschießungen im "Pferdestall" ausgeführt wurde, am 3.12.1947 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Ich war damals nach meiner festen Überzeugung unschuldig verurteilt worden, weil ich mit den Erschießungen im Pferdestall selbst nichts zu tun hatte. ~~Ich habe während der Erschießungen~~

Ich habe damals in amerikanischer Haft furchtbar gelitten. Ich habe sogar Schläge bekommen. Durch diese furchtbaren Umstände und die lange Zeit meiner Haft bis zu meiner Entlassung am 23.2.1954 aus Landsberg am Lech und ^{dem Mordmord, dem} seitdem weitere 16 Jahre vergangen sind, habe ich heute an Einzelheiten zu den damaligen Vorgängen keine Erinnerung mehr. Mein Gedächtnis hat so stark gelitten, daß ich auch auf Fragen kein präzises Erinnerungsvermögen mehr habe.

Auf entsprechendes Befragen kann ich mich wieder erinnern, daß mir der Stabsscharführer Otto einen Befehl gezeigt hat, der die Erschießungen anordnete. Über den Inhalt kann ich heute näheres nicht mehr angeben.

Selbst wenn mir weitere Fragen über die damaligen Vorkommnisse gestellt werden würden, wäre ich mangels Erinnerung nicht mehr in der Lage, präzise Angaben zu machen. Ich bitte deshalb, im Hinblick auf den großen Zeitabstand und mein fehlendes Erinnerungsvermögen von einer weiteren Vernehmung abzusehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:
(Hauswald)

Hauswald

Josef Bresser

Vermerk:

Der Zeuge Josef Bresser lehnte eine Vernehmung zur Sache mit der Begründung ab, er habe während der Haft so stark gelitten, daß er heute kein Erinnerungsvermögen an die Vorgänge der Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener im Pferdestall des KL Buchenwald mehr habe. Während der 1/1/2 stündigen Befragung von 9.30 bis 11 Uhr verwickelte er sich fortwährend in Widersprüche. Zeitlich lehnte er jede Angabe ab. Er machte den Eindruck eines geistig nicht mehr aussagefähigen Zeugen infolge Altersabbaus. Soweit der Vernehmende ihn außerhalb des Protokolls Einzelheiten zum Tatgeschehen fragte, gab er teilweise zutreffende Antworten, die er aber sofort widerrief, sobald sie protokolliert werden sollten. Der Zeuge begründete dies mit seinem fehlenden Erinnerungsvermögen.

Als wesentliches Detail gab er an, zwei bis dreimal anlässlich von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald den Leichenwagen vom Pferdestall zum Krematorium gefahren zu haben. Bei jeder dieser zwei bis drei Exekutionen hatte er zwei Fahrten auszuführen, bei jeder dieser Fahrten waren etwa 8 bis 10 Leichen auf den LKW geladen worden. Hinsichtlich der Tatzeiten konnte er keine präzisen Angaben machen.

Düsseldorf, den 10.3.1970

Amwald

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
Kriminalhauptmeister H i n k e l m a n n
als Vernehmende,
als Protokollführer PM M a r t e r

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint
der Rentner

Alois S c h w e r h o f f,
21.3.1912 Groß Reken geb.,
4421 R e k e n /Westfalen,
Hesternstr. 4 wohnhaft

und er erklärt, nach dem er auf sein Zeugnis- und Aussage-
verweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen
worden ist, folgendes:

Zunächst möchte ich bitten , daß infolge meiner Schwerst-
beschädigung und meiner Herzkrankheit meine Ehefrau
bei meiner Vernehmung zugegen ist. Infolge meines Leidens
ist es notwendig, daß ich ständig einen Begleiter habe.

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erörtert
worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle Nr.
8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von
Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern

-2-

Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind.

Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle, außer an die Stapostellen auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Ich bin zunächst gebeten worden, Angaben über meinem Lebensweg in beruflicher Hinsicht zu machen, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit beim KdS Lublin bzw. im Generalgouvernement im Zusammenhang steht.

Vorweg möchte ich erklären, daß ich Ende Oktober 1953 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft in Sibirien nach Deutschland zurück-gekehrt bin, und zwar als völlig gebrochener Mann. Ich bin während meiner Gefangenschaft in Sibirien "völlig fertig gemacht" worden. Ich leide insbesondere an Herz- u. Gedächtnisstörungen. Ein entsprechendes ärztliches Attest habe ich einem Kriminalbeamten der Kriminalpolizeidienststelle in Neuß zu-gesandt, der mich etwa im Sommer vorherigen Jahres zu seiner Dienststelle in Borken zwecks Vernehmung über meine damalige polizeiliche Tätigkeit im Generalgouvernement vernehmen wollte.

Trotz meiner Gedächtnisstörung bin ich bemüht, mich an Einzelheiten meiner damaligen Tätigkeit in Radom und Lublin zu

-3-

erinnern.

Im Jahre 1938 oder 1939 gehörte ich der Grenzpolizei in Rosenberg/Oberschl. als Kriminalbeamter (Kass-Anwärter in Vorbereitung)^{an}. Ein bis zwei Jahre vor Kriegsende gehörte ich der Berliner Kriminalpolizei an. Ich war dort in der Zugstreife tätig. Ob meine Dienststelle das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA)^{war} oder diesem angehörte, weiß ich heute nicht mehr. Ich möchte meinen, daß meine Dienststelle am Stadtrand von Berlin war. Ich kann mich an Namen von früheren Dienstvorgesetzten oder Kollegen von Berlin nicht mehr erinnern. Welchen Polizeidienststellen ich während des Krieges bis zu meiner Versetzung zur Kriminalpolizei nach Berlin angehörte, kann ich heute trotz intensivsten Nachdenkens nicht mehr angeben.

Wenn mir gesagt wird, daß ich mindestens ab 1942 der Außenstelle des KdS Lublin in Zamosc bzw. im Generalgouvernement angehört habe, so kann ich mich auch an diese Dienstzeiten nicht erinnern.

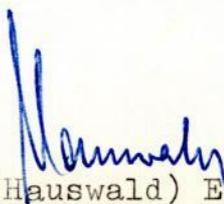
Die mir in diesem Zusammenhang genannten Namen S c h u b e r t, G l o b i s c h, L i s k a, R a s c h w i t z, L i n k e, E r i c h S c h m i d t und Johannes M ü l l e r sind mir heute kein Begriff.

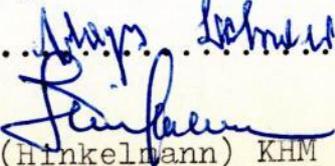
Ich bin wirklich nicht in der Lage, zweckdienliche Angaben infolge meines schlechten Gesundheitszustandes zu machen.

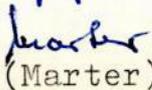
Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder Durchsicht dieses Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:


(Hauswald) EStA


(Hinkelmann) KHM


(Marter) PM

1 Js 1/65 (RSHA)

z. Z. Essen, den 11. 3. 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald

Kriminalhauptmeister Hinkelmann

Justizangestellte Hoff

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Essen
Herr

Friedrich B e c k e r
technischer Angestellter
geb. am 14. 3. 1907 in Essen
wohnhaft in Essen, Elsa Brandströhm Str. 9
Telefon: 288278

und erklärt nach Belehrung gemäss §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichsicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden von den Stapo-Stellen in Listen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsbefehle, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern angeordnet wurden.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang stehen.

Ich gehörte seit 15. Okt. 1933 der allgemeinen SS an. Am 16. Juni 1940 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen und im Juli 1940 zur Waffen-SS versetzt. Ich diente in Berlin-Oranienburg in einer Waffen-SS Infanterie-Einheit.

Im September 1940 wurde ich wegen eines Fussleidens GVH geschrieben und vom Militär-Dienst entlassen. Ich setzte meine Ziviltätigkeit bei der Emschergenossenschaft in Essen, der ich noch heute angehöre, fort. Am 1. Februar 1941 erhielt ich vom Wehrbezirkskommando Essen einen Einberufungsbefehl zur Waffen-SS zum Wachbataillon Flossenbürg. Dort trat ich am 3. Februar 1941 meinen Dienst an.

Zunächst gehörte ich dem Wachbataillon bis etwa Mitte 1941 an und versah Wachdienst. Ab Mitte 1941 wurde ich in die politische Abteilung als Schreiber versetzt. Die politische Abteilung hatte die Bezeichnung II. Leiter der Abteilung II war der KS Fassbender.

Ab Herbst 1942 wurde ich, im Zuge der Einberufung von aktiven SS-Angehörigen zum Fronteinsatz, in die Abteilung III-Schutzhaftlagerführer- als Schreiber versetzt und gehörte der Schreibstube für das Schutzhaftlager bis zum Juni/Juli 1944 an.

Von diesem Zeitpunkt ab wurde ich vom Kommandanten zum Arbeitseinsatzführer bestellt und versah diesen Dienst bis Kriegsende.

Am 30. Januar 1943 wurde ich zum SS-Unterscharführer befördert und behielt diesen Dienstgrad bis Kriegsende.

Ausserdem Leiter der politischen Abteilung, Fassbender, gehörten dieser folgende Personen an:

W e c k Vertreter von Fassbender während der letzten Zeit meiner Tätigkeit in Abteilung II.

Strehlau, Erhard War Unterscharführer und für die Aufnahme von Neuzugängen zuständig. Ausserdem war er polnischer Dolmetscher. (Verstorben, soweit ich gehört habe)

K u h l m a n n,
Karl-Heinz SS-Schütze, registrierte die Sterbefälle. Er ist im Krieg gefallen.

S c h l u n d e r -
m a n n, Fritz SS-Unterscharführer, war Standesbeamter und zuständig für den allgemeinen Schriftverkehr. Schlundermann lebt heute in Iserlohn. Er müsste genauso wie ich über die Kriegsgefangenen-tötungen im KL Flossenbürg unterrichtet sein. Er ist Jahrgang 1908.

Häftlingsschreiber waren in der politischen Abteilung nicht eingesetzt.

Meine Aufgaben als Schreiber in der politischen Abteilung umfassten den allgemeinen Schriftverkehr, darunter auch mit dem RSHA, und die Aktenhaltung. Exekutionsbefehle wurden in der Schreibstube von mir ~~nur-inseweit~~ nicht bearbeitet. Ich hatte auch keine Exekutionsbestätigungen zu fertigen. Dies waren Geheimsachen, die in der Kommandanturabteilung Ia bearbeitet wurden. Die Exekutionsbefehle des RSHA, die meistens als geheime Reichssache liefen, wurden nach meiner Kenntnis aktenmässig in der Kommandanturabteilung Ia bearbeitet. Der Leiter der politischen Abteilung mag von den Exekutionsbefehlen unterrichtet gewesen sein. Ich selbst und die übrigen Angehörigen der Abteilung II mit Ausnahme von Weck hatten mit den Exekutionsbefehlen des RSHA nichts zu tun.

Die Abteilung Ia der Kommandantur, auch Stabsabteilung oder Adjutantur genannt, war mit den SS-Angehörigen SS-Oberscharf. Hans H e r g e r t und U-Scharf. Fritz O v e r b e c k als Schreiber besetzt. Hergert stammt aus Plauen, lebt meines Wissens heute im Westen, Jahrgang etwa 1907. Overbeck Jahrgang etwa 1907 lebt in Dorsten/Lippe. Hergert und Overbeck gehörten erst ab etwa 1943, evtl. auch 1942, der Stabsabteilung an. Zuvor ~~h~~ war N o w i t z k i ,* SS-Hauptscharführer, als sogen. Stabsscharführer (Gleich Spies) in der Stabsabteilung tätig. Neben ihm fungierte als Schreiber Fritz T ö n n i e s. Inwieweit T ö n n i e s als Schreiber über Exekutionsvorgänge Bescheid wissen müsste, vermag ich nicht anzugeben, weil die Bearbeitung unter den einzelnen Kommandanten wegen der Geheimhaltung unterschiedlich gehandhabt worden ist. N o w i t z k i dagegen war bestimmt über die Exekutionsvorgänge unterrichtet.

Bezüglich der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg habe ich während meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung folgende Beobachtungen gemacht: (Selbst diktiert)

"Im Jahre 1942 erhielt ich den Befehl, mit meinem Karabiner mich für einen Transport bereitzuhalten. Wir fuhren mit zwei LKW-s des KL-Fuhrparks unter der Leitung von Fassbender in ein Kriegsgefangenenstammlager in der weiteren Umgebung von Flossenbürg. Wir waren insgesamt etwa 7 bis 8 Mann. Vor dem Tor des Stammlagers übernahmen wir offensichtlich für uns schon bereit gestellte sowjetische Kriegsgefangene. Es waren etwa 30 bis 40 Sowjetrussen, die ich als solche an ihren Uniformen erkannte. Der Zweck der Abholung war mir nur insoweit bekannt, als sie in das KL Flossenbürg überstellt werden sollten.

* -gegenwärtige Aufenthalt in Westdeutschland nicht bekannt,-

Sie wurden auf die beiden LKW's verladen. Ich nahm vorn neben dem Fahrer Platz, während ~~neben~~ⁱⁿ der Fahrerkabine ein weiterer SS-Bewacher und etwa 2 zusätzliche SS-Bewacher hinten auf dem LKW bei den Kriegsgefangenen postiert wurden. Wenn ich nach der Mindestzahl der Transportstärke befragt werde, so umfasste diese mindestens 30 sowjetische Kriegsgefangene. Eine genaue Höchstzahl kann ich infolge des grossen Zeitablaufs nicht angeben, die Transportstärke war nach meiner sicheren Erinnerung 30 - 40 Mann. Im Kommandanturbereich des KL's verliessen wir die ~~LKW's~~^{beiden}, die mit den Kriegsgefangenen in das Schutzhaftlager zum Arrestbau hineinfuhren. Dort wurden die Kriegsgefangenen ausgeladen. Bis zu diesem Zeitpunkt war mir nicht bekannt, dass diese sowj. Kriegsgefangenen im KL exekutiert werden sollten. Kurze Zeit danach erfuhr ich von Kameraden, wahrscheinlich in der politischen Abteilung, dass die Kriegsgefangenen unmittelbar nach ihrer Einlieferung "umgelegt" worden sind. Es handelte sich nach meinem sicheren Wissen um eine Exekution." (Ende des Diktats.)

Die Exekution dieser 30 bis 40 Kriegsgefangenen fand entweder im Hof des Arrestbaus oder auf dem Schiessstand am Krematorium statt. Im letzteren Fall sind die Gefangenen vom Arrestbau durch das hintere Tor des Schutzhaftlagers vorbei am Krematorium zum Schiessstand geführt worden. Bei diesem Transport wurde keine Gefangenenaufnahme vorgenommen, es lagen in der politischen Abteilung keine Personalakten vor, insbesondere hatten wir nicht - wie sonst üblich - die Kriegsgefangenenkarteikarte aus dem ~~Stlg~~ Stalag, sie wurden mit anderen Worten administrativ überhaupt nicht behandelt und auch nicht in der Lagerstärke mitgeführt. Aus diesen Umständen konnte ich mit Sicherheit schliessen, dass diese 30 bis 40 Kriegsgefangenen tatsächlich, wie unter uns SS-Leuten von Mund zu Mund

weitergegeben wurde, unmittelbar nach ihrer Einlieferung exekutiert worden sind.

Der Befehl zu dieser Exekution ist nach meiner persönlichen Auffassung und meinen persönlichen Erfahrungen aus meiner Tätigkeit im KL vom RSHA erlassen worden. Ich habe zwar den schriftlichen Befehl und dessen Inhalt selbst nicht zu Gesicht bekommen. Mir war aber damals bekannt, dass Exekutionen nur auf Befehl des RSHA und des diesem vorgesetzten RFSS vorgenommen werden durften. Der RFSS Himmler war die oberste Spitze des RSHA. Wenn Exekutionsbefehle "auf Befehl des RFSS" ergingen, so war nach meinem sicheren Dafürhalten das RSHA die im Namen des RFSS die Exekution anordnende Dienststelle. Innerhalb des RSHA war für die Exekutionen das Amt IV zuständig. Von den Schutzhaftbefehlen weiss ich, dass diese u. a. von dem Chef des Amtes IV Müller, gezeichnet waren. Nach Lage der Sache sind die Exekutionsbefehle von dem Amt IV erlassen worden, dass für die politischen Gefangenen zuständig war.

Wenn mir aus der Aussage des S c h m a t z vom 5. 9. 1969 vorgehalten wird, dass dieser die Exekutionsbefehle des RSHA mit eigenen Augen in der Abteilung III "Schutzhaftlagerführer" gesehen hat, so liegt das daran, dass er damals als Rapportführer und bereits Unterscharführer engeren Kontakt zu den SS-Führern, z. B. zu Fassbender gehabt und dadurch die Möglichkeit gehabt hat, die Exekutionsbefehle des RSHA einzusehen. Dagegen hatte ich als eingezogener Reservist nicht den Einblick in derartige Geheimvorgänge.

- 7 -

Zum genaueren Zeitpunkt des von mir so-eben beschriebenen Transportes befragt, fehlen mir konkrete Anhaltspunkte, um den genauen Zeitpunkt zu bestimmen. Genau weiss ich nur, dass dieser Transport im Jahre 1942 während meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung stattgefunden hat. Zur näheren Bestimmung des Zeitpunktes dieses Transportes im Jahre 1942 kann ich mich nur daran erinnern, dass es sich um einen sonnigen, hellen Tag handelte. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass wir zu diesem Transport Winterkleidung trugen. Andererseits kann ich mangels Anhaltspunkte nicht den Monat des Transports angeben. Ich neige zu der Auffassung, dass der Transport möglicherweise zur Sommerzeit stattgefunden hat, habe aber daran keine sichere Erinnerungsstütze mehr. Weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung des Zeitpunktes vermag ich mangels Erinnerung trotz längerer Überlegung nicht mehr anzugeben.

Dem Transport gehörten als Begleitkommando ausser Fassbender Strehlau und Kuhlmann an. Schlundermann war zu dieser Zeit noch nicht bei der politischen Abteilung. An weitere Namen des Begleitkommandos kann ich mich nicht erinnern, weil es sich um Angehörige der Wachkompanie handelte.

Nach diesem Transport beobachtete ich noch weitere zwei bis drei Transporte, bei denen die Wehrmacht selbst mit jeweils zwei bis drei Wehrmachts-LKW's russische Kriegsgefangene in das KL zwecks Exekution eingeliefert hat. Die LKW's waren auf der Rückseite offen, so dass ich auf den LKW's die Russen an ihren Uniformen erkennen konnte. Die Transporte lagen längere Zeit auseinander, es kann sich um Wochen oder Monate gehandelt haben. Sie fanden bestimmt nach dem zuerst beschriebenen Transport statt. Ihr Zeitpunkt lag im Jahr 1942/43, mithin auch noch nach

meiner Versetzung von der politischen Abteilung zur Schutzhaftlagerabteilung. Die Transporte umfassten jeweils schätzungsweise pro LKW etwa 20 Mann. Auch bei diesen Transporten bin ich mir sicher, dass sie nur zum Zwecke der Exekution im KL durchgeführt worden sind, weil die Kriegsgefangenen nicht in die Stärke aufgenommen und nicht administrativ behandelt wurden. Wären die Kriegsgefangenen in die Stärke aufgenommen worden, dann hätte ich persönlich das vorzunehmen gehabt, weil ich täglich die Lagerstärke in der Abteilung III aufzustellen hatte. In dieser Rapportmeldung wären neuzugegangene Kriegsgefangene gesondert aufgenommen worden. Soweit sowjetische Kriegsgefangene nicht exekutiert, sondern in das Schutzhaftlager zu Arbeitszwecken eingeliefert worden sind, hätte ich sie in die täglichen Rapportmeldungen getrennt nach Nationalitäten gesondert aufzunehmen ^{gehabt}. Da dies bei den zuvor erwähnten zwei bis drei Transporten nach meiner sicheren Überzeugung nicht der Fall gewesen ist, hat es sich in diesen Fällen tatsächlich um Exekutionen gehandelt, wie mir auch im übrigen von anderen SS-Angehörigen mündlich bestätigt wurde.

Abgesehen von den von mir angeführten Exekutionstransporten sowjetischer Kriegsgefangener trafen im KL Flossenbürg noch weitere kleinere Gruppen sowjetischer Kriegsgefangene ein, die zur Exekution bestimmt waren. Hierzu führe ich im einzelnen aus:

In der Regel kamen Transportzüge mit Neuzugängen an Häftlingen montags und dienstags auf dem Bahnhof in Weiden an. Schon dort wurden sie von SS-Personal des KL Flossenbürg übernommen. Auch ich bin des öfteren mit nach Weiden zur Übernahme neuer Häftlingstransporte gefahren. In der Regel war es Aufgabe des

K u h l m a n n, diese Transporte in Weiden zu übernehmen. Darunter befanden sich auch manchmal sowjetische Kriegsgefangene. Nach ihrer Übernahme und weiteren Transport in das KL Flossenbürg hatten wir dann bei der Aufnahme in das Lager jeden einzelnen Häftling zu überprüfen. Dabei stellte S t r e h l a u des öfteren fest, dass für einige der neuzugegangenen Häftlinge keine Begleit- oder Einweisungsvorgänge vorlagen. In diesen Fällen konnte ich bei der Rapportmeldung diese Häftlinge in die Lagerstärke ^{nicht} übernehmen. Durch telefonische Rückfrage bei S t r e h l a u wurde mir dann jeweils mitgeteilt, dass diese Häftlinge mich nichts angingen und in den Arrestbau zu verbringen sind. Das war gleichbedeutend mit der Bestimmung, dass diese Häftlinge zum Zwecke der Exekution eingeliefert worden sind. Unter diesen Häftlingen befanden sich auch laufend einige Kriegsgefangene. Es handelte sich jeweils um kleinere Gruppen von ein , zwei bis drei Mann. Wenn auch jede Woche Neuzugänge antransportiert wurden, so befanden sich darunter nicht jede Woche einige sowjetische Kriegsgefangene, die zu exekutieren waren, sondern jeweils im Abstand von einigen Wochen.

Nochmals zum zeitlichen Abstand der Exekutionstransporte sowjet. Kriegsgefangener (Kgf.) befragt, gebe ich an, dass im Jahre 1942 ich mich nur an die LKW-Transporte erinnern kann. Später im Jahre 1943 waren es im unregelmässigen Abstand von einigen Wochen die soeben beschriebenen Transporte von 1, 2 und 3 Mann, die in der letzten Zeit, d. h. im Jahre 1944 bis Kriegsende häufiger, d. h. in kürzeren Zeitabständen eintrafen, d. h. fast bei jedem ^{zweiten} Transport, mithin etwa alle zwei (2) Wochen. Die Exekutionen dieser kleinen Transporte fanden nicht am Schiessplatz oder im Krematorium, sondern im Hof des Arrestbaus statt, nachdem die Exekutionsbefehle des RSHA eingetroffen waren.

Bei den exekutierte sowj. Kgf. handelte es sich um sowj. Kommissare, was ich durch Lagergespräche von anderen SS-Angehörigen erfahren habe. Ausserdem wurden die zur Exekution bestimmten sowj. Kgf. auch als Politruks bezeichnet. Wir SS-Angehörige waren allgemein der Ansicht, dass es sich bei den zu exekutierenden sowj. Kgf. jeweils um sowj. Kommissare und Politruks gehandelt hat. Aus welchen Gründen diese exekutiert wurden, hatte ich damals im einzelnen nicht erfahren. Sicherlich waren dafür politische Gründe massgebend gewesen. Sie wurden aus Stalags der Wehrmacht aus der weiteren Umgebung von Flossenbürg in der oben beschriebenen Weise antransportiert. Der Bereich Flossenbürg erstreckte sich nach Süden bis zur Donau, nach Norden bis nach Riesa in Sachsen, nach Osten bis etwa Zwickau, Böhmen und Mähren, nach Westen bis Würzburg einschliesslich des nordfränkischen Gebietes.

Ich kann mit Bestimmtheit keine Namen von SS-Angehörigen nennen, die die Exekutionen der sowj. Kgf. ausgeführt haben, mit Ausnahme vom Schutzhaftlagerführer, SS-Hauptstuf. F r i t s c h, und dem Vertreter des Leiters der pol. Abt., Oberscharf. W e c k . Der Arrestverwalter N i e s hat auch Exekutionen ausgeführt, ferner U-Scharf. W o l f und W e i h e und Christian M o h r , ohne dass ich sagen kann, ob die vier Letztgenannten auch sowj. Kgf. exekutiert haben

Von der Fernschreibstelle kann ich keine Personen benennen, die die Exekutionsbefehle empfangen und weiterzuleiten hatten, weil dort ein ständiger Personalwechsel stattfand. Der Leiter der Fernschreibstelle,

dessen Name mir nicht einfällt, ist kurz vor Kriegsende gefallen.

Ich kann mich noch an einen sowj. Kgf. namens Konstantin F e d o r e n k o erinnern, der auf einem Aussenkommando des KL Flossenbürg zur Arbeit eingesetzt und geflüchtet war. Zusammen mit einem Kameraden war Fedorenko im Jahre 1944 geflüchtet und hatte einen Bauernhof überfallen und den Bauern getötet, wie ich damals gehört habe. Fedorenko wurde wiederergriffen und unter Bezugnahme auf einen allgemeinen Erlass des RSHA durch eine spezielle Exekutionsanweisung desselben im Aussenlager Johann-Georgenstadt exekutiert. Der Leiter des Exekutionskommandos war der damalige Leiter der pol. Abt., KS Blomberg. Blomberg wurde wegen dieses Falles von den Amerikanern in Dachau zum Tode verurteilt und in Landsberg hingerichtet. Die mir aus den Dachauer-Prozessakten - 000-50-46 - vorgelegten fünf Ablichtungen mit meiner Unterschrift erkenne ich als die von mir ausgestellten Meldungen anlässlich des Fluchtfalles F e d o r e n k o wieder. Mit diesen Meldungen hatte ich an alle Abteilungen der KL-Kommandantur den Fluchtfall mitzuteilen. Mit der Exekution selbst hatte ich nichts zu tun, wie auch in meinem Dachauer-Prozess zu meinen Gunsten festgestellt worden war.

Mir wurde aus der amerikanischen Aussage des Erhard W o l f vom 4. 3. 1946, Seite 3, die Exekution von etwa 20 sowj. Kgf. Ende März 1945 im Arresthof des KL Flossenbürg vorgelesen. Ich kann mich an eine derartige Exekution nicht erinnern, wobei ich bemerke, dass ich von Exekutionen im Arresthof selbst

nie etwas erfahren konnte.

Mir wurde aus den Dachauer-Prozessakten - 000 - 50 - 46 - eine Namensliste über Sonderbehandlungen vorgelegt, die in der Zeit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1944 ausgeführt wurden. Ich kann die Herkunft dieser Sonderbehandlungsliste nicht angeben. Die Nummern in der ersten Spalte sind nach meiner Auffassung keine Häftlingsnummern. Da ich zu dieser Zeit nicht mehr in der pol. Abteilung tätig war, fehlt mir jeder Überblick über deren Herkunft.

Zum Abschluss meiner Vernehmung führe ich noch an, dass die amerikanischen Ermittlungsbehörden in Dachau im Besitz der ^{Lagerbücher} ~~Totenbücher~~ Flossenbürg waren, die bis zum 16. April 1945 lückenlos geführt und von den Amerikanern übernommen worden war. Von diesen Büchern hatte ich in Dachau zusammen mit Dr. Heinrich Schmitz, Lagerarzt in Flossenbürg, eine Aufstellung mit einer Statistik über die gesamten Sterbefälle in Flossenbürg gefertigt. Da die Exekutionsfälle mit Ausnahme weniger Einzelfälle nicht in die Lagerbücher und damit in den Bestand des Lagers aufgenommen worden waren, konnte ich bei der Aufstellung der Statistik die Exekutionsfälle nicht erfassen. Folglich kann ich zur Gesamtzahl der Exekutionen sowj. Kfg. im KL Flossenbürg keine Angaben machen und muss auf meine oben angegebenen Ausführungen zu den Transportstärken und Zeiten verweisen.

Wenn S c h m a t z in seiner Vernehmung vom 5. September 1968 auf Seite 6 angegeben hat, dass ich Originale von RSHA-Exekutionsanordnungen während meiner Haft in Landsberg von den Amerikanern

zur Durchsicht erhalten haben soll, so berichtige ich hierzu, dass ich in Dachau von der amerikanischen Anklagebehörde zu meiner Verteidigung lediglich Einsicht in Dokumente des WVHA, ferner in einzelne Original-Personal-Häftlingsakten nehmen konnte, in denen u. a. auch Schutzhaftbefehle des RSHA enthalten waren. RSHA Exekutionsbefehle konnten mir von der amerikanischen Anklagebehörde nicht vorgelegt werden. Insoweit muss sich S c h m a t z irren. Es ist möglich, dass S c h m a t z die von ihm gemeinten RSHA Exekutionsunterlagen mit den von mir in Dachau anhand der Lagerbücher gefertigten Sterbestatistiken verwechselt hat.

Selbst durchgelsen, genehmigt und unterschrieben

Franz Lutzer

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald)

Minkelmann
(Minkelmann)

Hoff
(Hoff)

Vermerk: Der Zeuge verzichtete auf die Zeugengebühr.

1 Js 1/65 (RSHA)

z. Z. Geldern, den 12. 3. 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald

Kriminalhauptmeister Hinkelmann

Justizangestellter Mischak

Auf Vorladung erscheint bei dem Amtsgericht Geldern
Herr

Wolfgang O t t o

geb. am 23. August 1911 in Eichenau

von Beruf Lehrer a. D.

wohnhaft in Geldern, Harttor 23

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 STPO
folgendes:

Der Gegenstand des Verfahrens ist mir dahin erläutert worden, daß ~~wir~~^{er} Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des RSHA betrifft, aufgrund deren die Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern des Reichsgebietes und des Generalgouvernements nach bestimmten politischen Grundsätzen ausgesondert worden sind. Die Aussonderungskommandos der Gestapostellen meldeten die Ausgesonderten in Listen dem RSHA. Die Beschuldigten dieses Verfahrens erließen anhand dieser Liste Exekutionsbefehle, die sie an die meldenden Staposstellen und an das für die Exekution bestimmte KL übersandten.

Bevor ich zur Sache aussagen werde, nehme ich bezüglich meines Lebensweges auf meine Vernehmung vom 12. November 1968 - 1 Js 18/65 (RSHA) - bezug.

Etwas ab Anfang 1942 wurde ich zum Kommandanturstab in das KL Buchenwald versetzt, wo ich nach einer gewissen Probezeit ab 1. Hälfte 1942 als Schreiber in der Abteilung I a - Kommandantur - eingesetzt war.

Als ich als Schreiber in der Kommandantur tätig war, hörte ich über den Lagerlautsprecher in gewissen zeitlichen Abständen, die in der Anfangszeit kürzer, im weiteren Laufe des Jahres 1942 dann länger waren, den Aufruf: "Unterführerkommando 99 dort und dort hin." Ich wußte anfangs nicht, was dieser Aufruf zu bedeuten hatte. Wie es bei Geheimsachen üblich ist, lockerte sich naturgemäß mit der Zeit die Geheimhaltung. So erfuhr ich von anderen Schreibern der Kommandantur, die mit mir zusammenarbeiteten, deren Name ich aber heute wegen des damals häufigen Wechsels nicht mehr angeben kann, daß das Kommando 99 die Aufgabe hatte, Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes gegen sowjetische Kriegsgefangene zu vollziehen. Später erfuhr ich, daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen (sowj. Kgf.) aufgrund eines Führerbefehls wegen ihrer Tätigkeit als Kommissare und Politruks in der roten Armee zu exekutieren waren. In der ersten Zeit dieser Exekutionen im Jahre 1942 konnte ich den Gesprächen ~~xxx~~ den anderen Schreiber entnehmen, daß die Listen der zu exekutierenden sowj. Kgf. ziemlich umfangreich waren. Ich entnahm den Gesprächen soviel, daß die Listen einen Umfang von etwa 50 bis zu 100 und mehr sowj. Kgf. jeweils hatten. Für die ersten Monate meiner Tätigkeit in der Kommandantur im Jahre 1942 ist es mir nicht möglich, den zeitlichen Abstand des Eintreffens der Exekutionstransporte genau zu bestimmen. Wenn mir gesagt wird, daß in den Monaten ab April 1942 z. B. die Transporte in Abständen von einer bis zwei Wochen eintrafen, mitunter auch im Abstand nur von einigen Tagen, so kann ich mich auf eine genaue Zeitbestimmung heute infolge des großen Zeitablaufes nicht mehr festlegen, würde aber andererseits die Möglichkeit für gegeben halten, daß die mir genannten Zeitabstände der Transporte für 1942 in etwa zutreffen.

In der ersten Zeit schrieben aus Gründen der Geheimhaltung der damalige Stabsscharführer Thalmann mit einem der älteren Schreiber jeweils nach durchgeführter Exekution in einem verschlossenen Zimmer die zum Exekutionsprotokoll gehörige Namensliste. Das Exekutionsprotokoll und die Namensliste wurden an das RSHA unter Bezugnahme auf den Exekutionsbefehl jeweils zurückgesandt. Das Schreiben dieser Listen war erforderlich, um dem Reichssicherheitshauptamt eine genaue Meldung über die Namen der tatsächlich Exekutierten zugehen zu lassen, da es vorkam, daß manchmal zu Exekution bestimmte Kgf. aus mir nicht bekannten Gründen nicht mit dem Transport eintrafen. So kam es im Jahre 1942 gelegentlich auch schon mal vor, daß ich von Thalmann beauftragt wurde, auf sein Diktat derartige Exekutionslisten zu schreiben. Wir hatten dazu eine große Schreib-~~Schreib-~~maschine, mit der wir die Listen auf einem doppelten DIN A 4- Bogen kolonnenmässig und alphabetisch schreiben mußten. Es wurden z. B. Name und Vorname, bestimmt außerdem die ~~Mr.~~ Bezeichnung des Stalag, aus dem sie überstellt wurden, und die jeweilige Stalagnummer des Kriegsgefangenen notiert. Wegen der umständlichen Schreibweise mußte einer diese Liste diktieren. Da ich etwas polnisch kann, war für mich das Schreiben der russischen Namen etwas leichter. Trotz intensiven Nachdenkens bin ich heute nicht mehr in der Lage, zahlenmässig den Umfang der von mir geschriebenen Exekutionslisten anzugeben, da ich insoweit keine genauen Vorstellungen mehr habe. Auch die von mir geschriebenen Listen mußten sich dann nach meinen obigen Angaben zum Umfang der Transporte in dem gleichen Zahlenbereich, d. h. also zwischen 50 und 100 Mann jeweils, bewegt haben. Auf jeden Fall habe ich mehr als eine solcher Listen geschrieben. Ihre genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben, ~~die genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben.~~

von Albin

Durch das Schreiben der Listen muß ich schon im Jahre 1942 Kenntnis vom Inhalt der Exekutionsbefehle erhalten haben, die das RSHA erlassen hat, da ich ja durch das Schreiben der Listen mit den Geheimsachen in Berührung gekommen bin. Im Begleitschreiben für das Exekutionsprotokoll und die anliegende Liste der Exekutierten mußten wir auf den Exekutionsbefehl des RSHA datums- und aktenzeichenmässig bezug nehmen. Dadurch erhielt ich Kenntnis vom Exekutionsbefehl des RSHA selbst. Im Bezug des Begleitschreibens an das RSHA mußte ich einen Erlaß des RSHA aus dem Jahre 1941 zitieren mit dem Aktenzeichen der erlassenden Dienststelle des RSHA. Die lautete nach meiner Erinnerung: "IV A ..." . An die Dienststellenbezeichnung IV A1c des RSHA kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Bei den Exekutionsbefehlen des RSHA handelte es sich in der Regel um Geheimschreiben oder um geheime Schnellbriefe mit roter Umrandung und dem Zusatzstempel "Geheime Reichssache". Gezeichnet waren diese stets von dem Amtschef IV Müller. Im übrigen kann es zutreffen, daß außerdem noch Fernschreiben des RSHA im KL eingingen, die den zu erwartenden Transport der zu exekutierenden sowj. Kgf. ankündigten. Die Exekutionen selbst fanden jedoch stets erst dann statt, wenn mit dem Transport auch der schriftliche Exekutionsbefehl des RSHA mit dessen Dienstsiegel versehen und der anliegenden Namensliste im KL eingegangen waren. Den schriftlichen Exekutionsbefehl des RSHA überbrachte jeweils der Transportleiter, soweit ich aus Gesprächen mit anderen Unterführern Kenntnis davon erhalten habe.

Der Wortlaut der Exekutionsbefehle des RSHA lautete etwa:

- 5 -

Die in anliegender Liste aufgeführten sowj. Kgf. (Kommissare und Politruks) sind gemäß oben angegebenen Erlaßes der Sonderbehandlung zuzuführen. Vollzugsmeldung ist zu erstatten.

gez. Müller

Dienstsiegel
des RSHA

Beglaubigt
Unterschrift

Im Kopf des Schreibens war in Fettbuchstaben die Bezeichnung "Reichssicherheitshauptamt" und darunter das Aktenzeichen IV ... gesetzt.

Der Exekutionsbefehl mußte in ein Geheimtagebuch des KL eingetragen werden. Das machte im Jahre 1942 noch der Adjutant Büngeler, der auf ~~xxx~~ ^{den} beiliegenden roten Empfangszettel die Nummer des Geheimtagebuchs notierte und somit durch Rücksendung des Empfangszettels an das RSHA den Eingang bestätigte. Im Jahre 1942, als Büngeler versetzt und Hauptstuf. Hans Schmidt Adjutant wurde, überließ Schmidt aus Gründen seiner persönlichen Bequemlichkeit die Empfangsbestätigung hinsichtlich des Eintrags in das Geheimtagebuch dem Stabs-scharführer, der dem Kommandanten dann den Empfangszettel zum abzeichnen vorlegte. Als ich im Sommer 1943 als Stabs-scharführer eingesetzt wurde, mußte ich aus denselben Gründen beim Eingang von Exekutionsbefehlen des RSHA gegen sowj. Kgf., wie auch überhaupt beim Eingang von Geheimschreiben, die Eintragung in das Geheimtagebuch vornehmen. Zur Zahl der von mir eingetragenen Exekutionsbefehle dieser Art kann ich ^{aus} meiner Erinnerung keine genauen Angaben machen. Mit Bestimmtheit kann ich nur angeben, daß es sich im Jahre 1943 um mindestens einen Exekutionsbefehl gegen sowj. Kgf. gehandelt hat.

Die Exekutionen wurden meistens in den Abend- und Nachtstunden ausgeführt, da die Transporte erst zu späterer Tageszeit eintrafen. Ich selbst erinnere mich noch

an folgende Situation:

(selbst diktiert)

Eines späten Nachmittags - ein Transport war angelangt - forderte mich Hauptsturmführer Schmidt auf, den Pferdestall aufzusuchen. Auf sein Drängen hin begleitete ich ihn und konnte so Einblick in den Raum gewinnen, in dem sich die K sowj. Kgf. aufhielten. Die Zahl mag zwischen 30 und 50 gelegen haben. Da kein Schnee lag, kann es nur im Herbst 1943 gewesen sein. Um die Detonation der Schüsse zu überdecken, war eine Schallplattenanlage in Tätigkeit, die ziemlich stark Musik mittels Lautsprecher in den Aufenthaltsraum der sowj. Kgf. übertrug. Ich wurde nicht Zeuge des eigentlichen Schießvorganges. Beim Verlassen des Pferdestalls wurde ich Zeuge beim Verladen einer Leiche auf den Lkw. Aus den mir bereits zuvor bekannt gewesenen Exekutionsbefehlen des RSHA wußte ich, daß es sich um Politruks und Kommissare handeln mußte. Irgendwelche Vorstellungen, daß es sich um anderen Kgf.-Kategorien ~~xxxxxxx~~ gehandelt haben könnte, konnten mir damals nicht kommen. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß in dem Falle der Exekutionsbefehl des RSHA auch durch meine Hände gegangen ist, zumal wie bereits oben erwähnt, Protokolle erstellt werden mußten.

Wenn ich in meiner Vernehmung vor der Ermittlungsbehörde der Amerikaner in Dachau am 4.3.1947 auf Seite 5 des Vernehmungsprotokolls angegeben habe, daß im Spätherbst 1943 nach meiner damaligen Erinnerung noch eine weitere Exekution gegen sowj. Kgf. durchgeführt worden ist, so kann ich mich zwar heute nicht mehr daran erinnern, bestätige jedoch die Richtigkeit meiner damaligen Aussage.

(Ende des Diktates).

Bis wann die Exekutionen sowj. Kgf. nach der soeben im Spätherbst 1943 beschriebenen Exekution noch stattgefunden haben, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr angeben.

Außer dem Namen des Amtschefs IV Müller sind mir im Zusammenhang mit den Exekutionen sowj. Kgf. keine Namen von Angehörigen des RSHA bekannt geworden. Die mir vorgehaltenen Namen Panzinger, Lindow, ~~Thiede~~ Thiedeke und Königshaus sind mir unbekannt. Auch die Namen der Beglaubigungspersonen in den Exekutionsbefehlen sind mir nicht erinnerlich. Die Namen Wolfert, Winter, Müller, Michler, Beck und Przilas sind mir kein Begriff.

Mir wurden die Namen von Angehörigen der Kommandantur Buchenwald vorgehalten, die zum Teil auch Angehörige des Kommandos 99 waren. Als wichtige, noch erreichbare Auskunftszeugen zum Umfange der Kgf.-Tötungen benenne ich folgenden Namen:

Horst Dietrich, Hilberger, Hoppe - mindestens soweit er durch seine Tätigkeit in der Fernschreibstelle hiervon Kenntnis erhalten hat - , Hans Hupfer, Georg König, Helmut Roscher. Ferner als Angehörige der politischen Abteilung Serno und Leclair, von denen ich annehme, daß sie durch ihre Verbindung zur Stapostelle Weimar über die Exekutionen unterrichtet waren.

Die exekutierten Kommissare und Politruks sind nach meiner sicheren Kenntnis nicht in dem Bestand des Lagers aufgenommen worden. Sie wurden folglich auch nicht in der Lagerstärke geführt. Ebensowenig wurden sie in einer der verschiedenen Häftlingskarteien aufgenommen.

Mir wurde aus dem Dokumentenband KL III b /7 b die Veränderungsmeldung vom 15. April 1942 vorgelegt. Diese ist innerhalb des Schutzhaftlagers von der Lagerschreibstube gefertigt worden. Ich habe sie in der Kommandanturschreibstube nicht erhalten, um sie der Post für den Kommandanten beizulegen. Für den Kommandanten legte ich lediglich - wie auch die übrigen Schreiber - auf DIN A #5 eine tägliche Stärkemeldung vor, in der die Häftlinge nach Häftlingskategorien zahlenmässig erfaßt waren.

Der Vermerk in der Veränderungsmeldung vom 15. April 1942 unter "Zugänge: 2 A.SU.-Kriegsgefangene, die nicht in der Stärke geführt werden!", kann ich aus vorstehenden Gründen nicht erläutern. ~~und die~~

Ferner wurde mir eine von SS-Hauptscharführer König unterzeichnete Liste vom 20. April 1942 mit den Namen von 2 sowj. Kgf. vorgelegt. Auf der Veränderungsmeldung vom 20. April 1942 ist wiederum der Vermerk enthalten "2 A.SU.-Kriegsgefangene, die nicht in der Stärke geführt werden". Ich kann hierzu unmittelbar keine sicheren Angaben machen. Insbesondere kann ich über das weitere Schicksal der in den weiteren Veränderungsmeldungen dieser Art vom Mai 1942 nichts aussagen.

Ich weiß aus anderen Fällen, die meiner Meinung jedoch zeitlich später liegen, daß einzelne Neuzugänge von Häftlingen bei der täglichen Veränderungsmeldung nicht in der Stärke geführt worden sind, wenn für sie keine Einlieferungspapiere vorlagen. Es kam dann vor, daß einige Tage später Sonderbehandlungsbefehle eingingen. In diesen Fällen wurden die nicht in der Stärke geführten Häftlinge dann aus dem Bunker geholt und sonderbehandelt.

Ob es sich bei dem von König unterzeichneten Veränderungs-meldungen um derartige Sonderbehandlungs-fälle handelte, vermag ich für die Zeit 1942 nicht anzugeben.

Aus meiner US-Vernehmung vom 5. März 1947, Seite 1 u. 2 wurde mir der Exekutionsfall von 21 polnischen Offizieren vorgehalten, die in der Zeit zwischen Sommer 1943 bis August 1944 im KL Buchenwald durch Erhängen ~~Exekutiert~~ worden sind. Ich kann mich an diesen Fall noch insoweit erinnern, daß ein schriftlicher Exekutions-befehl vorlag, der als Grund für die Exekution mehrmalige Flucht dieser polnischen Offiziere anführte. Ob das RSHA den Exekutionsbefehl erlassen hat, kann ich heute aus der Erinnerung nicht mehr angeben, sondern verweise auf meine Vernehmung vom 5. März 1947. An den Exekutions-vorgang selbst kann ich mich noch genau erinnern.

Abschließend erwähne ich nochmals den SS-Hauptschar-führer Hans Hupfer, der besonders genau über die Exekutionen der sowj. Kgf. orientiert sein müßte.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Wagner Oly

geschlossen:

Hauswald
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann)

Kriminalhauptmeister

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellter Mörs

Vorgeladen zur Staatsanwaltschaft Köln erscheint der
kaufm.-Angestellte

Kurt Lischka,
geb. am 16.8.1909 in Breslau
wohnhaft in Köln 80, Berg.-Gladbacher Str. 554

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen frühere
Angehörige des RSHA anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen
Verdachts der Teilnahme an Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener verantwortlich vernommen werden soll, und nach
Belehrung, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung
zu äußern und jederzeit einen Anwalt zu seiner Verteidigung
beizuziehen, folgendes:

Nach ~~in~~ informatorischer Vorbesprechung bin ich zur Aussage be-
reit und verzichte auf Beiziehung eines Verteidigers.

Mir sind die Tötungen sowjetischer Kommissare in-soweit be-
kannt, als die Sachbearbeitung auf diesem Gebiet im Referat
IV A 1 vorgenommen worden ist. Ich war von Beginn dieser
Tätigkeit im Sommer 1941 bis Oktober 1943 nicht im RSHA
tätig, sodaß ich unmittelbar von diesen Vorgängen zu dieser
Zeit keinen Einblick gehabt habe. Mir ist nicht bekannt ge-
wesen, daß Königshaus Sachbearbeiter für sowjetische Kriegs-
gefangene im IV A 1 gewesen sein soll, wie mir mitge-
teilt wurde. Ich kenne Königshaus nur aus der Zeit meiner
Tätigkeit im Sachgebiet "Kath. Kirchen" aus dem Jahre 1936
folgende.

Bezüglich meines dienstlichen Werdeganges nehme ich Bezug
auf meine Vernehmungen vom 19. Oktober 1966 - 1 Js 7/65 (RSHA)
und vom 6. April 1967 - 1 Js 12/65 (RSHA) - .

Das Sachgebiet Kath.-Kirchen hatte die Bezeichnung II B 2 b. Leiter dieses Sachgebietes war ich vom 2.9.1935 bis etwa 1936. Ich ergänze, daß meine Tätigkeit im Sachgebiet Kath.-Kirchen noch bis 1937 andauerte. Anschließend wurde ich ~~Leiter des Referates für kirchliche Angelegenheiten~~ II B 2. Bevor ich diese Leitung übernahm, hatte Regierungs-assessor R u x die Referatsleitung. In dieser Stellung verblieb ich bis Ende 1937, Anfang 1938. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich Nachfolger von Dr. ~~Hass~~ H a s e l b a c h e r als Leiter II B bis Ende 1938. Wegen meiner weiteren Verwendung verweise ich auf die Vernehmung vom 6. April 1967 Seite 2.

Meiner Meinung nach ist K ö n i g s h a u s erst später als ich zum Kirchenreferat versetzt worden. Wenn mir als Zeitpunkt das Frühjahr 1936 genannt wird, so kann das zutreffen. K ö n i g s h a u s war im Sachgebiet II B 2 b unter meiner Leitung als Sachbearbeiter eingesetzt, ~~xxxxxxx~~ sodaß bis zur Übernahme der Leitung des Referates II B 2 ich mit K ö n i g s h a u s unmittelbar zusammenarbeitete.

Die Aufgaben des Kirchenreferates war die Bearbeitung aller Vorgänge, die auf dem Gebiete des Kirchenwesens wegen Abweichung von der NS-Ideologie Anlaß zum ~~Einreichen~~ ^{schreiten} der Gestapo gaben. Nach Lage der Dinge mußten die Beamten des Kirchenreferates, die unter anderem die Einstellung der Priester und Pfarrer zu ~~einer~~ ^{der} Nationalsozialistischen Weltanschauung auf Grund von uns vorgelegten Berichten zu prüfen und zur Einleitung entsprechender Abwehrmaßnahmen an ~~Hxxxxx~~ das Kirchenministerium über H e i d r y c h zu berichten hatten, zuverlässige Beamte im Sinne der Nationalsozialistischen Bestimmungen und Verordnungen, wie z.B. das Heimtücke-gesetz und die Verordnung über die Verhängung der Schutzhaft, gewesen sein, sowie ~~z~~ weitere Verordnungen, die die Anwendung und Durchführung dieser generellen Bestimmungen im einzelnen regelten. Meiner ~~Erachtens~~ ^{Erachtens} ist hier ein ~~Entscheidender~~ Unterschied zu sehen, zwischen uns Beamten im Kirchenreferat, die die vorgegebenen NS-Bestimmungen auf dem Gebiet des Kirchenwesens zu Grunde zu legen hatten, und den

Beamten, die diese Bestimmungen ausgearbeitet und erlassen hatten. Andererseits ist jedoch festzuhalten, daß das Heimtückgesetz und die Verordnung über den Erlaß von Schutzhaftbefehlen so weite Generalklauseln enthielten, daß die mit der Anwendung dieser Bestimmungen betrauten Beamten im Kirchenreferat, das sind die Sachbearbeiter, wie z.B. Königshaus, von vorneherein die Gewähr für eine zuverlässige Bearbeitung im NS-Sinne bieten mußten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Beamten, wie auch Königshaus, nicht aus eigener Initiative im damaligen NS-Sinne tätig ~~wurden~~ geworden sind, sondern sich an den bestehenden vorgenannten NS-Bestimmungen ausrichten mußten. Es handelte sich mit anderen Worten um Beamte, die im NS-Sinne innerlich gleichgeschaltet waren. Das traf auch insbesondere auf Königshaus zu.

Königshaus ist mir persönlich nur als ein Beamter in Erinnerung, der seinen Dienst ordnungsgemäß nach den damaligen Bestimmungen verrichtet hat. Mir ist nicht bekannt, ob und wann und unter welchen Umständen Königshaus aus der Kirche ausgetreten ist. Ich selbst bin erst 1937 aus der Kirche, teils auf Wunsch meiner Vorgesetzten, teils aus freiem Entschluß, ausgetreten, ohne jedoch damit meine religiöse Überzeugung aufzugeben. ~~Wirk~~ Seitens des Königshaus ist mir während meiner Tätigkeit im Kirchenreferat nichts bekannt geworden, was Anlaß gegeben hätte, an ^{seiner} ~~der~~ zuverlässigen Sachbearbeitung im ~~NS-Sinne~~ Sinne der damaligen Bestimmungen Anstoß zu nehmen.

Dem Beamten im Kirchenreferat oblag es nicht, selbst Überprüfungen von Verdächtigen Personen vorzunehmen. Sie hatten lediglich anhand von Berichten die Frage zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche staatspolizeilichen Maßnahmen, wie z.B. Abgabe an das Schutzhaftreferat zwecks Verhängung der Schutzhaft, zu treffen waren. Jedenfalls haben während der Dienstzeit des Königshaus Überwachungen und sonstige Exekutivmaßnahmen unmittelbar seitens des Kirchenreferates nicht stattgefunden.

Mir sind nicht die Gründe bekannt geworden, die für die Versetzung des Königs h a u s zum Sachgebiet Kriegsgefangene IV A 1 geführt haben.

Aus meiner Tätigkeit als Referatsleiter IV D (Protektorat) ist mir K ö n i g s h a u s als Angehöriger des Referates IV D 5 nicht mehr bekannt geworden.

In IV D sind mir Kriegsgefangenen-Vorgänge, die zur Exekution ~~führten~~ bzw. Sonderbehandlung führten, nicht bekannt geworden. Ich hatte mit der Bearbeitung solcher Vorgänge nichts zu tun, soweit es sich um Kriegsgefangene handelte. Hierzu bemerke ich noch, daß meine Dienststelle in Steglitz in der Wrangelstraße untergebracht war, während IV D 5 in der Wilhelm/Prinz-Albert-Str. verblieben war.

Soweit ich im Verdacht stehe, als Referatsleiter in der Gruppe IV D Exekutionsvorgänge bzw. Sonderbehandlungen gegen sowjetische Kriegsgefangene und auch polnische Kriegsgefangene mitgezeichnet zu haben, trifft das absolut nicht zu, weil mein Aufgabenbereich allein Protektoratsangelegenheiten betraf und ich auch nicht Vertretungsweise für IV D 5 als Referatsleiter solcher Vorgänge mitgezeichnet habe.

Weiteres habe ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht anzugeben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Kurd Schick

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) EStA

Mörs
(Mörs) JA

V e r h a n d e l t

Zur Staatsanwaltschaft in Köln vorgeladen erscheint heute um 10.00 Uhr der technische Angestellte

Johann H a i d e r,
16.3.1916 Klagenfurt geb.,
Köln- Lindenthal, Kerpener Str. 85 wohnh.

und er erklärt , mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte, die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog. "Kugelerlasses" sowie des "Aufpöppelungs-erlasses" vom RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter

-2-

Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager (KL), in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind.

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort u.a. um das KL Mauthausen, in dem ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger tätig war.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesem Zusammenhang damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegendem Verfahren insbesondere Angaben über Zahlen, Zeiten und Umfang der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Mauthausen interessieren.

Der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sind mir sinngemäß erläutert worden. Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinem Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit im KL Mauthausen im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Am 28.8.1939 bin ich nach Wien zur Waffen-SS einberufen worden. Nach verschiedenen Fronteinsätzen in Polen und Rußland bin ich Ende Oktober 1942 in das KL Mauthausen als Schreiber versetzt worden. Ich wurde dort gleich als

-3-

Schreiber in der Abteilung III (Schutzhaftlager) eingesetzt. Diese Tätigkeit übte ich ununterbrochen bis Anfang März 1945 aus. Damals wurden alle jungen SS-Angehörigen zwecks Frontverwendung zur Kampfgruppe einer Wehrmachts-einheit zu-geteilt, darunter auch ich mich befand.

Nach Kriegsende im April 1945 geriet ich in Nieder-österreich in russische Kriegs-gefangenschaft. Wegen meiner damaligen SS-Zugehörigkeit war ich ab Beginn meiner Kriegsgefangenschaft bis Mai 1946 bei den Russen inter-niert. Später wurde ich den US-Truppen übergeben und im Dachauer-Prozess 1947 zu "lebenslänglich" verurteilt. Am 4.6.1954 wurde ich auf Bewährung aus dem G^efängnis Landsberg/Lech entlassen. Z.Zt. bin ich in einem Bau-geschäft in Bechen b. Bergisch-Gladbach als techn. Angestellter tätig.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8 , 9 und 14 betreffend Aussonderung sowj. Kriegsgefangener sowie an den "Kommissar-Befehl" und den "Aufpöppelungs - " und "Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderen erinnern. Von Selektionen sowj. Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten weiß ich, worauf ich nach im Laufe dieser Vernehmung kommen werde. Von der Existenz des " Kugel-" und " Kommissar-Befehls" habe ich zwar auch gewußt, nur war^{en} mir , wie schon gesagt, die Ausführungsbestimmungen nicht be-kannt. Von den Einsatzbefehlen Nr. 8, 9 und 14 habe ich bis heute nichts gehört.

Wie eingangs erwähnt, war ich von Oktober 1942 bis zu meiner Versetzung zur kämpfenden Truppe im März 1945 im KL Mauthausen als Schreiber ununterbrochen in der

-4-

Schreibstube der Abteilung III (Schutzhaftlager)
tätig. Außer mir befanden sich

1. Josef K i r s c h aus dem Sudetenland,
etwa Jahrg. 1890 , damaliger Dienstgrad
SS-U'Scharfhr. ,
Schicksal unbekannt,
2. Stefan M a l l e s c h i t s ,
etwa Jahrg. 1905 , aus Österreich,
damaliger Dienstgrad: SS-U'Scharfhr.,
Schicksal unbekannt.

Die anfallende Arbeit wurde unter uns aufgeteilt; ständige Hilfskräfte, bestehend aus KL-Häftlingen, hatten wir nicht. Von Fall zu Fall holten wir uns einen schreibkundigen Häftling als Hilfskraft für Karteiarbeiten heran.

Zu unserem Aufgabengebiet in der Schutzhaftlagerschreibstube gehörte die Karteiführung des Haftlagers mit Ausnahme des Sanitätslagers, Personalbearbeitung betreffend SS-Angehörige der Abteilung III, Führungsberichte über KL Häftlinge sowie die Erstellung der Stärkemeldung für das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) .

Unserer Schreibstube war noch eine weitere Schreibstube, die Lagerschreibstube, in sachlicher bzw. arbeitsmäßiger Hinsicht unterstellt. Diese Schreibstube befand sich im Gefangenenlagerbereich und war ausschließlich von acht bis zehn schreibkundigen KL Häftlingen besetzt.

Das dieses Schreibstubenpersonal bestand fast ausschließlich aus ausländischen KL Häftlingen. Ich kann mich lediglich an
erinnern an

P a n y , Vorname nicht bekannt,
aus der CSSR stammend, etwa Jahrg. 1910,
Schicksal unbekannt,

L e i t z i n g e r , Vorname nicht bekannt,
aus Wien stammend,
soll während des Krieges im Nebenlager Gusen
verstorben sein.

An weitere Namen kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

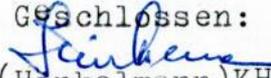
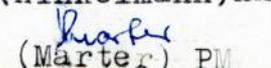
In der letztgenannten Schreibstube wurde die Kartei betreffend sämtliche Lagerhäftlinge geführt. Hierbei möchte ich noch erläutern, daß die im Krankenlager befindlichen Häftlinge von der Sanitätsabteilung gesondert karteimäßig geführt wurden. Z. B. wenn ein KL Häftling in das Krankenlager überstellt wurde, dann wurde dieser sowohl in der Kartei des Schutzhaftlagers als auch in der Kartei der Gefangenenlagerschreibstube als "überstellt" behandelt, d. h. die Karteikarte wurde mit dem Vermerk "Krankenlager" gesondert aufbewahrt.

Bei sämtlichen Abgängen, sei es bei natürlichen Todesfällen oder bei Exekutionen, erhielten wir, die Schutzhaftlagerschreibstube, anhand von Schreibmaschinen-Aufstellungen als Mitteilung. In der jeweiligen Aufstellung waren enthalten der Vor- u. Zuname, Geb.-Daten und Todesursache des Verstorbenen aufgeführt. Bei natürlichen Todesfällen stand jeweils die Todesursache, wie Herzschwäche usw. vermerkt; Ich meine, daß bei Exekutionen von KL Häftlingen eine gesonderte ^{Liste} gefertigt und uns als zuständige Stelle für Veränderungs meldungen übergeben worden ist. Hierbei betone ich, daß sämtliche Listen dieser Art von den in der Lagerschreibstube beschäftigten KL Häftlingen geschrieben ~~wurde~~ worden sind.

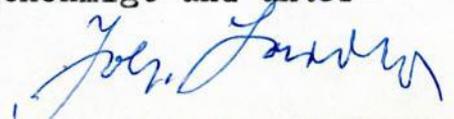
An dieser Stelle möchte ich bitten, die Vernehmung zu unterbrechen und sie am kommenden Montag, dem 16.3.1970, 09.00 Uhr hier fortzusetzen. Ich habe eine Großbaustelle in Remscheid und muß um etwa 14.00 bis 15.00 Uhr Löhne auszahlen. Wenn ich gewußt hätte, daß sich meine Vernehmung auf eine längere Zeit ausdehnt, hätte ich nach Eingang der Vorladung um einen anderen Termin gebeten.

V e r m e r k:

Der Bitte des Zeugen wurde im Hinblick auf seine Begründung entsprochen. Als neuer Termin wurde wie vorstehend vereinbart.

Geschlossen:

 (Hinkelmann) KHM

 (Märter) PM

 gelesen, genehmigt und unterschrieben:



✓
181

Weiterverhandelt

Zwecks Weitervernehmung erscheint vereinbarungsgemäß heute um 09.00 Uhr der techn. Angestellte

Johann H a i d e r

- Personalien bekannt -

und erklärt weiterhin im Anschluß an seine Aussagen vom 13.3.70 folgendes:

Während meiner Dienstzeit im KL Mauthausen gehörten der politischen Abteilung folgende SS-Angehörige an:

SS-O'Stuf S c h u l z e, als Leiter,
SS-OScharfhr. F a s s e l, Stellvertreter,
SS-UScharfhr. K l e r n e r, Schreiber,
SS- " G r a m s, " ,
SS- " D o p p e l r e i t e r, " ,
SS- " K r ü g e r, Walter, " ,
SS- " D i e h l, " ,
SS- " M ü l l e r, Wilhelm, " ,
SS- " P r e l l b e r g, " ,
SS- " L e e b, " ,
SS- " M u s c h i g (phon), " .

An weitere Mitarbeiter der politischen Abteilung, sei es SS-Dienstgrade oder Häftlinge, kann ich mich heute nicht mehr erinnern, auch wenn mir deren Namen genannt werden.

Mir fallen soeben noch einige Namen von Häftlingen ein:

KL Häftling S a n n e r ,
war in der Schreibstube des Arbeitseinsatzleiters,
" " Alois S t o c k i n g e r,
war in der Lagerapotheke,
" " Magnus K e l l e r,
war Lager-Ältester im Hauptlager

[Handwritten signature]

KL Häftling M a r s a l e k,
war Schreiber in der Lagerschreibstube.

Von den mir genannten Personen weiß ich, daß S c h u l z e lebt und vor zwei bis drei Jahren in Köln von einem Gericht verurteilt worden ist. K l e r n e r soll noch leben. M ü l l e r und L e e b wurden in Landsberg/Lech hingerichtet. Die ehemaligen Häftlinge S t o c k i n g e r und M a r s a l e k leben m.E. noch, und zwar in Wien bzw. in Österreich. Von den übrig gebliebenen SS-Angehörigen und Häftlingen sind mir deren Schicksale nicht bekannt.

Über das Tätigkeitsgebiet der Angehörigen der politischen Abteilung, insbesondere der dort beschäftigten Schreiber, kann ich keinerlei Angaben machen. In diesem Zusammenhang muß ich erläutern, daß die Dienststelle der politischen Abteilung in einer etwa 100 Meter entfernten Baracke untergebracht war und ich mit der politischen Abteilung keinen persönlichen Kontakt hatte. Ich war während meiner gesamten Dienstzeit im KL Mauthausen vielleicht bis 5 x in der Baracke, wo die politische Abteilung untergebracht war. Der notwendige Dienstverkehr wurde per Telefon oder durch Läufer aufrecht-erhalten.

Bei natürlichen und unnatürlichen Todesfällen wurde in der Regel von der Lagerschreibstube eine Meldung bzw. eine Liste gefertigt, und zwar mit so viel Durchschriften, wie Abteilungen daran interessiert waren, die auch eine Durchschrift erhielten. Z. B. Arbeitseinsatz, Verwaltung, Schutzhaftlager, politische Abteilung, Bekleidungskammer und Sanitätsstelle.

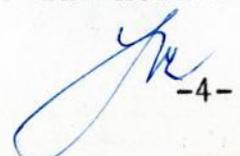
Daß bei der politischen Abteilung ein Totenbuch geführt wurde, ist mir bekannt. Jedoch höre ich heute erstmalig, daß zwei verschiedene Totenbücher, und zwar ein Buch für natürliche Todesfälle und ein Buch für unnatürliche Todesfälle, geführt wurden. Trotz intensivster Überlegung

Ja
3-

bin ich heute nicht mehr in der Lage, die beiden Schreiber, die die zwei Totenbücher führten, zu benennen. Aus dem damaligen Ablauf der Meldeform im KL Mauthausen möchte ich sagen, daß die Eintragungen für diese beiden Totenbücher aufgrund der Todesmeldungen bzw. Listen für die einzelnen Lagerdienststellen von den Sachbearbeitern vorgenommen worden sind. Ich, und dieses gilt auch für sämtliche Angehörigen der Abteilung III (Schutzhaftlager), habe mit Eintragungen in die Totenbücher nichts zu tun gehabt.

Mir wurden aus dem Dok. Bd. KL VII d, Totenbuch KL Mauthausen, die Halbbeften 3, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16 und 17 zur Einsicht vorgelegt. Anhand der handgeschriebenen Listen aus dem Totenbuch ist es mir nicht möglich, die Schreiber zu identifizieren. Ich habe keinen Zweifel daran, daß es sich bei den mir zur Ansicht vorgelegten Unterlagen tatsächlich um Seiten der im KL Mauthausen verwendeten Totenbücher handelt. Ich bin mir sicher, daß die Vermerke "†" und "Ex" = "verstorben" und "exekutiert" bedeuten. Ferner wurde mir der ^{Dok-}Band KL VII c, Totenbuch KL Mauthausen (unnatürliche Todesfälle) zur Einsichtnahme vorgelegt. Aus dem Inhalt der einliegenden Blätter aus dem betreffenden Totenbuch habe ich ersehen, daß zahlreiche sowjetische Kriegsgefangene im KL Mauthausen erschossen bzw. exekutiert worden sind. Auch in diesem Fall ist es mir nicht möglich, eventuell auch durch die Type der hierzu verwendeten Schreibmaschine, den Bearbeiter dieser Liste zu benennen. Diese Aufstellungen können m.E. nur in der Schreibstube der politischen Abteilung oder in der Lagerschreibstube erstellt worden sein. Ich neige eher zur Schreibstube der politischen Abteilung, da grundsätzlich Todesfälle jeder Art nach dort-hin gemeldet werden mußten. Für die Richtigkeit der von mir gesichteten Listen bestehen meinerseits keine Zweifel.

Während meiner Dienstzeit im KL Mauthausen wohnte ich außerhalb des eigentlichen Straflagers. Von dort aus konnte


-4-

das Lagertor nicht einsehen. Auch von meiner Dienststelle aus, die sich ebenfalls außerhalb des eigentlichen Straflagers befand, konnte ich das Lagertor ebenso nicht einsehen, es sei denn, ich hätte mich in den Nebenraum meiner Schreibstube begeben.

Seit meiner Zugehörigkeit zum Lager Mauthausen von Okt. 1942 bis März 1945 sind ständig Transporte von Gefangenen in das Lager eingetroffen. Darunter befanden sich zweifelsohne sowjetische Kriegsgefangene, zu-mal sich auch im Lager ein sogenanntes Russenlager befand. Ich weiß, daß im KL Mauthausen im dortigen Krematorium und auf einer eigens dafür errichteten Hinrichtungsstätte in unregelmäßigen Abständen sowjetische Kriegsgefangene exekutiert worden sind. Anhand von nachfolgenden Listen, bestimmt für die Veränderungen meiner Kartei, konnte ich feststellen, daß es sich bei den Exekutierten auch um sowj. Kgf. ich möchte mich berichtigen, daß es sich um sowjetische Gefangene handelte. Meine Berichtigung bezieht sich auf die Tatsache, daß ich die Exekutierten nie gesehen ^{habe} und daher keine Soldatenuniform feststellen konnte. Ich selbst habe keine Exekution mitgemacht und daher auch keine mit-angesehen. Ich weiß jedoch aus Erzählungen in SS-Kreisen, und aus meinen Beobachtungen, die ich im Lager vor der Exekution gemacht habe, folgendes:

Wir bekamen auf der Schutzhaftlagerschreibstube eine Liste von der politischen Abteilung, daß die und die Häftlinge zur Exekution bereitzustellen seien. Tag und Uhrzeit waren genau angegeben. Die von der politischen Abteilung angeforderten Häftlinge wurden dann zur Lagerschreibstube hinbestellt und von dort nach Feststellung ihrer Identität entweder zum Arrest oder zur Richtstätte weggeführt. Man habe dann auch sehen können, wer zur Exekution hinging und wie das Exekutionskommando zur Richtstätte marschierte. Am nächsten Tag bekam ich dann, wie ich schon erwähnte, von der Häftlingsschreibstube die genaue Liste der

Ju
5-

Exekutierten als Abgang.

Die in diesem Zusammenhang an mich gestellte Frage über Zeiten , Zahlen und Umfang der T^rasⁿporte und Exekutionen sowj. Kgf. im KL Mauthausen kann ich beim besten Willen, auch nicht annähernd beantworten.

Über die Befehle dieser Exekutionen kann ich aus eigener Sicht nichts sagen. Es war damals allgemein bekannt, daß die Exekution von sowj. Gefangenen auf Befehl des Reichsicherheitshauptamtes in Berlin durchgeführt worden sind. Ich selbst habe einen derartigen Befehl oder ähnliches Schriftstück nie gesehen. Nach den damaligen Gepflogenheiten müßten die Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin über den Lagerkommandanten Z i e r e i s zur politischen Abteilung weitergeleitet worden sein. Zumindest muß der Leiter der politischen Abteilung , S c h u l z e, die Exekutionsbefehle erhalten und zur Kenntnis bekommen haben. Zweifellos werden noch weitere Angehörige der politischen Abteilung mit der Registrierung u.a.m. der Exekutionsbefehle zu-tun gehabt haben. Für das Exekutionskommando wurden jeweils aus den Angehörigen^{skreis} des Kommandanturstabes und auch aus den Wachkompanien vom Lagerkommandanten SS-Leute bestimmt.

Zur Frage , wann antransportierte sowj. Kgf. im Lagerbestand aufgenommen oder wegen späterer Exekution nicht aufgenommen wurden, kann ich keine Antwort geben. Mit der Aufnahme von Gefangenen hatte meine Dienststelle nichts zu tun; das war ausschließlich Aufgabe der politischen Abteilung. Ich wußte damals, von der Verfahrensweise, daß auch angekommene Kriegsgefangene ohne reguläre Aufnahme im Lager untergebracht wurden. Bisher war mir nicht bekannt, daß diese Gefangenen für eine Exekution vorgesehen

waren.

-6-

Bei den Exekutionen durch Erschießen nahmen jeweils teil, der Lagerkommandant Z i e r e i s , der Leiter der politischen Abteilung, S c h u l z e , der Schutzhaftlagerfhr., B a c h m a i e r , und der Lagerarzt ~~Dr.~~, darunter Dr. K r e b s b a c h . Auch bei Vergasungen von Häftlingen war ich nicht zu gegen. Wer hierbei alles anwesend war, kann ich aus eigener Sicht nicht sagen.

Hin und wieder erschienen in unserem Lager Gruppen von SS-Offizieren aus Berlin; teilweise vom Wirtschaftverwaltungshauptamt und des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Mir wurde ein Lichtbild zur Ansicht vorgelegt. Die auf diesem Bild dargestellte männliche Person kommt mir irgendwie bekannt vor, ohne daß ich den Namen dieser Person und weiteres angeben kann. Möglicherweise liegt eine Ähnlichkeit mit einer mir bekannten Person vor. Wenn mir nun-mehr der Name "Franz K o e n i g s h a u s" genannt wird, so sagt mir dieser Name nichts. Ich kenne keine Person mit Namen "K o e n i g s h a u s".

Ich bin in zwei NSG-Verfahren als Zeuge vernommen worden; es handelt es sich um das Verfahren gegen S c h u l z e und S t r e i t w i e s e r wegen Mordes (KL Mauthausen), welches bei der StA b.d. LG Köln unter Az. 24 Js 1599/59 (Z) läuft, sowie um das Verfahren Az. Ks 1/69 beim GenStA b.OLG Frankfurt/M. (Beschuldigter nicht bekannt).

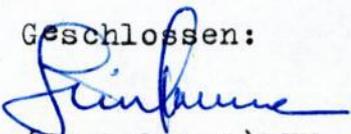
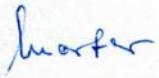
Außer den von mir bereits genannten Personen kann ich keine weiteren Personen, sei es aus dem Kreis der SS oder dem Kreis der damaligen KL Häftlinge, benennen, die für das vorliegende Verfahren sachdienliche Hinweise geben könnten. 1

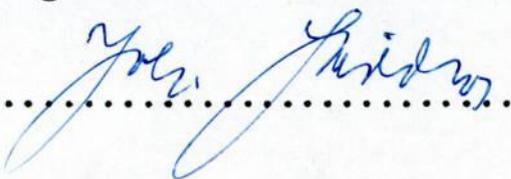
-7-



Im übrigen verweise ich auf die Unterlagen des Verfahrens gegen S c h u l z e und S t r e i t w i e s e r ~~hin~~, in dem die damaligen Verhältnisse im KL Mauthausen eingehend erörtert wurden; außerdem habe ich hierbei eingehende Aussagen gemacht.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe ~~meinen~~ Angaben nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder Durchsicht dieses Protokolls.

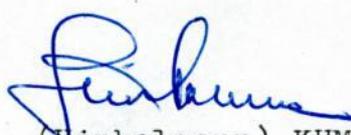
Geschlossen:

(Hinkelmann)KHM

(Marter) PM
als Protokollfhr.

Genehmigt und unterschrieben:

.....

V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung am 13.3.70 dauerte von 10.00 bis 12.30 Uhr; die heutige Vernehmung von 09.00 bis 12.45 Uhr .

Der Zeuge verzichtet auf Zeugengebühren, beabsichtigt aber, die Rückerstattung seiner Fahrkosten zu beantragen, da er jeweils 40 Km vom Arbeitsplatz zum Vernehmungsort in Köln anzufahren hatte.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Düren, den 16.3. 1970

V e r h a n d e l t

Zum Oberkreisdirektor Düren - Kriminalpolizei - vorgeladen
erscheint heute um 16.00 Uhr der

Dr. med. Heinrich August B e n d e r,
2.3. 1909 Kreuzau Krs. Düren,
5161 K e l z/ Düren, Klosterstr. 25,
Tel.: Amt Fettweiß Nr. 184,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage - und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55
StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a.
RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist
mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert
worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um
politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte,
die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und
des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des
sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog. "Kugelerlasses"
sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegs-
gefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausge-
sondert

worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind. Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort u.a. um das KL Buchenwald, in dem ich zeitweilig als Arzt im Arbeitseinsatz tätig war und in dem diese Exekutionen von dem "SS-Kommando 99" im Pferdestall^a unter Anwendung einer dort getarnt angebrachten Genickschussanlage durchgeführt worden sein sollen.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde.

In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegendem Verfahren insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowj. Kriegsgefangener zum KL Buchenwald interessieren. Mir wurde der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit als Arzt in Weimar/Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Bereits vor dem Krieg ab Herbst 1938 war ich Truppenarzt

MBe

-3-

der SS -Standarte Thüringen in Weimar /Buchenwald bis zum Kriegsbeginn. Anschließend wurde ich in Dachau bei der Aufstellung der SS-Totenkopfdivision Abteilungsarzt. Ab Herbst 1943 bin ich in Weimar /Buchenwald als Truppenarzt im dortigen SS-Lazarett tätig gewesen. Bei Kriegsende habe ich mich in Mittersil/Österreich bei den Amerikanern gemeldet und wurde als Kriegsgefangener übernommen. Bis zu meiner Entlassung aus dem Kriegsverbrechergefängnis Landsberg/Lech im Jahre 1949 befand ich mich ununterbrochen in amerikanischer Haft. Gegenwärtig bin ich praktizierender Arzt in Kelz.

Zur Sache:

Von der Existenz der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 betreffend Behandlung sowj. Kgf. habe ich erstmalig im Buchenwald-Prozess in Dachau gehört. Von dem sog. "Aufpäppelungsbefehl" sowie dem "Kugelerlass" habe ich heute erstmalig gehört. Von dem ebenfalls soeben erwähnten "Kommissarbefehl" habe ich ebenfalls während des Buchenwald-Prozesses während der Voruntersuchung gehört. Bis zum Beginn des Buchenwald-Prozesses hatte ich von Aussonderungen sowj. Kriegsgefangener nach rassistischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten nichts gehört.

Wie bereits schon erwähnt, war ich in Weimar/Buchenwald ausschließlich als Truppen u. Familienarzt der SS-Angehörigen tätig. Ich hatte meine Praxis im SS-Lazarett. Aufgrund eines Befehls aus Berlin wurde ich beauftragt, neben meiner Tätigkeit als Truppen- und Familienarzt im Arbeitseinsatz des KL Buchenwald tätig zu sein. Ich bin fast täglich bis zur Räumung des Lagers im April 1945 im Lagerarbeitseinsatz tätig gewesen. Zu meinem Aufgabenkreis im Arbeitseinsatz gehörte es, dafür Sorge zu tragen, daß keine kranken bzw. arbeitsunfähige Häftlinge in den Arbeitsprozess kamen. Zu anderen ärztlichen Einsätzen im Lager, z. B. zu Exekutionen u.ä., bin ich niemals hinzugezogen worden. Meine ärztliche Tätigkeit im KL

M. J.

-4-

KL Buchenwald wurde eingehend bei den Vorermittlungen durch den Obersten Amerikanischen Militärgerichtshof in Dachau und während des Prozesses selbst eingehend durchforscht. Das Ergebnis führte da-zu, daß ich im Jahre 1949, ohne daß ich ein Gnadengesuch gestellt hatte, aus dem Gefängnis Landsberg/Lech entlassen ~~worden~~ worden bin.

Ich hielt mich fast täglich in meiner Eigenschaft als Arzt für den Arbeitseinsatz etwa eine bis zwei Stunden, vormittags, in der Sanitätsabteilung des KL Buchenwald auf. Ich hatte damals lediglich Kontakt mit dem damaligen Lagerarzt Dr. S c h i e d l a u s k y und mit einigen ihm zugeteilten Hilfskräften, die ich heute nicht mehr benennen kann. Während meiner Arbeitszeit im KL Buchenwald habe ich zu keinem Zeitpunkt Transporte sowjetischer Kriegsgefangener beobachten können. Auch habe ich von solchen Transporten zu dieser Zeit nichts gehört. Erst während des Buchenwald-Prozesses habe ich von Transporten sowj. Kriegsgefangener und Exekutionen durch das SS-Kommando 99 erfahren. Es klingt auch heute noch unwahrscheinlich, daß ich von diesen Gewaltaktionen nichts gehört habe, aber es ist wirklich so und ^{ich} kann daher auch zu diesen Vorgängen keine sachdienlichen Angaben machen.

Mir wurde soeben ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt. Die abgebildete männliche Person ist mir nicht bekannt; auch wenn mir der Name dieser Person, Franz K o e n i g s h a u s, genannt wird, so besagt mir auch dieser Name nichts.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich, - laut Häftlingsaussagen - von 1944 bis zum Zusammenbruch Lager-u. Truppenarzt im KL Buchenwald und als solcher bei Exekutionen anwesend gewesen sein soll, um jeweils den Tod des Exekutierten festzustellen, so antworte ich wie folgt:

A n t w o r t:

(selbst diktiert) Wie ich im Laufe der Jahre bei Vernehmungen und dergleichen immer wieder feststellte " Ein

-5-

gleich
 Arzt im Lager"/Lagerarzt. Personenverwechslungen kamen und
 kommen immer wieder vor. Es dürfte sich auch in diesem Fall um
 eine Feh-lbeurteilung handeln. Im übrigen weise ich auf die
 Untersuchungsergebnisse des Buchenwald-Prozesses hin. (Ende des
 Diktats).

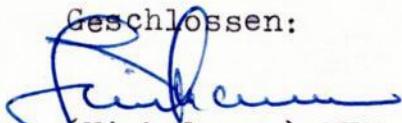
Wenn mir weiterhin vorgehalten wird, daß ich - laut Häftlings-
 aussage - der verantwortliche Arzt im KL Buchenwald für die
 Aussonderung der nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen gewesen
 sein^{soll} und für den Abtransport der Häftlinge in ein Vernichtungs-
 lager verantwortlich war, so sage ich hierzu folgendes aus:

A n t w o r t:

(selbst diktiert) Meines Wissens ist während der Zeit, als ich
 in Buchenwald tätig war, kein Häftling aufgrund eines sog.
 Vernichtungsbefehls zu Sch^aden gekommen. Soweit ich später
 über diese Vernichtungslager erfahren habe, befanden sich
 diese in den Ostgebieten. Soweit ich heute die Sachlage über-
 sehe, waren diese Lager zu die^{es}r Zeit g-eräumt oder von der
 russischen Front überrollt. Diese Anschuldigungen erledigen
 sich durch Obengesagtes von selbst. (Ende des Diktats)

Zusammenfassend zu den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener
 im KL Buchenwald durch das SS-Kommando 99 wiederhole ich noch-
 mals, daß ich von diesen Vorgängen aus eigener Sicht bzw. Er-
 fahrung nichts aussagen kann. Von dem Gesamt-Komplex, d.h.
 von den Gewaltaktionen, habe ich wie auch andere SS-Angehörige
 der Truppe, erfahren im Buchenwald-Prozess.

Geschlossen:

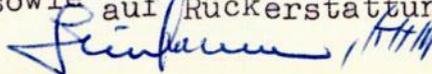

 (Hinkelmann) KHM


 (Marter) PM als
 Protokollfhr.

V e r m e r k: Die protokollarische Vernehmung dauerte von
 16.00 bis 18.15 Uhr. Der Zeuge verzichtet auf
 Zeugengebühren sowie auf Rückerstattung seiner
 Fahrkosten.

 gelesen, genehmigt und
 unterschrieben:





I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Dortmund, den 17.3. 1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Dortmund vorgeladen erscheint heute um 16.30 Uhr der kfm. Angestellte

Karl, Johannes B o e g e,
1.2. 1908 in Frohburg/Sachsen geb.,
46 Dortmund, Auf der Kuhweide 5 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massenerschießungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsanordnungen wurden in einem Referat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapochef M ü l l e r) an die jeweiligen Stapoleitstellen und die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fernschreiben übermittelt, in deren Bereich bzw. in deren Nähe die Aussonderungen stattgefunden hatten. Auf Grund dieser Fernschreiben wurden dann die betreffenden sowj.

-2-

Kriegsgefangenen in das jeweilige, vom RSHA bestimmte Konzentrationslager überführt und dort exekutiert.

Bevor ich zu dem mir soeben erläuterten Verfahrensgegenstand aussagen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen polizeilichen Lebenslauf während des Krieges Angaben zu machen, soweit er mit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Reichenberg im Zusammenhang steht.

Zur Sache ist mir vorweg gesagt worden, daß zum vorliegenden Verfahren insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Groß Rosen sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin zum KL Groß Rosen interessieren.

Zur Person:

Vor meiner Einberufung zum Wehrmächtsdienst war ich Stadtsekretär beim Oberbürgermeister in Dresden. Von August 1939 bis Februar 1940 war ich Soldat bei einer Flak-Transporteinheit. Während meiner Wehrdienstzeit wurde ich UK gestellt und ~~wurde~~ als Polizeisekretär zur Staatspolizeileitstelle in Reichenberg versetzt. Im April 1941 wurde ich zum KdS in Krakau versetzt. Aus Krankheitsgründen wurde ^{ich} nach zwei Jahren zur Staatspolizeileitstelle Reichenberg zurück-versetzt, wo ich bis Anfang November 1944 als Polizeiinspektor Dienst versah. Im Anschluß hier-an wurde ich zur Kriminalpolizeileitstelle in Berlin versetzt, wo ich bis zum Zusammenbruch in der Personalabteilung verwaltungsmäßig tätig war. Im Mai 1944 geriet ich mit meinen Berliner Kollegen bei Ludwigslust in amerikanische Gefangenschaft; einige Tage später wurden wir den Englän^dern übergeben und noch im selben Monat entlassen. Nach Kriegsende war ich einige Zeit bei der Stadt Dortmund als Stadtsekretär und später als Stadtinspektor tätig. Meine Einstellung in den Behördendienst wurde aus beamtenrechtlichen Gründen jedoch zurückgenommen. Gegenwärtig bin ich in einer Heizungsfirma in Dortmund als Kfm. Angestellter tätig.

Zur Sache:

Mir wurden drei Fotokopien von Dokumenten - C I - 184 - zur Einsichtnahme vorgelegt:

- a) Ein "Geheim"Schreiben der Geheimen Staatspolizei/ Stapoleitstelle Reichenberg, vom 14.6.1944 betreffend Schutzhäftling und ehem. Kriegsgefangenen Alexander P r y j m u k, gerichtet an das KL Groß Rosen, z.H. v. SS-Stubaf H a s s e b r o e k, mit der Unterschrift "Boege",
- b) eine beglaubigte Abschrift des FS vom RSHA Berlin - IV B 2 a - 249/44 g - vom 5.5.1944, von SS-Gruf Müller i.V. gezeichnet, über die durchzuführende Exekution des Alexander P r y j m u k, gerichtet an Stl. Reichenberg,
- c) ein FS der FS-Stelle Groß Rosen vom 21.6.44, gerichtet an das RSHA in Berlin, über den Vollzug der befehlsgemäßen Exekution des Alexander P r y j m u k im KL Groß Rosen, mit Paraphe und Zeichnung vom Lagerkommandanten H a s s e b r o e k .

Die drei mir vorgelegten Fotokopien erkenne ich einwandfrei als damaligen routinemäßigen Schriftwechsel zwischen der Stapoleitstelle Reichenberg, dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin und dem KL Groß Rosen wieder. Einschränken hierzu muß ich jedoch, zu dem Fernschreiben c) erklären, daß dieses Fernschreiben nicht über meine Dienststelle ich berichtige! Das Fernschreiben zu c) ist mir völlig unbekannt.

Aus dem Schreiben zu a) entnehme ich, daß am 12.6.1944 der Schutzhäftling und ehem. Kriegsgefangene Alexander PRYJMUK vom AEL Maltheuern mit Sammeltransport dem KL Groß Rosen zur Exekution überstellt worden und ^{das} diesem Schreiben eine beglaubigte Abschrift des FS-Erlasses des RSHA vom 5.5.1944

beigefügt war.

Aus dem Schreiben zu b) ersehe ich, daß der sowj. Kgf. P r y j m u k im nächst gelegenen KL zu exekutieren und eine Vollzugsmeldung des KL zu erstatten sei. Auf den Schreiben zu a) und zu b) erkenne ich die Unterschrift " B o e g e " als meine Unterschrift an. Aus dem Schreiben zu c) ist festzustellen, daß der sowj. Kgf. P r y j m u k am 21.6.1944 um 07.30 Uhr befehlsgemäß im Lager Groß Rosen durch Erschießen exekutiert worden ist.

Bei der Staatspolizeileitstelle in Reichenberg war ich ausschließlich als Verwaltungsbeamter tätig. Zu meinem Aufgabenkreis gehörte die ^{Bearbeitung der} Besoldung, Reisekosten, Trennungsschädigung und Beihilfe. Mit Exekutivaufgaben hatte ich nichts zu tun. Infolge damaliger Krankheit (nach meiner Rückkehr aus Krakau war ich über neun Monate krank und lag mehrere Monate im Krankenhaus) war ich ~~nach Rückkehr~~ nicht mehr voll dienstfähig, außerdem war ich während meiner Dienstzeit bei der Stapoleitstelle in Reichenberg drei-mal auf Heilkur. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich verhältnismäßig wenig Dienst auf der genannten Polizeileitstelle in Reichenberg gemacht habe. Dieses führte da-zu, daß ich innerhalb der Dienststelle mit leichteren Büroarbeiten beschäftigt wurde, darunter auch Beglaubigungen fielen.

Wenn mir die Schreiben zu a) und b) zur Einsichtnahme vorgelegt worden sind, so bestätige ich wohl die beiden Unterschriften als meine, kann mich jedoch nach Ablauf der langen Zeit heute nicht mehr an den Inhalt der beiden Schreiben erinnern. Auch kann ich mich ~~auch~~ nicht mehr daran erinnern, weitere Schreiben mit derartigem Inhalt bearbeitet bzw. unterschrieben zu haben.

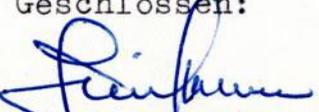
Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle in Reichenberg und später bei der Kriminalpolizei in Berlin hatte ich keinen privaten ~~und bzw.~~ oder dienstlichen Kontakt mit

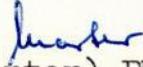
Angehörigen des damaligen RSHA in Berlin gehabt.
 Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name eines früheren
 RSHA-Angehörigen , Franz K o e n i g s h a u s , genannt
 wird, so besagt mir dieser Name nichts.
 Auch die auf dem mir zur Ansicht ^{vor-}gelegten Lichtbild darge-
 stellte männliche Person ist mir nicht bekannt.

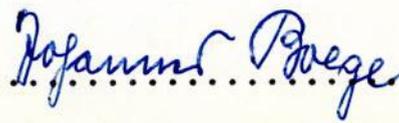
Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, und ich halte
 es auch für ausgeschlossen, früher zu meiner Zeit Schrift-
 wechsel betreffend Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener
 bearbeitet zu haben. Demzufolge bin ich absolut nicht in der
 Lage, die Fragen, deren Beantwortung für das vorliegende Ver-
 fahren sachdienlich sein könnten, zu beantworten. Auch bin
 ich heute nicht mehr in der Lage, Kollegen aus meinem da-
 maligen Dienstbereich in Reichenberg zu benennen, die damals
 mit diesen Dingen zu tun hatten und möglicherweise für
 dieses Verfahren als Zeugen in Betracht kommen könnten.

Bis heute habe ich nicht gewußt, daß es damals Befehle
 und Erlasse gegeben hat, die dazu führten ~~wirkten~~, ^{daß} Sowjet-
 russische Kriegsgefangene nach rassischen, politischen oder
 sonstigen ideologischen Gesichtspunkten zwecks Exekutierung
 ausgesondert worden sind.

Ich lege einen Ausweis für Schwerbehinderte der Stadt
 Dortmund vom 27.3.1968 vor. Ich bin Herzkrank und leide
 an Kreislaufstörungen, so daß ich bitte, die heutige Ver-
 nehmung abubrechen. Abgesehen davon kann ich ohnehin zum
 vorliegenden Verfahren keine zweckdienlichen Angaben machen.
 Ich wurde vor einigen Jahren hier im PP für Ludwigsburg (NSG)
 als Zeuge gehört. Aktenzeichen und Name des Beschuldigten ist
 mir nicht ^{mehr} bekannt.

Geschlossen:

 (Hinkelmann) KHM

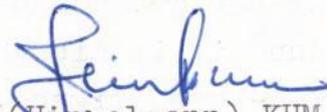

 (Märter) PM als
 Protokollfhr.

..... ^{Selbst} gelesen, genehmigt und
 unterschrieben:
 

V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 17.00 bis 19.30 Uhr .

Der Zeuge verzichtet auf Zeugengebühren und Rückerstattung seiner Fahrkosten.


(Hinkelmann) KHM

✓ 198

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Dortmund, den 17.3.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Dortmund - 14. K. - vorgeladen
erscheint heute der Rentner

Fritz E g e r ,
14.1.1902 in Fürth/Bayern geb.,
46 Dortmund, Flughafenstr. 404 wohnhaft
Tel.: 55 35 25

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage-
und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO
hingewiesen, folgendes:

Was den Ver_fahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s
u.a. RSHA- Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist
mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert
worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um
politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte,
die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und
des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des
sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog. "Kugelerlasses"
sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegsge-
fangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in
den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausge-
sondert worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde
mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter
Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir
hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt

Fritz Eger

-2-

in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind.

Im Falle meiner Vernehmung soll es sich als Tatort um das KL Flossenbürg handeln, in dem ich während des letzten Krieges aufhältlich gewesen sein soll.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich kurz äußern werde.

meinen

Zunächst gebe ich Lebenslauf während des letzten Krieges an, aus dem ersichtlich ist, daß ich zu keinem Zeitpunkt in einem KL im damaligen Reichsgebiet oder im ~~General-~~gouvernement als KL-Häftling oder als Angehöriger von dort dienstuenden Wacheinheiten war.

Am 24. August 1939 wurde ich aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit bei der "Deutschen Lufthansa" zur Luftwaffe als Reservist einberufen. Im März 1945 verließ ich als Feldwebel die Luftwaffe und ging als UK - Gestellter wieder zur "Deutschen Lufthansa" als Flugzeugmonteur. Ich war von Anfang an bis zu meinem Fortgang 1945 von der Luftwaffe ausschließlich im Dienst der Technischen Kompanie mit der Wartung der Flugzeuge beschäftigt.

Ich kann also nicht der Eger sein, der während des Krieges im KL Flossenbürg war. Auch meine beiden Brüder

Pius Eger,
23.1.1901 in Fürth geb.,
Fürth, Damaschkestr. 49 wohnhaft, und

Alfred Eger,
27.11.1906 in Fürth geb.,
Friedrichshafen/Bodensee, Seestr. 13 wohnh.,

kommen als Zeugen für dieses Verfahren ebenfalls nicht in Betracht, da sie auch niemals während des letzten Krieges

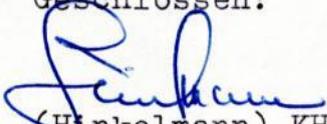
Konrad Jost

in einem KL als Häftling oder Angehöriger eines Wachpersonals aufhältlich waren. Ich kenne auch in meinem Verwandtenkreis keine männliche Person mit Namen E g e r , die für das vorliegende Verfahren als Zeuge infrage kommen könnte.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe meinen Angaben nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder Durchsicht dieses Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM

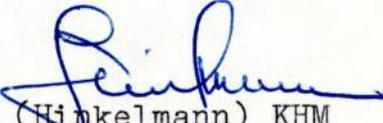

.....


(Märter) PM als
Protokollfhr.

V e r m e r k: Die protokollarische Vernehmung dauerte von 11.30 bis 13.00 Uhr.

Der Zeuge erklärte eingangs, daß er wegen Erledigung dringender Geschäfte statt um 09.30 Uhr erst um 11.30 Uhr zur Vernehmung erscheinen konnte.

Der Zeuge verzichtete auf Zeu_gengebühren sowie auf Rück-
erstattung seiner Fahrkosten.


(Hinkelmann) KHM

Vernehmungsniederschrift

Bei der Dienststelle findet sich ein

S c h r ö d e r Oskar, geb. 6.6.06 in
Leipzig, verh. Hausmeister, wohnt
München 13, Adalbertstraße 88

und gibt ergänzend zu seiner Vernehmung vom 26.1.1970 an:

"

Zu Frage 1

Im KL Flossenbürg war ich während des Krieges n i c h t
inhaftiert.

Zu Frage 2

Hinsichtlich der Exekutionen im KL Flossenbürg kann ich
somit aus eigener Sicht nichts erzählen. Ich habe nur
von Sutthoff und Wolf erfahren, daß dort Russen exekutiert
wurden. Nähere Angaben müßten diese Zeugen machen können.

Zu Frage 3

Am 7.3.1945 kam ich mit anderen Lagerinsassen vom KL
Groß Rosen nach Hersbruck bei Nürnberg in ein Arbeitsnebenlager.
Dort lernte ich Wolff und Sutthoff kennen. Hier haben sie
mir auch von den Exekutionen erzählt.

Zu Frage 4

Es war am 7.3.45 im Lager in Hersbruck, als mir Wolf und
Sutthoff erstmals erzählten, daß sie im KL Flossenbürg waren
und daß dort Exekutionen durchgeführt wurden.

Ich habe zu Hause noch Adressen von drei weiteren ehemaligen
Häftlingen des KL Flossenbürg gefunden. Auch diese Personen
habe ich in Hersbruck getroffen. Sie könnten sicher
nähere Angaben über die Exekutionen in Flossenbürg machen.

Es handelt sich um:

Bruno K l o t z k e, Nürnberg, Hardenburgstraße 44, Tel. 54994, ehemaliger Häftling in Flossenbürg und Hersbruck.

Martin H u m m , München-Moosach, etwa 63 bis 64 Jahre, Lagerältester in Flossenbürg und ~~H~~ersbruck.

Peter P o n g a r t z , Aachen, etwa 56 Jahre, Kapo in Flossenbürg und Hersbruck.

Mit diesen Personen habe ich keinen Kontakt mehr. Ob die angegebenen Adressen noch stimmen, kann ich nicht sagen.

s.g.g.u.u.

aufgenommen:

Orkan Schneider

Ganseneder
Ganseneder KM
-7561-

KK III A 4

München, den 18.3.1970

Vermerk:

Von mir durchgeführte Ermittlungen haben ergeben, daß ein H u m m Martin, geb. 15.10.05 in Frankfurt/Main in München-Moosach, Hardenbergstraße 19/0, gemeldet ist. Ob diese Person mit dem von Schröder genannten Humm identisch ist, kann nicht einwandfrei gesagt werden, da von hier zunächst nicht an Humm herangetreten wurde. Es ist jedoch in München keine weitere Person dieses Namens gemeldet, bei der auch das Alter in etwa stimmen würde.

Ganseneder
Ganseneder KM
-7561-

Fragenkomplex zur Nachvernehmung Oskar S c h r ö d e r

Frage 1 : War der Zeuge S c h r ö d e r während des Krieges im KL Flossenbürg inhaftiert ?

Wenn ja: von bis wann, Wohnbaracke, Arbeitseinsatz

Frage 2 : Haben im KL Flossenbürg Exekutionen sowjet-russischer Kriegsgefangener stattgefunden ?

Wenn ja: von bis wann, Häufigkeit der Exekutionen, Zahl der Exekutierten, Beteiligte, war er (Sch.) oder S u t t h o f f und W o l f Augenzeuge von Exekutionen

Frage 3 : Woher kennt der Zeuge S c h r ö d e r die ehem. Flossenbürger KL-Häftlinge S u t t h o f f und W o l f (wenn keine gemeinsame Haft im KL Flossenbürg.) ?

Frage 4: Wann hat der Zeuge S c h r ö d e r (wenn keine gemeinsame Haft im KL Flo.) erstmalig von S u t t h o f f und W o l f erfahren, daß sie (S. u. W.) im KL Flossenbürg inhaftiert waren und von dort stattgefundenen Exekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener Kenntnis haben ?

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Gelsenkirchen, den 18.3.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Gelsenkirchen-Buer vorgeladen
erscheint heute um 09.00 Uhr der Bergmann

Hellmut, Friedrich Arno B e r g t,
6.10.1911 in Rochlitz/Sa. geb.,
466 Gelsenkirchen-Resse,
Lärchenstr. 10 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehm^hung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55
StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s
u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist
mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten er-
läutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten
um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene
handelte, die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheits-
polizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14,
ferner des sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog.
"Kugelerlasses" sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom
RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni
1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im

Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren. Der auszu-sondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager (KL), in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind.

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort u.a. um das KL Buchenwald, in dem ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger tätig war und in dem diese Exekutionen von dem "SS-Kommando 99" im Pferdestall unter Anwendung einer dort getarnt angebrachten Genickschussanlage durchgeführt worden sein sollen.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegendem Verfahren insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowj. Kriegsgefangener zum KL Buchenwald sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle zum KL Buchenwald interessieren.

Mir wurde der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen

-3-

werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Etwa 1937/1938 kam ich als SS-Rottenfhr. in das damals im Aufbau befindliche KL Buchenwald. Ab etwa 1941 hatte ich dort im Schutzhaftlager die Funktion eines Arbeitsdienstführers. Als solcher gehörte ich der Abteilung II - Schutzhaftlager an. Diese Funktion übte ich bis zu meiner Versetzung Anfang 1943 nach Berlin - Lichterfelde (Leibstandarten-Kaserne) aus. Einige Tage später - zwischenzeitlich bin ich zum SS-H'Scharfhr. befördert worden - wurde ich nach Südfrankreich zur SS-Division "Fruntsberg" zum Fronteinsatz versetzt. Anfang 1944 kam ich zum Fronteinsatz nach Polen und Russland. Nach Kriegsende im Mai 1945 geriet ich in Österreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde später den Engländern in Deutschland als Internierter übergeben. Im Januar 1948 wurde ich in Recklinghausen von den Engländern entlassen. Gegenwärtig bin ich als Bergmann in einer Zeche in Herten tätig.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betreffend Aussonderung sowj. Kriegsgefangener sowie an den "Kommissar-Befehl" und des "Aufpöppelungs-" und "Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderem erinnern. Von Aussonderungen sowjetrussischer Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten weiß ich nichts

-4-

und habe damals während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald darüber auch nichts gehört. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß die genannten Befehle und Erlasse Gegenstand des Prozesses " SS-Kommando 99 " im Jahre 1947 in Dachau waren.

Wie schon ausgesagt, war ich während des letzten Krieges bis zu meiner Versetzung zum Fronteinsatz Anfang 1943 im KL Buchenwald als Arbeitsdienstführer der Abteilung III (Schutzhaftlager) tätig.

gutsel
 Zu meinen damaligen Obliegenheiten gehörte es, die Arbeitskommandos einzuteilen sowie die ~~Kontrolle der~~ Arbeitskommandos innerhalb und außerhalb des Lager zu kontrollieren. Diese Arbeit teilte ich mir mit einem weiteren Angehörigen meiner Dienststelle, dem SS-H-Scharfhr. G u t s e l , Fritz , Jahrgang etwa 1913, in Essen wohnhaft. Eine Woche lang blieb ich im Dienstzimmer des Arbeitsdienstführers und erledigte vorwiegend schriftliche Arbeiten, während mein Kollege G u t s e l für diese Zeit ausschließlich den Außendienst versah. In der darauffolgenden Woche wechselten wir diesen Dienst. So-mit ergab sich, daß ich während des Innendienstes im Lager aufhältlich, und der andere Kollege während dieser Zeit vom Lager bzw. vom Dienstzimmer des Arbeitsdienstführers abwesend war.

Mit der Registrierung von Todesfällen jeglicher Art hatte ich nichts zu tun. Es bestand keine Pflicht von anderen Dienststellen, mir von etwaigen Todesfällen schriftlich eine Mitteilung zu-kommen zu lassen. Gesprächsweise habe ich hin und wieder von Todesfällen gehört. Nach der damaligen Dienstanweisung wurden jeweils die Todesfälle vom Rapportführer der Politischen Abteilung gemeldet. In welcher Form die gemeldeten Todesfälle registriert wurden, weiß ich nicht. Zum Aufgabenkreis der Politischen Abteilung gehörte damals die Häftlingsaufnahme, Häftlingsentlassung und

-5-

Registrierung der Abgänge durch Tod. Mir sind heute noch drei Angehörige der Politischen Abteilung namentlich in Erinnerung:

Kriminalbeamter S c h o t t,
Jahrgang etwa 1908,
seinerzeit in Weimar wohnhaft gewesen,

Kriminalbeamter L e C l a i r e,
Jahrgang etwa 1911,
damals vermutlich im Lager wohnhaft gewesen,

Kriminalbeamter F r e (h) d r i c h s (phon.),
Jahrgang etwa 1910,
damalige Wohnung unbekannt,
war vermutlich Leiter der Politischen Abteilung,
Schicksal unbekannt.

Weiterhin kann ich mich an einen

SS-O'Scharfhr. Alfred K o t t,
Jahrgang etwa 1915,
K. war Schreiber in der Schreibstube der
Lagerkommandantur bzw. der Adjutantur.

erinnern.

S c h o t t habe ich nach dem Krieg in gemeinsamer Kriegsgefangenschaft wieder gesehen. Über den Kriminalbeamten L e C l a i r e habe ich vor etwa sechs Jahren etwas in einer hiesigen Zeitung (Westfälische Allgemeine Zeitung) gelesen. Wer was in der Politischen Abteilung bearbeitet hat, hatte ich schon damals nicht gewußt.

Mein Dienstzimmer befand sich links am Lagereingang; das Fenster lag zum Appellplatz. Ich hätte von diesem Fenster aus nur die ankommenden Transporte sehen können, wenn dieser nach links oder geradeaus in das Lager gegangen wären.

Während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald habe ich mit eigenen Augen keine Transporte sowjetischer Kriegsgefangener gesehen. Durch Hören-Sagen innerhalb von SS-

Angehörigen

erfuhr ich , daß damals tatsächlich Transporte sowj. Kgf. angekommen sind. Über die Zahl , Zeit und Häufigkeit dieser Transporte kann ich keine Angaben , weder aus eigener Sicht noch vom Hören-Sagen her, machen. Ab wann derartige Transporte angekommen sind, weiß ich nicht, jedoch kann ich mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß diese Transporte bis zu meiner Versetzung Anfang 1943 andauerten. Diese Transporte - so wurde mir erzählt - kamen mit Lkw's aus Weimar und wurden unter Umgehung des Schutzhaftlagers außerhalb direkt zum Pferdestall, der Exekutionsstätte, geleitet. Wenn ich mich in meinem Dienstzimmer oder innerhalb des Lagerbereiches aufhielt, habe ich mehrmals die Durchsage von der Zentrale über die Lautsprecheranlage im Kommandanturbereich gehört: " Angehörige Kommando 99 zum Pferdestall!" u. ä. Diese Durchsage war ausschließlich für Angehörige der Lagerkommandantur bestimmt, konnte aber auch von KL-Häftlingen mitgehört werden, so weit sie auf Dienststellen als Hilfskräfte gegenwärtig tätig waren.

Ich hatte den Pferdestall damals vor Kriegsbeginn mit der Sowjetunion betreten, als die Genickschussanlage dort noch ^{nicht} eingebaut war. Ich habe nie an Exekutionen sowj. Kgf. im Lagerbereich Buchenwald direkt oder indirekt teilgenommen.

Gesprächsweise von Kollegen, an die ich mich heute nicht mehr erinnern kann, erfuhr ich im Zusammenhang von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, daß damals Exekutionsbefehle aus Berlin gekommen seien. Vielleicht habe ich mir damals schon Gedanken darüber über die Befehlsstelle in Berlin gemacht und war auch vielleicht der Meinung, daß die Exekutionsbefehle vom Reichssicherheitshauptamt bzw. ^{von} der Gestapo gekommen sind. Heute nach so langer Zeit und im Hinblick auf meine Vernehmungen nach dem Krieg bin ich zur Überzeugung gekommen, daß diese Exekutionsbefehle tatsächlich vom RSHA in Berlin gekommen sind.

-7-

Nach den damaligen Gepflogenheiten müßten bei Eingang die Exekutionsbefehle über die Lagerkommandantur gelaufen sein. Wer im einzelnen von den Angehörigen der Lagerkommandantur mit der Bearbeitung dieser Exekutionsbefehle zu tun hatte, das weiß ich nicht.

Im KL Buchenwald befand sich in der Adjutanturbaracke eine Fernschreib-^b u. Telefonstelle. Diese war damals von

SS-O'Scharfhr. S c h m e r b i t z, Herbert,
Jahrgang etwa 1913,
zuletzt im KL Groß Rosen diensttuend und

SS-H'Scharfhr. H e n n i g, Helmut,
Jahrgang 1910,
zuletzt in Weimar wohnhaft gewesen.

besetzt.

Von beiden genannten Personen ist mir das Schicksal unbekannt.

Mir wurden Angehörige des "SS-Kommando 99" genannt. Von diesen Genannten sind mir aus der damaligen gemeinsamen Dienstzeit nachstehende SS-Angehörige bekannt:

Werner BERGER, Josef BRESSER, Horst DITTRICH, Hermann HELBIG, Wigand HILLBERGER, Otto HOPPE, Paul LEHNERT, Wolfgang OTTO, Helmut ROSSCHER, Josef TAUFRADSHOFER, Helmut THALMANN und Rapportführer WERLE. Mit Ausnahme von R o s c h e r sind mir die Schicksale bzw. deren Aufenthaltsorte nicht bekannt.

Ich kann mich erinnern, daß während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald einige Personengruppen das Lager besichtigten. Es handelte sich um Zivilpersonen und SS-Offiziere in Uniform. Woher diese Besucher kamen, weiß ich nicht. Wenn mir in diesem Zusammenhang ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt wird, so erkläre ich, daß ich die abgebildete männliche Person nicht kenne. Wenn mir der Name dieser Person, Franz K o e n i g s h a u s, genannt wird, so besagt mir das ebenfalls nichts. Mir wurde ein weiteres dreiteiliges Lichtbild sowie eine Ganzaufnahme zur Ansicht vorgelegt. Anfangs konnte ich die abgebildete Person nicht wieder-

-8-

erkennen; jedoch als mir deren Name Georg K ö n i g genannt wurde, erkläre ich, daß es tatsächlich KÖNIG ist, der zu meiner Zeit im KL Buchenwald als Blockführer im Kommandanturstab - Abteilung III - tätig war. Ob KÖNIG damals Angehöriger des " SS-Kommandos 99 " war und an Exekutionen beteiligt war, kann ich aus eigener Sicht nicht sagen.

Auf die nochmalige Frage an mich, ob ich während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald irgendwelche Schriftstücke betreffend Schutzhaft oder Exekution gesehen habe, so muß ich hierzu folgendes sagen:

Ich habe einige Male beim Rapportführer der Abteilung III (Schutzhaftlager) DINA 4 Schriftstücke gesehen, die als Aufschrift " Schutzhaftbefehl" trugen und die Personalien des Betreffenden sowie die Gründe seiner Schutzhaft beinhalteten. Diese Schriftstücke waren rosa. Weitere Schriftstücke, die möglicherweise identisch mit Exekutionsbefehlen hätten sein können, habe ich nie gesehen. An die Unterschrift in vorstehend erwähnten Schutzhaftbefehlen kann ich mich nicht erinnern, auch wenn mir jetzt u.a. der ^{Name} des ~~des~~ Amtschefs IV, M ü l l e r, genannt wird.

Ich bin nach dem Krieg im NSG - Verfahren betreffend "SS-Kommando 99 " in Dachau vor dem US-Gericht als Beschuldigter aufgetreten, wurde jedoch von allen Einzelheiten der Anklage freigesprochen und später nach Recklinghausen entlassen. Etwa im Januar 1967 wurde ich bei der Staatsanwaltschaft Köln erneut als Beschuldigter betreffend "Kdo. 99 " vernommen. Das Aktenzeichen dieses Verfahrens kann ich nicht benennen; über den Ausgang dieses Verfahren ist mir nichts bekannt, zumal ich seit dem nichts mehr gehört habe.

-9-

-9-

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob beim damaligen US-Prozess in Dachau betreffend "Kommando 99" der Befehlsweg von Exekutionsanordnungen vom RSHA in Berlin über die zuständige Stapoleitstelle Weimar zum KL Buchenwald behandelt worden ist. Wenn, dann dürften die Prozessakten zweifellos für das vorliegende Ermittlungsverfahren von Interesse sein.

Außer den von mir bereits genannten Personen kann ich keine weiteren Personen angeben, die für das vorliegende Verfahren möglicherweise sachdienliche Aussagen machen könnten.

In beiden o.a. angeführten Gerichts- bzw. Ermittlungsverfahren betreffend "SS-Kommando 99" wurde ich beschuldigt, selbst Angehöriger des "Kdo. 99" gewesen zu sein.

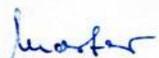
Ein ~~er~~ ehemaliger KL-Häftling mit Namen Karl J a k o b i ist mir namentlich nicht bekannt. Es ist jedoch möglich, daß ich ihn persönlich kenne, ich mich jedoch an seinen Namen nicht mehr erinnern kann.

selbst
..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM


.....


(Marter) PM als
Protokollfhr.

V e r m e r k: Die protokollmäßige Vernahmung dauerte von 09.00 bis 14.00 Uhr. Sie wurde auf Wunsch des Zeugen ohne Unterbrechung durchgeführt.

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren sowie auf Rück-
erstattung seiner Fahrkosten.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Iserlohn, den 19.3.1970

V e r h a n d e l t

Zur Kriminalpolizei in Iserlohn vorgeladen erscheint der
Versicherungsangestellte

Fritz S c h l u n d e r m a n n,
2.12.1908 in Hagen/Haspe geb.,
586 I s e r l o h n, Am Steinhügel Nr. 56 wohnh.

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Zuegnisver-
weigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden
ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden,
daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf
Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betrifft, nach denen
in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen
sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicher-
heitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im
Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten
Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und
die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutions-
anordnungen wurden in einem Referat der Reichssicherheits-
hauptamtes gefertigt. Die Exekutionsanordnungen wurden nach
Endesunterzeichnung durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapo-
chef M ü l l e r) an die jeweilige Stapoleitstellen und
die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fern-
schreiben übermittelt, in deren Bereich bzw. in deren Nähe
die Aussonderungen stattgefunden hatten. Aufgrund dieser
Fernschreiben wurden dann die betreffenden sowjetischen
Kriegsgefangenen in das jeweilige, vom RSHA bestimmte

W

-2-

Konzentrationslager (KL) überführt und dort exekutiert.

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort um das KL Flossenbürg, in dem ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger tätig war und in dem diese Exekutionen durchgeführt worden seien sollen.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt, des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde.

In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesem Zusammenhang damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegenden Verfahrensgegenstand insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Flossenbürg sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle zum KL Flossenbürg interessieren. Zum Fragenkomplex wurde mir der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Seit 1933 gehörte ich der allgemeinen SS an. Nach Kriegsbeginn bin ich zunächst zur Waffen-SS in Brünn/CSSR eingezogen und nach einigen Monaten wegen Kriegsuntauglichkeit wieder entlassen worden. Im Februar 1941 wurde ich erneut zur Waffen-SS einberufen und wurde sofort in das KL Flossenbürg zum dortigen Wachbataillon versetzt. Dem KL Flossenbürg gehörte ich von da an bis zum Zusammenbruch im April 1945 an. Am 6.5. 1945 geriet ich in Bayrisch-Zell in US-Kriegsgefangenschaft.

-3-

Zwischenzeitlich in Internierungshaft wurde ich 1948 aus dem Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg/Lech entlassen.

Im Jahre 1947 war gegen mich ein Ermittlungsverfahren anhängig. In diesem Verfahren wurde ich beschuldigt, während des Krieges im KL Flossenbürg Häftlinge geschlagen zu haben. Ich wurde vom US-Militärgerichtshof in Dachau zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, wurde jedoch nach Verbüßung von ca. fünf Monaten vorzeitig aus der Strafhaft entlassen.

Gegenwärtig bin ich als Bezirksgeschäftsführer einer Versicherungsgesellschaft in Iserlohn tätig.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8 , 9 und 14 betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener sowie an den " Kommissar-Befehl" und des " Aufpöppelungs-" und " Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderen erinnern. Von Selektionen sowjetrussischer Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten weiß ich nichts und habe damals darüber auch nichts gewußt.

Wie schon angegeben, war ich von Februar 1941 bis Kriegsende im KL Flossenbürg , zunächst im Wachdienst und ab Herbst 1942 in der Politischen Abteilung (Abt. II) mit der Funktion eines Schreibers und später eines Standesbeamten tätig.

Außer mir gehörten zu meiner Zeit noch folgende Personen der Politischen Abteilung an:

SS-U'Stuf F a s s b e n d e r Leiter der politischen Abteilung, Schicksal unbekannt,

SS-O-Scharfhr. W e c k , Stellvertreter vom Leiter, soll verstorben sein.

-4-

SS-U'Scharfhr. Friedrich B e c k e r, Schreiber,
lebt z.Zt. in Essen,

SS-U'Scharfhr. Erhard S t r e h l a u, hatte aus-
schließlich mit der Aufnahme zu tun und ^{war}
Dolmetscher für polnisch u. russisch,
soll verstorben sein,

SS-Schütze Karl-Heinz K u h l m a n n, Transport-
führer und Schreiber, soll verstorben sein

Kriminalbeamter M u l t h a u p t, war späterer Leiter
der Politischen Abteilung, Schicksal
unbekannt

und Kriminalbeamter B l o m b e r g, späterer Leiter der
Politischen Abteilung. Landsberg/L.
aufgehängt.

In der Politischen Abteilung wurde ein Häftling als Schreiber
beschäftigt, dessen Name ich heute nicht mehr weiß. In der
Politischen Abteilung waren noch weitere SS-Dienstgrade (etwa
zwei) tätig, deren Namen ich heute nicht mehr nennen kann.

In meiner Funktion als Standesbeamter im KL Flossenbürg
hatte ich im wesentlichen folgende Aufgaben:

Die Beurkundung der Sterbefälle von KL Häftlingen sowie
von SS-Angehörigen, Beurkundungen von Geburten und Ehe-
schließungen von im Lager tätigen SS-Angehörigen, ferner
die Erstellung einer entsprechenden Sterbestatistik nach
besonderen Vordrucken. Es bestand damals die Dienstanweisung,
daß mir als Standesbeamten Todesfälle natürlicher oder un-
natürlicher Art von sowjetischen Kriegsgefangenen nicht zu-
melden sind. Demzufolge wurden diese Todesfälle auch von mir
nicht standesamtlich registriert.

Die damalige Abteilung I a (Kommandantur), auch Stabs-
kommandantur und Adjutantur genannt, war zu meiner Zeit von
nachstehenden SS-Angehörigen besetzt.

-5-

K ü n s t l e r , Lagerkommandant, Jahrgang ca. 1910,
Schicksal unbekannt,

K ö g e l , späterer Lagerkommandant, Jahrgang
ca. 1909, K. soll versorben sein,

B a u m g a r t e n , SS-H'Stuf und Adjutant,
Jahrgang ca. 1911, Schicksal unbek.,

Hans H e r g e r t , Schreiber bei der Kommandantur
und Spieß, Jahrgang ca. 1912,
SS-O'Scharfhr., Schicksal unbekannt,

Fritz O v e r b e c k , SS-U-Scharfhr. und Schreiber,
Jahrgang ca. 1912 , Schicksal unbek.,

N o w i t z k i , SS-Stabsscharfhr., Spieß, Jahrgang
ca. 1912, Schicksal unbekannt,

Fritz F ö n n i e s , SS-O'Scharfhr. und Schreiber,
Jahrgang ca. 1912, Schicksal unbek.

Außer H e r g e r t , der m.W. damals in Plauen wohnhaft war,
wohnten alle o.a. Personen in der SS-Siedlung innerhalb des
Kommandanturbereiches. Es waren noch weitere SS-Dienstgrade auf
der Lagerkommandantur tätig, deren Namen ich jedoch heute nicht
mehr nach so langer Zeit nennen kann.

Mir wurde soeben auszugsweise das Vernehmungsprotokoll von
dem mir bekannten Zeugen Friedrich B e c k e r , mit dem ich
seinerzeit gemeinsam im KL Flossenbürg tätig war, ab Seite Nr. 3
vorgelesen, soweit es die Exekutionsbefehle und die durchge-
führten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL
Flossenbürg betrifft. Der Zeuge B e c k e r bringt in seiner
Aussage (Vernehmung vom 11.3.1970, Bl. 3) zum Ausdruck,
daß ich ebenso wie er über die Kriegsgefangenenentötungen im
KL Flossenbürg unterrichtet war.

Die eingehenden Angaben des Zeugen B e c k e r über die
eingegangenen Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin sowie über
seine Erlebnisse von ankommenden Transporten sowj. Kgf.

-6-

und deren Exekutionen auf dem Schießplatz am Krematorium und im Arresthof kann ich aus eigenem Erleben oder Sicht weder bestätigen noch ergänzen.

Hierzu sage ich folgendes (selbst diktiert):

Nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Sommer 1941 befand sich das Dienstzimmer des Standesbeamten vom KL Flossenbürg ab Herbst 1942 in einer Baracke, von der ich aus das Häftlingslagertor nicht einsehen konnte. So mit bin ich nicht in der Lage, konkrete Zahlen von ankommenden Häftlingstransporten zu benennen. Vom Hören-Sagen weiß ich, daß ab Herbst 1942 auf einem Schießplatz am Krematorium außerhalb des Schutzhaftlagers Exekutionen von sowjetischen Kriegsgefangenen stattgefunden haben. Diese Exekutionen wurden - wie ich weiter gehört habe - durch Erschießungen von Angehörigen des Kommandanturstabes durch ~~Erschießen~~ vorgenommen. Ich bin nicht in der Lage, Personen namentlich zu benennen, die an Exekutionen mitgewirkt haben. Aus dem Prozess in Weiden gegen W e c k, der etwa 1956 anlief und in dem ich auch als Zeuge auftrat, weiß ich, daß W e c k an Exekutionen teilgenommen haben soll.

Während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg habe ich häufig, wenn ich mein Dienstzimmer verlassen hatte, ankommende Transporte von Häftlingen gesehen. Ob unter diesen Häftlingen auch sowjetische Kriegsgefangene aus den umliegenden Stalags sich befanden, habe ^{ich} zunächst nicht gesehen. Kurze Zeit danach oder am anderen Tag, wenn die neuangekommenen Häftlinge im Flur meiner Dienstbaracke zwecks Aufnahme bereit standen, konnte ich anhand der Aufnahmeunterlagen (Kartei und Aufnahmebogen) einwandfrei erkennen, daß sich unter den Neuaufnahmen sowjetische Kriegsgefangene befinden ~~haben~~. Dieses wurde dadurch erwiesen, daß ^{von} den sowj. Kgf. jeweils deren ~~die~~ Erkennungsmarke ungeteilt an die Aufnahmepapiere geklammert worden ist. Die Erkennungsmarke war viereckig. Auch an der Schreibweise des Namens konnte ich einwandfrei erkennen, daß

jeweils
es sich/um eine Person sowjetischer Herkunft handelte.
~~Über die Häufigkeit und den Umfang der Transporte sowjetischer
Kriegsgefangener und bis wann zeitlich derartige Transporte
bei uns eintrafen, kann ich heute nicht mehr sagen.~~

Wenn der Zeuge B e c k e r konkrete Angaben über das Ein-
treffen von Exekutionsbefehlen und über ankommende Transporte
sowjetischer Kriegsgefangener machte, dann ist es ihm nur aus
dem Grunde möglich gewesen, weil er (B.) damals außer seiner
Tätigkeit in der Politischen Abteilung als Schreiber später
Arbeitseinsatzführer war und als solcher besseren Einblick
in die damaligen Lagerverhältnisse und auch persönlichen
Kontakt mit der Lagerkommandantur hatte. Möglicherweise hat
der Zeuge B e c k e r auch Sachverhalte angegeben, die ihm
beim Prozess in Dachau zur Kenntnis gelangten.

Ich kann mich noch daran erinnern, als ich etwa 1942 noch
Angehöriger der Wachkompanie im KL Flossenbürg war, daß hin
und wieder am Häftlingslagertor eine rote Fahne gehißt wurde.
Allgemein war dieses als Zeichen bekannt, daß entweder Exekutionen
von Häftlingen stattgefunden haben oder noch stattfinden werden.
Ob dieses Zeichen sich auf Exekutionen sowj. Kgf. bezog, habe
ich schon damals nicht gewußt.

Während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg habe ich niemals
ein Schriftstück gesehen, was ein Exekutionsbefehl o.ä. hätte
sein können. Sicherlich werden diese Schriftstücke unter
"geheim" gelaufen sein und ich hatte damals keine Befugnisse,
in als "geheim" deklarierte Schriftstücke einzusehen.
Wenn derartige Exekutionsunterlagen im KL Flossenbürg einge-
gangen sein sollten, dann müßten diese Unterlagen der Reihe
nach über den Schreibtisch des Lagerkommandanten, des Adjutanten
und schließlich des Leiter der Politischen Abteilung gegangen
sein. Dieser Personenkreis müßte m.E. über den Befehlsweg der
Exekutionsanordnungen wissen.

-8-

Schließlich muß auch der Schreiber der Lagerkommandantur Kenntnis von den Exekutionsbefehlen und den Exekutionen selbst haben, ~~der~~ damals nach befehlsgemäßer Exekution die Vollzugsmeldung schriftlich gefertigt hatte. Ich weiß, daß derartige Vollzugsmeldungen zu fertigen waren. Als Schreiber dieser Meldungen dürften der Kommandantur-Schreiber und Spieß H e r g e r t ~~und~~ N o w i t z k i in Betracht kommen. (Ende des Diktats) .

Das KL Flossenbürg verfügte über eine Fernschreibstelle. An die personelle Besetzung kann ich mich heute namentlich nicht mehr erinnern. Die Stelle war damals von einem SS-Dienstgrad besetzt.

Die Frage, ob es in oder bei Regensburg Kriegsgefangenenlager gab, kann ich nicht beantworten. Ich glaube, daß in oder bei Weiden sich ein Kriegsgefangenenlager befand.

Ich bin davon überzeugt, daß tatsächlich Exekutionsbefehle in das KL Flossenbürg einliefen, denn sonst wären ja nicht Exekutionen durchgeführt worden. Ich ~~habe~~ ^{mit} von damaligen SS-Kameraden gehört, daß im Zusammenhang ^{mit} polnischen Häftlingen Exekutionsanordnungen aus Berlin ^{eingetroffen} seien. M. Erachtens ^h müßte das die Dienststelle von H i m m l e r gewesen sein. In meiner Dienstbaracke befand sich u.a. im Nebenzimmer eine Kartei der Abteilung II, in der ausschließlich sowj. Kriegsgefangene registriert waren. Wenn ich gelegentlich aus dienstlichen Gründen in diese Kartei einsah, stellte ich fest, daß einige Karten von sowjetischen Kriegsgefangenen mit Totenscheinen des Krankenreviers versehen waren. Ob auf diesen Totenschein jeweils die Todesursache, d.h., ob der KZ-Häftling eines natürlichen oder unnatürlichen Todes gestorben ist, stand, weiß ich heute nicht mehr. Ich habe einige Male Häftlingsunterlagen selbst gesehen, aus denen die Todesursache zu ersehen und die Exekution auf Befehl des RFSS erfolgt ist. Ich weiß jedoch heute nicht mehr, zu welchem Gefangenenkreis die jeweils betreffende Person angehörte. Ich folgere daraus, daß Exekutionsbefehle

-9-

grundsätzlich von der Dienststelle H i m m l e r s in Berlin gekommen sind. Mir ist in diesem Zusammenhang erklärt worden, daß die Dienststelle H i m m l e r s mir dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin identisch ist.

Etwa Anfang 1945 habe ich im KL Flossenbürg eine Besuchergruppe, bestehend aus SS-Offizieren und Zivilisten, gesehen. Woher diese Personengruppe kam und der Grund ihres Besuches weiß ich nicht. Wenn mir in diesem Zusammenhang ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt wird mit der Frage, ob ich die abgebildete Person kenne, so muß ich dieses verneinen, auch der mir genannte Name Franz K o e n i g s h a u s ist mir kein Begriff.

Mir wurde aus den Dachauer-Prozessakten - 000-50-46 - eine Namensliste über Sonderbehandlungen vorgelegt, die in der Zeit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1944 ausgeführt wurden. Aus dieser Liste ersehe ich, daß in der angegebenen Zeit u. a. 105 sowj. Kriegsgefangene exekutiert worden sind. Die Herkunft oder den Schreiber dieser Liste kann ich nicht angeben. Ich sehe eine derartige Liste erstmalig und kann sie daher auch nicht erläutern. Unter dem Wort "Sonderbehandlung" konnte ich mir bisher nichts vorstellen. Mir wurde der Begriff "Sonderbehandlung" dahingehend erläutert, daß es sich hierbei um eine Tötungshandlung handelt.

Akte die

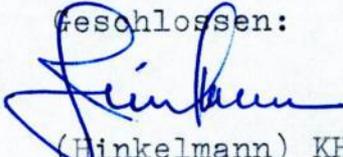
Mir wurde aus der amerikanischen Aussage des Erhard W o l f vom 4.3.1946, Seite 3, die Exekution von etwa 20 sowjetischen Kriegsgefangenen im März 1945 im Arresthof des KL Flossenbürg auszugsweise vorgelesen. ^{An} ~~sen. e~~ Einem ehemaligen SS-Angehörigen Erhard W o l f, der im KL Flossenbürg als Blockführer eingesetzt war, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Auch ist mir ^{der} in der Aussage genannte H a u b o l d nicht bekannt. Ich kann mich an die in der Aussage geschilderte Exekution nicht erinnern. Ich hatte mit dem Arrestbau dienstlich nichts zu tun und hatte auch keinen Einblick in den Arresthof.

-10-

Außer den bereits von mir genannten NSG-Verfahren, bin ich bis-her nicht als Zeuge oder Beschuldigter aufgetreten.

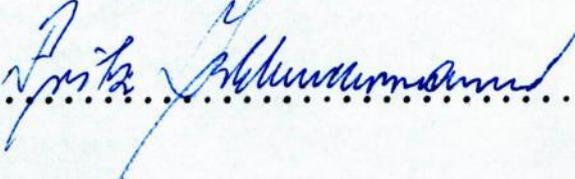
Ich bin vor einigen Jahren von der Kriminalpolizei als Zeuge betreffend meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg gehört worden. Es handelte sich hierbei noch um die Vorermittlungen für den Weidener-Prozess gegen den schon erwähnten W e c k.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM

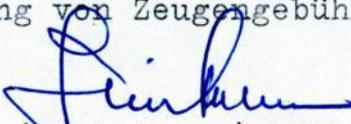

(Marter) PM als
Protokollfhr.

 gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....

V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 08.30 bis 14.00 Uhr. Der Zeuge verzichtet auf Erstattung von Zeugengebühren und Fahrgeld.


(Hinkelmann) KHM

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Bad Salzuflen, den 20.3.1970

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung aufgesucht erklärt der Kriminalsekretär i.R.

Fritz M u l t h a u p t,
5.8.1901 in Brake/Lemgo geb.,
4902 Bad Salzuflen, Ahornstr. 44 wohnhaft
Tel.: 4425 ,

nach dem er auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, zum vorliegenden Sachverhalt, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsanordnungen wurden in einem Referat des Reichssicherheitshauptamtes gefertigt. Die Exekutionsanordnungen wurden nach Endunterzeichnung durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapo-
chef M ü l l e r) an die jeweiligen Stapoleitstellen und die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fernschreiben übermittelt, in deren Bereich bzw. in deren Nähe die Aussonderungen stattgefunden hatten. Aufgrund dieser Fernschreiben wurden dann die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen in das jeweilige, vom RSHA bestimmte Konzentrationslager (KL) überführt und dort exekutiert.

Mir.

-2-

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort um das KL Flossenbürg, in dem ich während des letzten Krieges zeitweilig als Kriminalbeamter der Politischen Abteilung tätig war, und in dem diese Exekutionen durchgeführt sein sollen.

Soweit der mir vorgehaltenen Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich - soweit es mir möglich ist - äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegenden Verfahrensgegenstand insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der damaligen Transporte sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Flossenbürg sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle interessieren. Zum Fragenkomplex wurde mir der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Betreffend den von mir gewünschten Lebenslauf, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit als Kriminalsekretär und Leiter der Politischen Abteilung im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht, werweise ich auf meinen bereits von mir in meiner Vernehmung am 13.2.1969 zum Aktenzeichen 1 Js 18/65 (RSHA) beim GeStA KG Berlin - angegebenen polizeilichen Werdegang. Meine diesbezüglichen Angaben zum Werdegang sind zu-treffend und ich habe nicht hinzuzufügen.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener sowie an den "Kommissarbefehl" und des "Aufpöppelungs" - und "Kugelerlasses", kann ich mich weder allgemein noch im besonderen erinnern. Von Selektionen

-3-

M. M. M.

-3-

sowjetrussischer Kriegsgefangener nach rassistischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten weiß ich nichts und habe damals - sowohl während meiner Polizeidienstzeit in Bad Salzuflen als auch während meiner Tätigkeitszeit im KL Flossenbürg - darüber auch nichts gewußt.

Wie bereits angegeben war ich vom 12.10.1943 bis Ende Februar 1944 im KL Flossenbürg als Kriminalsekretär und Leiter der Politischen Abteilung (Abt. II) tätig. Ich gehörte ununterbrochen der Gemeindesekundärpolizei in Bad Salzuflen an und erhielt auch von dieser Dienststelle mein Gehalt und Trennungsschädigung. Demzufolge gehörte ich also nicht der Stapo an, sondern war ^{zum KL Flossenbürg} ~~dort~~/abkommandiert.

gestr. Henning

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich in meiner Vernehmung am 13.2.1969 u.a. angegeben habe, bis Ende 1944 in KL Flossenbürg tätig gewesen zu sein, so muß ich in-sofern mich berichtigen: Tatsächlich bin ich nur bis Ende Februar 1944 im KL Flossenbürg diensttuend gewesen.

Hinsichtlich der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener kann ich mich nur in einem Falle daran erinnern, einen Gefangenentransport mit eigenen Augen gesehen zu haben. Es war um die Jahreswende 1943/44 an einem Nachmittag, als ich aus freien Stücken mit dem Gefangenenwagen des KL Flossenbürg zum Bahnhof Weiden fuhr, um ~~dort mit~~ dort mit der Bahn angekommene sowjetische kriegsgefangene Offiziere, etwa 20 bis 30, in das KL Flossenbürg zu transportieren. Der Transport wurde -wie auch in der Regel- von einem SS-Kraftfahrer und einem SS-Wachsoldat durchgeführt. Ich kann mich als Teilnehmer an den SS-O'Scharfhr. W e c k, SS-Schütze K u h l m a n n und SS-U'Scharfhr und gleichzeitigen Standesbeamten S c h l u n d e r m a n n erinnern.

W e c k habe ich nach dem Krieg beim Prozess in Weiden gesehen; das Schicksal von K u h l m a n n ist mir nicht bekannt; S c h l u n d e r m a n n ist in Iserlohn wohnhaft.

Henning

-4-

Der von mir benannte Transport kam aus einem Stalag der Umgebung und wurde von Angehörigen der damaligen Wehrmacht in grauer Uniform nach Weiden gebracht. Die Angehörigen des Transports, d.h. die sowjetischen Offiziere, wurden zunächst nach Eintreffen durch das Tor zum Schutzhaftlager in Unterkunftsbaracken gebracht, wo sie bis zum nächsten Morgen verblieben. Am darauffolgenden Morgen wurden diese Offiziere zwecks Aufnahmeformalitäten meiner Dienststelle im Verwaltungsgebäude zugeführt. Gesprächsweise mit einem Oberleutnant der sowj. Offiziere, der gut deutsch sprechen konnte, erfuhr ich, daß es sich bei den angekommenen sowj. Kgf. um Offiziere gehandelt habe. Da ich mit der Aufnahme direkt nichts zu tun hatte, kann ich heute aus eigener Sicht nicht angeben, ob diese Personen tatsächlich aufgenommen worden sind oder ob anhand einer Namensaufstellung die Anwesenheit dieser sowj. Offiziere geprüft wurde. Mit den schriftlichen Aufnahmeformalitäten (Anlegen einer Personalkarte) waren der damalige tschechische KL Häftling P r o h a s k a (Phon.), Jahrgang etwa 1895, P. gab damals an, Sparkassen oder Bankbeamter zu sein; ferner ~~waren~~ die SS-Angehörigen K u h l m a n n, W e e k und S c h l u n d e r m a n n ~~mir Aufnahmearbeiten~~ beschäftigt. Weiter fällt mir noch als Aufnahmearbeiter der SS-U'Scharfhr. S t r e h l a u ein, der Dolmetscher für die polnische und russische Sprache war. Das Schicksal des S t r e h l a u ist mir nicht bekannt.

Gesprächsweise habe ich einen Tag später nach Eintreffen der sowj. Offiziere im Kameradenkreis der Abteilung II - von wem, weiß ich heute nicht mehr - erfahren, daß diese wahrscheinlich exekutiert werden sollen. Ob diese Offiziere tatsächlich zu irgendeinem Zeitpunkt im KL Flossenbürg exekutiert worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Über das Schicksal dieser Offiziere ist mir nichts bekannt; ich habe den einen oder den anderen dieser Offiziersgruppe nie wieder gesehen bzw. wiedererkannt. In diesem Zusammenhang habe ich auch gesprächsweise (vermutlich von W e e k, K u h l m a n n oder S c h l u n d e r m a n n) gehört, daß die er-

wähnten

24 Gf/k. H.

-5-

sowjetischen Offiziere aufgrund eines Befehles vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin exekutiert werden sollen. Einzelheiten von diesem Exekutionsbefehl wurden mir nicht genannt. Die Gründe der Einlieferung dieser sowj. Offiziere in das KL Flossenbürg und ihrer vermutlichen Exekution waren mir schon damals nicht bekannt.

Ob während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg weitere Transporte sowj. Kgf. zwecks Einlieferung in Schutzhaft oder Exekution in das Lager - möglicherweise unter Umgehung des ordnungsmäßigen Weges durch das Schutzhaftlagertor - ankamen, kann ich aus eigener Sicht nicht angeben. Habe auch über weitere derartige Transporte nichts erfahren.

Ich habe während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg nie eine Exekution mit-erlebt und habe auch nie eine Exekutionsanordnung von der anordnenden Behörde des RSHA gesehen. Wenn derartige Exekutionsanordnungen vom RSHA, die sicherlich unter "geheim" gelaufen sind, für das KL Flossenbürg bestimmt waren, dann sind sie m.W. sehr wahrscheinlich nach den damaligen Dienstanweisungen über den Lagerkommandanten und die Adjutatur gelaufen sein. Schließlich wird der Schutzhaftlagerführer, der damalige SS-H-Stuf F r i t s c h, die Exekutionsunterlagen zur Durchführung bekommen haben. Wer zwischen der Lagerkommandantur und dem F r i t s c h die Exekutionsunterlagen gesehen bzw. gearbeitet hat, das entzieht sich meiner Kenntnis. Auch weiß ich nicht, welcher Angehörige von den mit der Exekution beauftragten Stellen die Vollzugsmeldung der befehlsgemäßen Exekutionen gefertigt und an das RSHA abgesandt hat.

Die Lagerkommandantur besaß eine Fernschreibstelle, deren Besetzung ich heute nicht mehr namentlich benennen kann. Auch bin ich auf Befragen heute nicht mehr in der Lage, die personelle Besetzung der Abteilung I a (Kommandantur), auch Stabskommandantur und Adjutantur genannt, namentlich zu benennen, wenn mir auch die Namen vorgelesen werden. Lediglich K ö g e l als Lagerkommandant und B a u m g a r t e n / als dessen Adjutant sind mir mit vager Erinnerung.

Bei Beantwortung meiner Fragen bitte ich zu berücksichtigen, daß ich im KL Flossenbürg verhältnismäßig kurz tätig war, da-her bin ich nicht in der Lage, eingehende Fragen in der gewünschten konkreten Weise na-ch Ablauf so langer Zeit heute noch zu machen. Ich wüßte nicht, daß während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg Besuchergruppen das Lager besichtigten. Wenn mir ein dreiteiliges Lichtbild, auf der eine männliche Person abgebildet ist, zur Ansicht vorgelegt wird, so muß ich erklären, daß mir diese Person unbekannt ist. Wenn mir nunmehr der Name der abgebildeten Person, Franz K o e n i g s h a u s, genannt wird, so beärgt mir auch dieser Name nichts.

Mir wurde aus den Dachauer-Prozessakten "- 000-50-46 - eine Namensliste über Sonderbehandlungen vorgelegt, die in der Zeit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1944 ausgeführt wurden. Aus dieser Liste ersehe ich, daß in der angegebenen Zeit u.a. über 105 sowjetische Kriegsgefangene exekutiert worden sind. Unter "Sonderbehandlung verstand ich damals "verschärfte Vernehmungsmethode". Ich höre heute erstmalig, daß man damals unter "Sonderbehandlung" die "Tötung" verstand. Betreffend die mir vorgelegte Liste erkläre ich, daß ich zu den darin aufgeführten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener insofern keine Angaben machen kann, als ich zu diesem Zeitpunkt im KL Flossenbürg nicht mehr tätig war. Ich bin auch nicht in der Lage die Herkunft oder den Schreiber dieser Liste zu benennen.

Bisher bin ich zweimal im Strafverfahren gegen W e c k beim LG Weiden/Oberpf. als Zeuge vernommen worden; ferner wurde ich, wie schon in dieser Vernehmung erwähnt, am 13.2.69 hier in Bad Salzuflen zum Az. 18/65 (RSHA) GSTa KG Berlin - als Zeuge vernommen. Ich galt niemals als Beschuldigter in NSG-Verfahren.

Außer den bereits in dieser Vernehmung genannten Personen kann ich keine weiteren Personen als Auskunftszeugen benennen, die für das vorliegende Verfahren sachdienliche Angaben machen könnten.

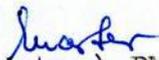
Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe
meinen Angaben nicht hinzuzusetzen, bitte jedoch auf eine
nochmalige Verlesung dieses Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

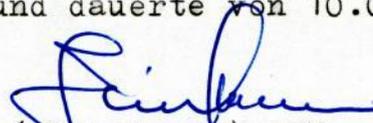

(Hinkelmann) KHM


.....


(Marter) PM als
Protokollfhr.

V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung wurde auf Wunsch des Zeugen
in seiner Wohnung durchgeführt und dauerte von 10.00 bis
13.30 Uhr.


(Hinkelmann) KHM



1/1. 64 (RSHA)

V.

Entl.

1. Als Zeugin vorladen

früher fester Bed. 2

Jhr. 21, Baudelstr. 11

Zum Mittwoch, 1. April 1970, 10³⁰ h, Zi. 212.

2. Termin in Kanzlei notieren.

2. Zella.

gef. 20. III. 70 Ad.

1) s. l. b. (2x)

2) Termin not.

20. MRZ. 1970 IV



20. 3. 70

1 Js 1/64 (RSHA)

Frau
Gertrud B e c k

1 B e r l i n 21
Bandelstraße 11

Sehr geehrte Frau Beck,

Ihre Vernehmung soll am

Mittwoch, dem 1. April 1970, 10.30 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft, Wilsnacker Straße 6, Zimmer 212,
erfolgen.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Hauswald
Erster Staatsanwalt

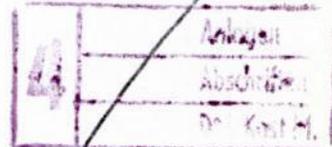
Ad.

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 Js 63/68 (Z)
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Köln, den 9. 3. 1970
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln (0221) 2 06 61
Fernschreiber 08-881 483



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in Berlin

Turmstraße 91

Herrn E. H. A. Wenzel u. A.

12. APR. 1970

Betrifft: [Ermittlungsverfahren gegen Eduard Brun sch u. A.
wegen Beihilfe zum Mord
(Konzentrationslager Mauthausen).]

Auf eine Anfrage hat mir die Zentrale Stelle der Landes-
justizverwaltungen in Ludwigsburg folgendes mitgeteilt:

"Dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
Berlin liegen im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA)
zahlreiche Stalag-Personalkarten von sowjetischen
Kriegsgefangenen vor, auf denen Vermerke von Über-
stellungen an den SD o.ä. angebracht sind."

Für mein Verfahren, dessen Gegenstand sogenannte "Er-
schliessungen auf der Flucht" im Konzentrationslager
Mauthausen sind, können die Erkenntnisse über das
Stalag XVII A von Bedeutung sein.

Fünf Häftlinge, die kurz zuvor aus dem genannten Stalag
in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt worden
waren, sind am 27. 4. 1942 erschossen worden. Es handelt
sich um

sowj. Kriegsgefangenen Lew K u r o w
geb. am 28. 4. 1912 zu Odessa, Stalag Nr. 123 744,

Michail F r e j m a n, geb. am 20.10.1919 zu Hulajpole,
Stalag Nr. 129 844,

Michail T a r l o w, geb. am 11. 7. 1914 zu Kiew,
Stalag Nr. 124 507,

Lew B o n n e n, geb. am 27. 6. 1907 zu Czernowitz,
Stalag Nr. 125 581,

Lasar S o r o k i n, geb. am 25.12.1908 zu Odessa,
Stalag Nr. 123 955.

^{Mich}
Falls auf den bei Ihnen vorhandenen Karteikarten besondere
Vermerke über die künftige Behandlung der fünf aus dem
Stalag XVII A in das Lager Mauthausen überstellten Häftlinge
befinden, wäre ich für eine Unterrichtung dankbar.

Kepper
(Kepper)

Oberstaatsanwalt

✓ Schreiben an: ¹ <wie oben> z. Kdn. Herrn Oskar Kepper

Zehntel: ["]

Zusatz: Schreiben vom 4. 3. 1970 - 24 Js 63/68 (Z) -

Selbst geschickte Herrn Kepper,

leider enthalten die ^{mir vorliegenden} Unterlagen für den Stalag XVII A [Kgf.-
Karteikarten] nicht die Namen ^{oder sonstige Erkenntnisse, die} die 5 in Ihrem Schreiben
angeführten sowjetischen Kriegsgefangenen betreffen.

Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit.

ogk. 13. II. 70 Ad.

Zu 1) S. 6. ab

13. APR. 1970

z. Z. d. A.

Kepper
8.4.70

Der Polizeipräsident in Berlin
AV-B-441/70

Berlin 42, den 23. April 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17, App. 2071
691096

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicher-
heitshauptamtes wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsge-
hier: Dienstreise der Herren KHM Hinkelmann und fangener
nach PM Marter nach Düsseldorf u.a. Orten

Vorgang: Dort. Ersuchen vom 25. Februar 1970 Az: 1 Js 1/64 (RSHA)

In der o.a. Angelegenheit haben die Herren Hinkelmann und Marter
in der Zeit vom 8. März 1970
bis 20. März 1970 eine Dienstreise nach Düsseldorf
und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

1.366,46 DM

in Worten: Tausenddreihundertsechundsechzig DM 46 Pf.-
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Ver-
bindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen
(Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten fest-
gesetzt und von de Kostenschuldner eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -
vom 26. November 1949).

Im Auftrage

1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den 1. April 1970

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig:

EStA. Hauswald

KHM. Hinkelmann
als Vernehmende.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Frau

Gertrud B e c k , geb. Przilas,
weitere Personalien bekannt,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO,
nachdem sie in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem
Gegenstand des Verfahrens wieder bekannt gemacht und auf den
Grund ihrer erneuten Vernehmung hingewiesen worden ist,
folgendes:

Zunächst ~~wiederhole~~ ich, daß K o e n i g s h a u s nach meiner
heutigen Erinnerung in IV A l c dieselbe Funktion innehatte,
die zuvor T h i e d e k e w a r z u n e h m e n hatte, T h i e d e k e
war für uns in IV A l c der Chef. Dieselbe Funktion hatte
K o e n i g s h a u s als Nachfolger des T h i e d e k e.
Nach meiner heutigen Erinnerung bin ich mir sicher, daß
K o e n i g s h a u s dieselben Funktionen wie T h i e -
d e k e innehatte. M.E. war K o e n i g s h a u s als
Sachgebietsleiter tätig, ohne daß ich diese Funktion jedoch
näher umschreiben kann. Zu seiner Stellung als Sachgebiets-
leiter in IV A l c ergänze ich noch, daß K o e n i g s -
h a u s damals die Sachbearbeitung geradezu an sich riß,
wie ich rein gefühlsmäßig in Erinnerung habe.

H e r o l d war als Polizeiinspektor dem K o e n i g s h a u s
nicht ranggleich. H e r o l d ist als kleines Licht zu bezeichnen,
der öfter zu K o e n i g s h a u s ging, um mit ihm Fälle zu

besprechen.

Mir ist aus meiner Vernehmung v. 4.9.1969 die Seite 5 u. 6 vorgelesen worden. Ich habe heute keine Erinnerung mehr an Einzelheiten der Sachbearbeitung und des Inhalts von Schriftstücken, die polnische Kriegsgefangene in GV-Fällen betrafen. Auch kann ich zur ungefähren Zahl solcher Exekutionsbefehle, die von K o e n i g s h a u s nach meiner Erinnerung bearbeitet worden sein müssen, mangels Erinnerung keine Angaben machen. K o e n i g s h a u s spielte damals in IV A l c sozusagen die erste Geige und hatte in der Sachbearbeitung selbst nach meiner Erinnerung eine höhere Stellung als z.B. H e r o l d inne.

Da in IV A l c nur noch H e r o l d und E c k e r l e außer dem Sachgebietsleiter tätig waren, an weitere Namen von Sachbearbeitern in IV A l c kann ich mich nicht erinnern, war K o e n i g s h a u s als alleiniger Bearbeiter für Kriegsgefangenensachen und insbesondere für Exekutionen gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene zuständig, was ich daraus folgere, daß E c k e r l e mit Kriegsgefangenen nichts zu tun hatte und mit uns Schreibkräften von IV A l c sowieso fast gar nichts zu tun hatte, und H e r o l d für K o e n i g s h a u s mehr eine Art Zuarbeiter gewesen ist, soweit H e r o l d Kriegsgefangenenvorgänge bearbeitete, die er dann an K o e n i g s h a u s weiterreichte.

Mir wurden aus dem Dok.-Band A II/2 vier neue Dokumente vorgelegt, die die Exekution polnischer Kriegsgefangener betreffen und von K o e n i g s h a u s unterschrieben bzw. gezeichnet worden sind. Im einzelnen handelt es sich um folgende Dokumente:

1. Schreiben CdS IV A l c - 7794/41 v. 18.6.1942 betr. Exekution des poln. Kgf. J a b l o n s k i am 20.5.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.

Ich erkenne meine Unterschrift und mein Schreibzeichen "Ps" als echt an.

An den Inhalt dieses Schreibens hatte ich keine Erinnerung mehr. Auch nachdem ich es durchgelesen habe, habe ich eine klare Erinnerung an Vorgänge dieser Art nicht wiedergefunden.

-3-

Wenn K o e n i g s h a u s dieses Schreiben gezeichnet hat, dann kann es nach meiner heutigen Auffassung nur so gewesen sein, daß er mir den gesamten Inhalt dieses Schreibens auch diktierte. Anders kann ich es mir heute nicht mehr vorstellen.

2. Schreiben des CdS v. 23.7.1942 IV A 1c - 9213/41 betr. Exekution des poln. Kgf. S z c z e p a n i a k am 27.5.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.
Hier gilt das zu 1) von mir soeben Ausgesagte sinngemäß.
3. Schreiben CdS IV A 1c - 8113/42 v. 24.8.1942 betr. Exekution des poln. Kgf. C h a l u p k a am 7.8.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.
Dieses Schreiben hat K o e n i g s h a u s eigenhändig unterschrieben, woraus nach meiner Erinnerung folgt, daß er es mir auch diktiert haben muß.
4. Schreiben CdS IV A 1c - 8312/42 v. 25.9.1942 betr. Exekution des poln. Kgf. K o w a l c z y k am 9.9.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.
Auch dieses Schreiben hat K o e n i g s h a u s eigenhändig unterschrieben. Es kann nicht anders gewesen sein, als daß K o e n i g s h a u s mir dieses Schreiben diktierte.

Ich bin gefragt worden, welcher zeitlicher Zwischenraum zwischen dem Exekutionsdatum und dem Tage gelegen hat, an dem der zuständige Beamte in IV A 1c den Exekutionsbefehl entworfen und mit seinem Namenszeichen versehen hat, um den Entwurf alsdann P a n z i n g e r als Gruppenleiter und M ü l l e r als Amtschef IV zur Gegenzeichnung bzw. Zeichnung vorzulegen. Mir wurde vorgehalten, daß im Falle K o w a l c z y k der GV-Tatbestand zwischen Oktober und Dezember 1941 lag, im Februar 1942 die Anzeige gegen die deutsche Frau Katharine J e s s e n erstattet und am 24.2.1942 vom AG-Flensburg Haftbefehl gegen diese und gegen K o w a l c z y k erlassen wurde. K. wurde am 1.4.1942 der GeStapo Flensburg übergeben.

Aus diesen Daten ist zu entnehmen, daß der Exekutionsbefehl in der Zeit der Tätigkeit des K o e n i g s h a u s erlassen worden ist.

Trotz eingehenden Befragens kann ich mich an die Bearbeitung des Vorganges K o w a l c z y k vor dem 25.9.1942 nicht mehr erinnern. Ich weiß insbesondere nicht mehr, ob K o e n i g s h a u s den entsprechenden Exekutionsbefehl entworfen und abgezeichnet hat. Nur aus die Umständen, daß K o e n i g s h a u s Sachgebietsleiter IV A l c und der für Kriegsgefangene zuständige Beamte in IV A l c gewesen ist und ferner das Benachrichtigungsschreiben v. 25.9.1942 unterzeichnet hat, lassen mich annehmen, daß auch K o e n i g s h a u s den Exekutionsbefehl gegen K o w a l c z y k abgefaßt haben muß.

Aus meiner Tätigkeit unter G r ü n d l i n g in IV D 5 d - an die Sachgebietsbezeichnung kann ich mich heute nicht mehr erinnern - ist mir noch erinnerlich, daß Exekutionsvorgänge immer als Eilt-Sachen, d.h. vordringlich, zu bearbeiten waren. So muß es auch in meiner Zeit unter K o e n i g s h a u s gewesen sein. Auf keinen Fall hat es Monate gedauert, bis nach Abfassung eines Exekutionsbefehles dieser ausgeführt wurde. Ich kann aber andererseits nicht einen genaueren Zeitraum angeben, der zwischen Abfassung des Befehls und der Exekution gelegen hat.

Die Exekutionsdaten 20.5.1942 (zu 1.), 27.5.1942 (zu 2.) und 7.8.1942 (zu 3.) sind mir nochmals vorgehalten worden. Es ist mir infolge meines schlechten Erinnerungsvermögens nicht mehr möglich, anzugeben, innerhalb welcher Zeitspanne vor der Exekution der Exekutionsbefehl von K o e n i g s h a u s als zuständigem Beamten abgefaßt worden ist. Im Schreiben zu 3.) kann es nach meiner Auffassung nur so gewesen sein, daß der Exekutionsbefehl nach Dienstantritt des K o e n i g s h a u s in IV A l c bearbeitet und von ihm abgefaßt worden ist. Im Fall 1.) und 2.) kann ich das wegen der erheblich kürzeren Zeitspanne vom Dienstantritt des K o e n i g s h a u s bis zu den Exekutionsdaten nicht angeben. Als Dienstantritt des K o e n i g s h a u s wurde mir der 1. April 1942 genannt. Ich kann mich an diesen Zeitpunkt nicht erinnern.

Auf dem mir vorgelegten Gruppenbild Nr. IX habe ich mich selbst als die unter Nr. 9 abgebildete Person wiedererkannt. Die neben mir stehende Person mit der Nr. 8 hieß mit Vornamen Hella. Auch sie war in IV A 1 tätig, ich weiß aber nicht, in welchem Sachgebiet. Ihr Nachname fällt mir nicht mehr ein. Wir waren etwa gleichaltrig (Jahrg. 1918). Herkunft, frühere Wohnanschrift und späterer Verbleib sind mir unbekannt; sie war damals nicht verheiratet. Auf Bild VI habe ich die Hella unter Nr. 1 ebenfalls wiedererkannt. Meiner Meinung nach kann Frau G ü n t h e r über die Hella nähere Auskunft geben, weil wir drei etwas angefreundet waren.

Auch auf den aus dem Personalheft Lotte M ü l l e r mir vorgelegten Bildern 1-4 habe ich eine Lotte M ü l l e r nicht wiedererkennen können. Jedoch bemerke ich, daß die auf Bild Nr. 2 links abgebildete Person mit der Hella eine gewisse Ähnlichkeit aufweist.

Auf der in der Bildmappe unter Nr. 98 abgebildeten Person erkenne ich eine Schreibkraft aus IV A 1 wieder, ohne jedoch deren Namen heute noch angeben zu können.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

..... Gertrud Beck geb. Purilas

Geschlossen:

Hauswald

 (Hauswald) ESStA
Hinkelmann

 (Hinkelmann) KHM